





Sie können das Planungsdossier auch im digitalen Format auf Ihrem iPad oder Android Tablet nutzen. Dort finden Sie auch noch weiterführende Informationen der Sozialplanung. Die App FOKUS PI ist im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich.

Kreis Pinneberg
 Fachbereich Soziales, Jugend,
 Schule und Gesundheit
 Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung
 Kurt-Wagener-Straße 11
 25337 Elmshorn
www.kreis-pinneberg.de/sozialplanung

Ansprechpersonen:

Katja de Jong
 Jugendhilfe- und Sozialplanerin
 T 04121 4502-3394
 E k.dejong@kreis-pinneberg.de

Christoph Kennerknecht
 Sozialplaner
 T 04121 4502-3393
 E c.kennerknecht@kreis-pinneberg.de

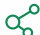










Annelie Oestreich
 Organisationsassistentin
 T 04121 4502-1101
 E a.oestreich@kreis-pinneberg.de

Robert Schwerin
 Leiter Sozialplanung und Steuerung
 T 04121 4502-3473
 E r.schwerin@kreis-pinneberg.de



PERSPEKTIVEN
für soziale Entwicklung und Steuerung
kreis pinneberg

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4 – 5		
Sozialpolitische Zielvorschläge	6 – 7		
Corona und Auswirkungen auf die soziale Lage	8 – 11		
Sozioökonomische Kontextinformationen	12 – 13 14 – 35		Einwohnerdaten Finanzdaten
Sozialpolitische Handlungsfelder	36 – 39 40 – 43 44 – 47 48 – 51 52 – 55 56 – 59 60 – 63 64 – 65 66 – 67 68 – 71 72 – 75	 Infrastruktur sozialer Angebote  Mobilität  Gesundheit  Wohnen  Bildung  Integration  Inklusion  Ärztliche Versorgung und Pflege  Arbeit  Armut  Leben und Freizeit	
Handlungsempfehlungen	76 – 95		
Organisation sozialer Kooperation und Netzwerkarbeit	96 – 99		

VORWORT

Im vergangenen Jahr hat die aktuelle Corona-Pandemie allen Akteur*innen der Sozialpolitik viel abverlangt und zahlreiche Prozesse mussten zeitlich und inhaltlich flexibel angepasst werden. Erfreulicherweise haben einige Fokusgruppen für ihre Arbeit relativ schnell auch virtuelle Austauschformate genutzt; dennoch konnten die Beteiligungsprozesse in der Sozialplanung insgesamt nicht in der hohen Intensität und Qualität wie vor der Krise stattfinden und begleitet werden, da das Team Sozialplanung und Steuerung über mehrere Monate im Gesundheitsamt Kontaktpersonen ermittelt und Positivfälle bearbeitet hat. Demzufolge war auch der geplante Aufbau neuer Fokusgruppen in den Handlungsfeldern Wohnen oder Gesundheit bisher leider noch nicht möglich.

Gerade vor dem Hintergrund der besonderen Umstände der Pandemie hat sich das dynamische System der integrierten Sozialplanung als wichtiges Instrument bewährt, um Sozialpolitik aktiv zu gestalten und zu steuern. In allen sozialpolitischen Handlungsfeldern müssen die negativen Auswirkungen und sozialen Folgen der Krise für die Menschen im Kreis in den Blick genommen und diskutiert werden. Die etablierten Arbeitsstrukturen der Sozialplanung haben mit Unterstützung des Sozialmonitorings bereits erste Analysen hierzu vorgenommen und auch konkrete Handlungsvorschläge dazu erarbeitet.

Eine zentrale Rolle hat dabei auch die Steuerungsgruppe Sozialplanung eingenommen. In einer Sondersitzung am 04.09.2020 hat sie eine Situationsanalyse vorgenommen und erste konkrete Hinweise zu den sozialen Auswirkungen der Pandemie für den Kreis Pinneberg formuliert. Diese wurden den Fachausschüssen und dem Kreistag mit den aktuell vorliegenden Daten im September 2020 für die Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt.

Um die Ergebnisse der Sozialplanung noch besser transparent zu machen und die Wirksamkeit des Systems zu erhöhen hat die Steuerungsgruppe Sozialplanung in diesem Jahr empfohlen, eine Ergänzung des bestehenden Systems vorzunehmen. Im Rahmen einer Pilotphase sollen alle erarbeiteten steuerungsrelevanten Handlungsempfehlungen nicht nur im jährlichen Fokusbericht in der App FOKUS PI veröffentlicht, sondern über eine Mitteilungsvorlage auch direkt in die jeweils zuständigen Fachausschüsse gegeben werden. Ob sich diese Ergänzung des Verfahrens in der Praxis bewährt, soll gemeinsam mit den politischen Vertreter*innen im Rahmen der ohnehin für das Jahr 2022 vorgesehen Evaluation des Gesamtsystems der Sozialplanung mit betrachtet werden.

Ursprünglich war für Juni 2021 auch die Durchführung der zweiten größeren Sozialplanungskonferenz nach 2016 vorgesehen. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat hierzu

verschiedene Optionen beraten und dem Kreistag empfohlen, die Konferenz um etwa ein Jahr auf den Sommer 2022 zu verschieben und in Präsenz stattfinden zu lassen.

Des Weiteren hat die Steuerungsgruppe Sozialplanung angeregt, noch einmal alle Fokusgruppen – als Expert*ingremien in ihrem jeweiligen Bereich – nach aktuellen Erkenntnissen aus der Praxis und neuen Einschätzungen zu den sozialen Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie zu befragen. Die Ergebnisse dieser Abfrage sind in das auch in diesem Jahr enthaltene Sonderkapitel „Corona und Auswirkungen auf die soziale Lage“ eingeflossen und liefern den politischen Gremien zahlreiche Hinweise, welche Personenkreise oder soziale Gruppen besonders von den Folgen betroffen sind und welche Möglichkeiten für den Kreis bestehen, diese abzumildern.

Inzwischen lassen sich die Auswirkungen der Pandemie auch in ersten statistischen Analysen, wie z.B. der angestiegenen Arbeitslosenquote, ablesen. Die partizipativen Prozesse in der Sozialplanung sind dennoch weiterhin sehr wichtig, um schnellstmöglich auch aktuelle konkrete Erkenntnisse aus der Lebenswelt der Menschen in die Gestaltung der Sozialpolitik einzubeziehen.

Bereits vor dem allgemeinen Digitalisierungsschub durch Corona wurde auch die Digitalisierung der Sozialplanung weiter ausgebaut. Im Oktober 2020 ist der erste digitale Sozialbericht des Kreises in der App FOKUS PI veröffentlicht worden, die seit November 2020 nicht nur für iPads sondern auch für Android Tablets zur Verfügung steht.

Mit dem Sozialbericht und dem aktuellen Fokus 2021 können nun alle Beteiligten jederzeit schnell und einfach auf steuerungsrelevante Informationen zur Diskussion und Ausgestaltung der Sozialpolitik zugreifen.

Ihr



Heiko Willmann



SOZIALPOLITISCHE ZIELVORSCHLÄGE

Für das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2021“ wurden wieder Informationen und Erkenntnisse aus sozioökonomischen Daten, aus den Empfehlungen diverser Fokusgruppen und der Steuerungsgruppe Sozialplanung sowie den Diskussionen zur Sozialpolitik des Kreises in den politischen Gremien analysiert. Abgestimmt mit der Steuerungsgruppe Sozialplanung wird zusammenfassend empfohlen, die zukünftige Sozialpolitik maßgeblich an den nachfolgenden sozialpolitischen Zielvorschlägen zu orientieren. Diese

aktuelle Auflistung setzt sich dabei aus Zielvorschlägen der vergangenen Jahre, die aufgrund ihrer langfristigen Ausrichtung weiterhin aktuell sind, und neuen Erkenntnissen zusammen. Auch die von den Fokusgruppen oder ergänzenden Arbeitsstrukturen entwickelten Handlungsempfehlungen orientieren sich im Wesentlichen an den nachfolgenden sozialpolitischen Zielvorschlägen, die sich als Anregungen für die Diskussionen in den politischen Gremien verstehen.

Bezahlbares Wohnen ermöglichen

Die Wohnungsmarktsituation hat sich trotz der Corona-Pandemie nicht verbessert. Die Steigerungen bei den Mietpreisen und den Kaufkosten für Wohneigentum nehmen weiter zu. Auch bei Überschuldungen spielen Mietkosten zunehmend eine Rolle. Für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedarfen und begrenzten Einkommen sind bezahlbare Wohnmöglichkeiten im Kreisgebiet ein zentrales sozialpolitisches Erfordernis. Zur Verbesserung der angespannten Situation auf dem Mietmarkt sind gemeinsam mit den Kommunen spezielle Angebote für benachteiligte Zielgruppen wie z.B. für Ältere, Menschen mit speziellen Bedarfen oder gemeinwohlorientierte Wohnprojekte zu entwickeln. Dies dient auch dazu zusätzliche soziale Transferaufwendungen für die Kommunen und den Kreis (Wohngeld, Grundsicherung etc.) zu vermeiden.

Leistungsfähigen ÖPNV gestalten

Die weiter wachsende Bevölkerung und die zunehmenden Pendlerverflechtungen erfordern weiterhin eine entsprechend geeignete Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs. Auch mit passenden Hygienekonzepten ist der Öffentliche Personennahverkehr bis 2025 für größer werdende Nutzergruppen mit besonderen Anforderungen sowohl in städtischen Gebieten als auch im ländlichen Raum leistungsfähiger auszugestalten. Dies betrifft die Aspekte Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und Anschlussfähigkeit. Der Nutzungsgrad ist nach Ende der Pandemie auch aus Nachhaltigkeitsaspekten durch passende Angebote wieder zu steigern. Eine geeignete Taktung und passende Übergänge zu anderen Verkehrsmitteln sind dabei zu berücksichtigen.

Fachkräftemangel kooperativ entgegenwirken

Zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur sozialer Angebote ist auch wegen des demographischen Wandels eine Vielzahl von Fachkräften erforderlich. Schon heute wird in zahl-

reichen Zweigen des Sozialbereichs wie der Jugend- oder Eingliederungshilfe, der Kinderbetreuung, der Pflege oder dem Öffentlichen Gesundheitsdienst ein Fachkräftemangel konstatiert. Diesem Fachkräftemangel ist kooperativ mit allen Partner*innen entgegenzuwirken, da aktuell schon in einigen und ab ca. 2025 in allen sozialen Bereichen Fachkräfte nicht mehr in der benötigten Anzahl auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die derzeitige soziale Infrastruktur damit gefährdet ist.

Planungsgrundlagen für kommunale Kooperation schaffen

Eine passgenau gestaltete integrierte Sozialplanung auf Kreisebene erfordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen, um die optimale Wirkung für die soziale Lage der Menschen vor Ort zu erreichen. Der sozialplanerische Dialog mit den Kommunen zum gemeinsamen Datenaustausch und der Entwicklung und Analyse von kleinräumigen Gebietseinheiten (Quartieren) wird daher weiter intensiviert und ausgestaltet.

Soziale Infrastruktur in gemeinsamer Verantwortung entwickeln

Die Infrastruktur sozialer Angebote ist in interkommunaler Kooperation zu gestalten, um die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort zu verbessern. Damit gilt es sowohl die Doppelangebote als auch deren Finanzierung zu vermeiden sowie die entsprechend unterschiedlichen Bedarfe der Bevölkerungsgruppen in den Quartieren zu berücksichtigen. Der Kreis und die Kommunen sorgen in gemeinschaftlichen Prozessen für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige, sozialräumlich und rechtskreisübergreifend organisierte, niedrigschwellige Angebotsstruktur vor Ort. Hierbei sind auch die Erfahrungen aus geeigneten gemeinsamen Pilotprojekten zu nutzen.

Digitalisierungspotentiale im Sozialbereich ausschöpfen

Die Digitalisierung in den sozialen Handlungsfeldern ist aktiv zu gestalten, dies betrifft besonders das Handlungsfeld Bildung sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich. Vorhandene Angebote sind auf mögliche digitale Varianten zu überprüfen und durch sogenannte Hybridangebote zu ergänzen. Hierfür sind eine entsprechende digitale Infrastruktur und digitale Medienkompetenz bei allen Beteiligten aufzubauen. Entsprechende Erfordernisse für Menschen mit besonderen Bedarfen sind bei dieser digitalen Teilhabe zu berücksichtigen.

Soziale Aspekte in der Pandemieplanung berücksichtigen

Die künftige Pandemieplanung des Kreises hat auch zielgruppenspezifische Aspekte zu beinhalten. Für zukünftige Ausnahmesituationen gilt es auch die sozialen Bedingungen und Voraussetzungen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bei der Krisenbewältigung zu berücksichtigen. Die besonderen Bedarfe von Personengruppen wie z.B. Älteren, Kranken, Menschen mit Behinderung oder Migrationshinter-

grund müssen für diese besondere Situation differenziert betrachtet und passende Angebote sowie entsprechende und geeignete Kommunikationskonzepte entwickelt werden. Dies gilt auch für ein einheitliches Vorgehen bei der Wiederaufnahme von Angeboten.

Gesundheitsversorgung verbessern

Die gesundheitliche Versorgung ist im kooperativen Dialog zwischen Krankenhäusern, Vertretern gesundheitlicher Berufe und medizinischer Einrichtungen sowie dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zu verbessern. Es gilt eine zusammenhängende übergreifende Betrachtung der gesundheitlichen Versorgungssituationen vorzunehmen und auch eine Verbesserung an den Schnittstellen und Übergängen zwischen den verschiedenen Bereichen zu erzielen. Zur Vorbereitung auf künftige Krisensituationen ist bei der gesundheitlichen Infrastruktur im Kreis eine strategische Reserve vorzuhalten. Weitere präventive gesundheitliche Maßnahmen sind in gemeinsamer Verantwortlichkeit zu entwickeln.



CORONA UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE SOZIALE LAGE

Die pandemische Situation hat das Leben aller Menschen im Kreis Pinneberg in den vergangenen 15 Monaten stark verändert. Erheblich weniger persönliche Treffen und Kontakte, Reduzierung der Mobilität, vermehrtes Home Office in der Arbeitswelt und Home Schooling in der schulischen Bildung sind nur einige Beispiele. Angesichts unterschiedlicher Phasen von Lockdowns und darauf folgender Lockerungen zeigt sich deutlich, dass die sozialen Auswirkungen der Pandemie die Gesellschafts- und Sozialpolitik in den nächsten Jahren sicherlich zentral mitbestimmen werden. Viele der sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen werden sich erst langfristig zeigen, nichtsdestotrotz gilt es diesen mit entsprechenden Schritten frühzeitig zu begegnen, um die negativen Auswirkungen abzumildern. In diesem Kontext wurde bereits im vergangenen Fokusbericht das „Präventionsparadoxon“ erläutert. Aufgrund von Vorsorgemaßnahmen treten mögliche Schäden nicht ein, was vielfach den Eindruck erweckt, dass dies auch ohne präventive Handlungen passiert wäre. Allerdings

sind es genau diese ergriffenen Maßnahmen, die negative Auswirkungen vermeiden. Daher gilt es auch in der aktuellen Situation die sozialpolitische Ausrichtung darauf abzustimmen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Sozialplanung im Kreis Pinneberg mit ihren Fokusgruppen und ergänzenden Arbeitsstrukturen verfügt über ein vielschichtiges Netzwerk von sozial erfahrenen Expert*innen, welche erste Prognosen zu den Folgen der Pandemie erstellt und erste mögliche Schritte zur Bewältigung formuliert haben. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat in ihrer Sondersitzung im September 2020 die ersten Auswirkungen der Corona-Pandemie ermittelt und alle Fokusgruppen haben kurz vor der finalen Erstellung dieses Fokusberichts ihre aktuellen Erkenntnisse dazu übermittelt. Nach Auswertung der Informationen und Hinweise sowie einer Bewertung der Ergebnisse im sozialplanerischen Gesamtkontext werden die nachfolgenden Auswirkungen und Ideen für sozialpolitische Steuerungsmaßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern dargestellt.

Infrastruktur sozialer Angebote

Der Wegfall von Angeboten hat die soziale Isolation von Menschen verstärkt. Auch ehrenamtlich tätige Personen haben sich zurückgezogen und bei einer großen Anzahl wird nach Ende der Pandemie nicht mit einer Wiederaufnahme gerechnet. Niedrigschwellige Angebote können ihre wichtige Lotsenfunktion nicht mehr oder nur eingeschränkt wahrnehmen, ebenso ist die Versorgung generell beeinträchtigt. Insgesamt führt dies zu mehr kostenintensiveren antragsgebundenen Maßnahmen. Bei allen Angeboten ist der Aufwand für technische Ausstattung und Hygienemaßnahmen inklusive der Beschaffung von Schutzbekleidung usw. deutlich angestiegen. Weitere familiäre bzw. informelle Unterstützungssysteme wie Großeltern oder Betreuungspersonen sind weggebrochen, was auch zu einem Verlust von Alltagsroutinen bei vielen Menschen geführt hat. Zusammenfassend ist die Infrastruktur bei freien und öffentlichen Trägern stark belastet worden.

Ein **regionales Engagementkonzept** für Ehrenamtliche sollte entwickelt werden. Die digitale Ausstattung als auch die Medienkompetenz bei allen Beteiligten ist zu verbessern, um ein höheres Selbstverständnis von virtueller Arbeitsweise zu erreichen. Beratungsangebote sollten ebenso im Freien, z. B. in Form von Spaziergängen („Walk & Consult“), möglich sein. Für **Hygienemaßnahmen und Schutzbekleidung** sollte im Kreis eine **Reserve** angelegt werden. Zum Abbau der Belastungen der sozialen Infrastruktur bei freien und öffentlichen Trägern sollte für die nächsten Jahre ein Rückstandsmanagement entwickelt und betrieben werden.

Mobilität

Die Mobilität der Bürger*innen im Kreis hat sich deutlich reduziert. Der Nutzungsgrad des Öffentlichen Personennahverkehrs hat sich abgeschwächt und wird das Vorkrisenniveau, wenn überhaupt, erst im nächsten Jahr erreichen.

Im Öffentlichen Personennahverkehr kann der Nutzungsgrad durch **kostengünstigere oder kostenfreie Nutzung** erhöht werden. Eine Inanspruchnahme des ÖPNV kann außerdem durch eine Verbesserung der Infrastruktur mit Maßnahmen wie z. B. höheren Gleiskapazitäten und Taktungen, einer stimmigeren Tarifstruktur und zusätzlichen Parkmöglichkeiten für nachhaltige Fortbewegungsmittel an Haltestellen erfolgen.

Gesundheit

Neben den gesundheitlichen Risiken durch das Corona-Virus hat es eine Zunahme an Angstzuständen und psychischen Erkrankungen gegeben. Bei suchtkranken Menschen ist die Rückfallgefährdung gestiegen. Besonders Wohneinrichtungen sahen sich vor große Herausforderungen gestellt, da es teilweise schwer war den Bewohner*innen die Corona-Regeln zu vermitteln. Durch die größtenteils ausgesetzten Schuleingangsuntersuchungen können gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht bei allen Kindern vollumfänglich erkannt und Förderbedarfe ermittelt werden. Die fehlende Schwimmbildung birgt besonders das erhöhte Risiko von Badeunfällen in den

nächsten Jahren. Weitere gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund von Bewegungsmangel werden erwartet.

Gerade bei psychisch erkrankten Menschen sollten die Hilfen länger bewilligt werden, was zu einer Stressreduktion beitragen kann. Die psychosozialen Beratungs- und Therapieangebote sollten ausgebaut werden, um die Wartezeiten zu verkürzen. Für Einrichtungen für psychisch Kranke werden **besondere Besuchs- und Hygienekonzepte** benötigt. Auch bei Personen mit einer Suchterkrankung sind die Angebote flexibler zu gestalten, so dass z.B. Gruppenangebote durch Einzelmaßnahmen ersetzt werden können. Für den **Schwimmunterricht** sind Konzepte für eine **hygienekonforme Ausbildung** zu entwickeln. **Veranstaltungen und Aktivitäten**, die bisher in Innenräumen stattgefunden haben, sollten vermehrt **im Freien** stattfinden. Die Pandemie- bzw. Katastrophenschutzplanung sollte generell die neuen Erkenntnisse aufnehmen.

nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden, wodurch mit Defiziten bei der Persönlichkeitsbildung und den Handlungskompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu rechnen ist. Die berufliche Orientierung von Jugendlichen waren aufgrund des Wegfalls von Praktikumsangeboten stark eingeschränkt, mit Schwierigkeiten im Übergang Schule und Beruf ist zu rechnen.

Für die außerschulischen Bildungsangebote sollten **Stufenpläne für hygienegerechte Angebote** entwickelt werden. Den Lernrückständen und der zunehmenden Bildungsungleichheit sollte spezifisch für **benachteiligte Gruppen durch geförderte Maßnahmen** des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ und den Programmen der Landesregierung entgegengewirkt werden. Dies können z.B. **Nachhilfe oder Hausaufgabenbetreuung** sein; auch eine gut ausgebaute Schulsozialarbeit kann zum Abbau von Defiziten beitragen.

Wohnen

Ein Effekt auf die weiter steigenden Preise am Mietmarkt ist durch die Pandemie nicht zu erkennen. Vielmehr ist im Kreis Pinneberg aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Metropolregion Hamburg mit sich erhöhenden Kaufpreisen bei Wohneigentum zu rechnen. In Wohneinrichtungen gibt es bei den Bewohner*innen größer werdende Befürchtungen vor Erkrankung oder Quarantäne während der Pandemie, so dass es zu Vermeidungsverhalten bei Kontakten oder auch beim Einzug in besondere Wohnformen gekommen ist.

Verbesserung am Wohnungsmarkt kann nur gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen erzielt werden. Der **Dialog mit den Kommunen** zum Thema Wohnen ist daher schnellstmöglich wieder fortzusetzen. Es sollten spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen, z.B. Ältere, oder insbesondere auch **gemeinwohlorientierte Wohnprojekte** vorangetrieben werden.

Integration

Die sprachliche Entwicklung hat vor allem bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache aufgrund der Schließungen der Schulen und der Kindertagesstätten gelitten. Auch wenn Präsenzbetreuung oder –unterricht möglich ist, hat sich das Tragen von Schutzmasken als nicht förderlich für die Sprachentwicklung erwiesen. Durch die sich schnell verändernden Regularien während des Verlaufs der Pandemie sind besonders Personen mit geringen Deutschkenntnissen benachteiligt gewesen.

Besonders in Kindertagesstätten sollte es zusätzliche **Sprachförderprogramme** geben. Die **Krisenkommunikation** sollte auch immer auf **Mehrsprachigkeit** ausgerichtet sein.

Bildung

Digitale Bildung und Distanzlernen beinhalten Chancen, gewisse Lernformen ortsunabhängig anstelle von Präsenzunterricht abhalten zu können. Allerdings stehen nicht für alle Personen eine entsprechende digitale Infrastruktur oder bei beengter Wohnsituation angemessene Räumlichkeiten für ein störungsfreies Lernen zur Verfügung. Dies führt zu Lernrückständen und einer verstärkten sozialen Bildungsungleichheit. Die Vorschulprogramme in Präsenz beim Übergang Kita-Schule sind genauso wie Schulinganguntersuchungen und gezielte Fördermaßnahmen für viele Kinder entfallen, entsprechende Entwicklungs- und Lerndefizite sind in den kommenden Jahren zu erwarten. Auch die außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit konnte teilweise

Inklusion

Die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung wurden während der Pandemie nicht angemessen berücksichtigt. Eine zielgruppenspezifische Kommunikation fand nicht statt. Vielfach hat sich der gesundheitliche Zustand durch den Wegfall von tagesstrukturierenden Angeboten, z. B. in den Werkstätten, verschlechtert.

Es besteht verstärkt ein Bedarf an Angeboten in **inklusiven Sozialräumen**. **Alternative Gesamtplanverfahren** sollten aufgrund der besonderen Lage zeitnah stattfinden können. Eine **flexible Anpassung des Betreuungsumfangs** aufgrund von erhöhten Bedarfen während einer Pandemie sollte ermöglicht werden. Besondere **inklusive Konzepte** für eine Krisenkommunikation sind zu entwickeln.

🏥 Ärztliche Versorgung und Pflege

Die Belastung von pflegenden Angehörigen hat während der Pandemie deutlich zugenommen. Eine Reihe von entlastenden Angeboten konnte nicht durchgeführt werden, was zu erhöhtem Stress und psychischer Anspannung bei allen Beteiligten geführt hat. Die Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen litten unter großer sozialer Isolation aufgrund der Besuchsverbote. Ebenso waren die Mitarbeiter*innen großen Belastungen ausgesetzt. Die Bedeutung der Krankenhäuser für die öffentliche gesundheitliche Daseinsfürsorge vor Ort ist noch einmal deutlich geworden.

Die Arbeitsfähigkeit systemrelevanter medizinischer Bereiche ist sicherzustellen, dies kann z. B. durch verstärkte Ausbildung, Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland oder bessere Bezahlung erreicht werden. Eine Veränderung der **Beschaffungsstrategie** für die medizinische Versorgung ist angezeigt. Neben dem Vorhalten von strategischen Lagerbeständen sollten für medizinisches Material auch verstärkt **regionale und nationale Lieferketten** Beachtung finden. Es sollten mehr **digitale Angebote** in der Medizin eingeführt werden, wie zum Beispiel das Monitoring von Gesundheitswerten aus der Distanz.

📁 Arbeit

Die Pandemie hat die Arbeitswelt stark verändert. Entweder es wird vermehrt im Home Office gearbeitet, was die Trennung von Arbeit und Privatleben erschwert, oder es muss am Arbeitsplatz teilweise im Schichtbetrieb auf stärkeren Infektionsschutz und neue Hygienemaßnahmen geachtet werden. Berufliche Rehabilitationsmaßnahmen konnten während der Pandemie nicht stattfinden. Auch die betriebliche Ausbildung war stark eingeschränkt. Trotz Kurzarbeit haben sich die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert.

Berufliche Rehabilitationsmaßnahmen sollten nach der Pandemie verstärkt werden. Die **Möglichkeiten von Praktika**, auch zur beruflichen Orientierung, sollten Unterstützung erfahren.

👤 Armut

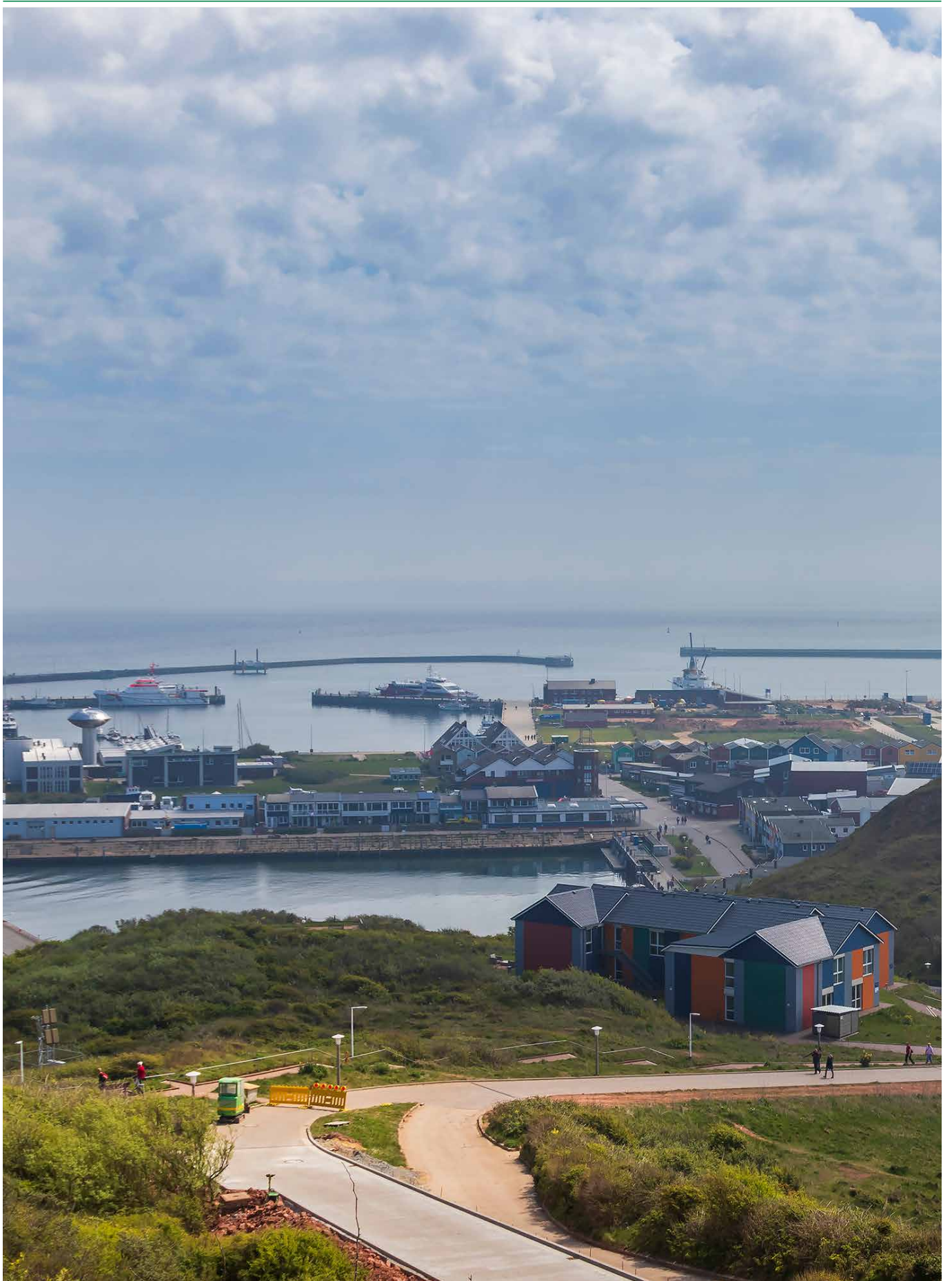
Besonders bei Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen hat die Pandemie zu Existenzängsten, finanziellen Problemen und Sorgen vor Arbeitsplatzverlust geführt. Besonders Kinder aus einkommensschwachen Familien waren während der Pandemie benachteiligt, u. a. weil die digitale Infrastruktur und passende Unterstützungsangebote fehlten um ein optimales Lernen auf Distanz zu ermöglichen. Durch den Wegfall außerschulischer Angebote z. B. der Jugendarbeit oder in Vereinen hat sich diese Benachteiligung noch verstärkt.

Angebote für Bildung und Teilhabe sind verstärkt zu bewerben, um einen höheren Nutzungsgrad zu erreichen. Die Zielgruppe der **Kinder und Jugendlichen** sollte einen Schwerpunkt der **Armutsprävention** bilden. Fort- und Weiterbildung sind durch zusätzliche Angebote besonders zu fördern.

☀️ Leben und Freizeit

Das alltägliche Leben und das Freizeitverhalten der Bürger*innen hat sich während der Pandemie stark verändert. Besonders Mütter tragen hier eine hohe Belastung, da sie zumeist sowohl die Tätigkeiten im Home Office als auch die Unterstützung der Kinder im Distanzlernen bewältigen müssen. Auch sind weitere Unterstützungssysteme in der Kinderbetreuung, wie z. B. die Großeltern, während der pandemischen Lage nicht verfügbar gewesen. Überlastungssituationen und Konflikte in Familien nehmen zu. Gerade bei Schwangeren und jungen Familien konnte durch fehlende Treffen und abgesagte Angebote kein informelles Netzwerk für die neue Lebensphase entstehen. Die Vereine und Verbände verzeichneten Mitgliederverluste und fehlende Neumeldungen, während allgemein ein zunehmender Medienkonsum zuhause konstatiert wurde. Zudem gab es bei allen Bevölkerungsgruppen eine große Verunsicherung über die jeweils aktuell geltenden Regelungen. In den Schulen konnten keine Präventionsveranstaltungen stattfinden, was zu einer Zunahme von Ausgrenzung, Gewalt und Diskriminierung in der Schule geführt hat. Mangels fehlender Kontakte mit der Peergroup, auch außerhalb der Schule, wurde bei einer Reihe von Kindern und Jugendlichen eine Entwicklungsbeeinträchtigung festgestellt.

Fehlende Präventionsangebote in Schule sollten durch **Gruppentrainings auch außerhalb von Schule** ersetzt werden. Bei Bedarf sind auch Maßnahmen der Einzelförderung zu prüfen und durchzuführen. Alternativ können **Präventionskurse** auch **online** abgehalten werden. Der Reduzierung von ehrenamtlichen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb von Vereinen und Verbänden ist durch eine **regionale Ehrenamtsoffensive** entgegenzuwirken. Für die Nachmittagsbetreuung sollten hygienekonforme Angebote entwickelt werden, um besonders Familien zu entlasten. Der allgemeinen Verunsicherung in der Bevölkerung über die Gültigkeit von Regeln ist mit einem klaren **Informations- und Kommunikationskonzept** des Kreises zu begegnen. Gerade für Kinder und Jugendliche sind weitere Begegnungsorte zu schaffen. **Medienpädagogische Begleitung** ist aufgrund des erhöhten Medienkonsums zu erweitern, um z. B. extremistischen Tendenzen entgegenzutreten.



SOZIOÖKONOMISCHE KONTEXTINFORMATIONEN

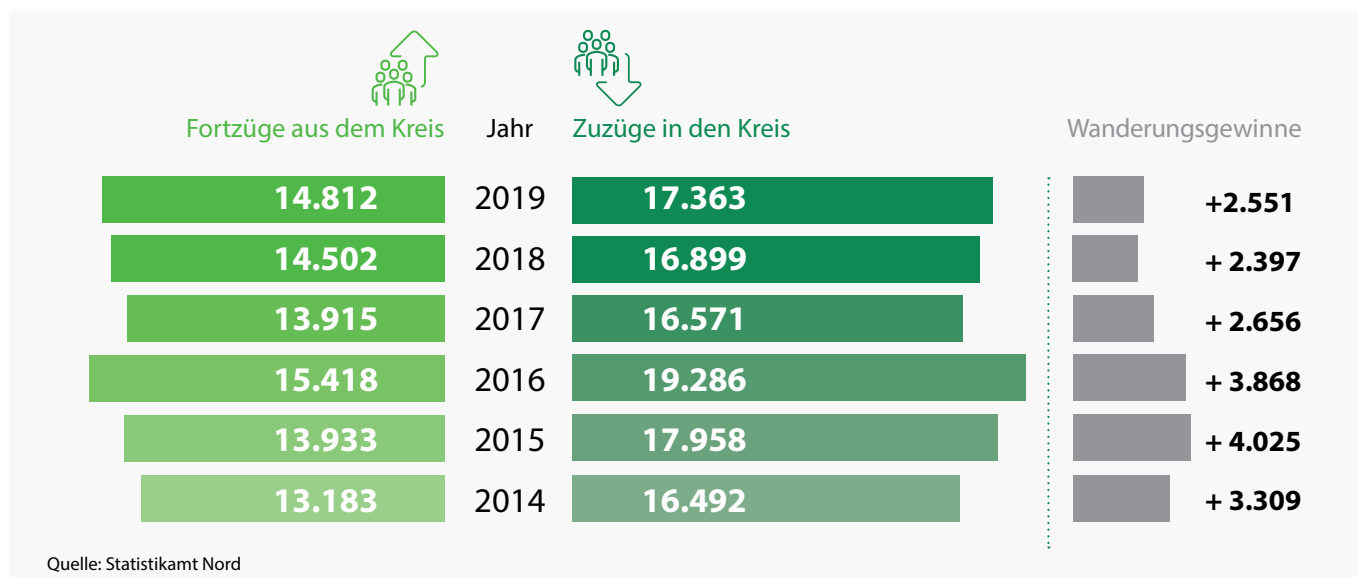
Einwohnerdaten

Der Kreis Pinneberg weist einerseits die geringste Gebietsfläche und andererseits die meisten Einwohner*innen aller Kreise in Schleswig-Holstein aus. Während im Norden tendenziell eher ländliche Gebiete zu finden sind, ist der Süden des Kreises mit der Grenze zur Hansestadt Hamburg durch eine dichte Bebauung gekennzeichnet. Die Übergänge zwischen Hamburg und dem Kreis Pinneberg sind hier eher fließend, weshalb für die Metropolregion auch von einem gemeinsamen regionalen Wohnungsmarkt gesprochen werden kann. Nicht nur beim Wohnen sondern auch im Alltag der Bewohner*innen sind diese beiden Gebiete eng miteinander verzahnt, was auch die hohen Pendlerbewegungen und Verknüpfungen bei Freizeitaktivitäten zeigen. Die vielschichtigen Verbindungen sind auch durch diverse projektbezogene Kooperationen in der Metropolregion Hamburg erkennbar, u.a. in den Bereichen Technologie und Wissenschaft oder Mobilität. Generelle Entwicklungen aus der Hansestadt beeinflussen auch immer wieder die Entwicklungen im Kreis Pinneberg.

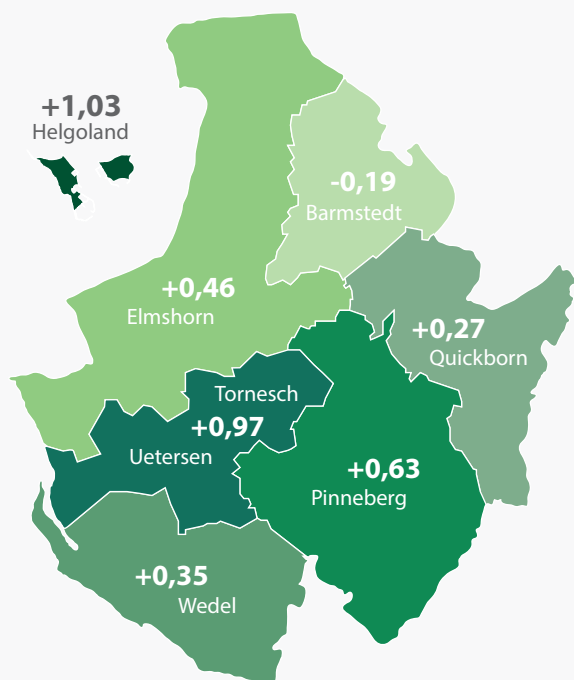
Auch im Jahr 2019 ist die Zahl der Einwohner*innen um etwa 1.700 Menschen gestiegen, was einem im Vergleich zum Vorjahr fast identischen Wachstum von 0,54% entspricht. Die ersten Zahlen für 2020 deuten auf ein weiteres Anwachsen der Einwohner*innen hin, die von der Sozialplanung in 2016 prognostizierte Bevölkerungszahl von 317.000 Menschen für 2020 wird wohl erreicht worden sein. Während im Betrachtungsraum Tornesch/Uetersen ein stärkeres Wachstum von 0,97% zu verzeichnen war, ist im Betrachtungsraum

Barmstedt ein leichter Rückgang der Bevölkerung um 0,19% zu verzeichnen. Der Sonderraum Helgoland wächst wieder um etwa 1,03%. Die Bevölkerungsdichte im Kreis steigt leicht auf 476 Personen pro Quadratkilometer (PpQ). Dies ist für die Kreise in Schleswig-Holstein der höchste Wert. Während die meisten Kreise etwa Werte um 100 PpQ haben und die Städte Werte über 1.000 PpQ in Schleswig-Holstein aufweisen, nimmt der Kreis hier eine mittlere Rolle ein. Die passende Balance sozialer Infrastruktur sowohl für ländliche Gebiete als auch für städtische Strukturen zu schaffen bleibt eine zentrale Herausforderung der Sozialpolitik. Denn während die Städte Elmshorn und Pinneberg Werte über 2.000 PpQ aufweisen, leben in der Gemeinde Lutzhorn nur 36 Menschen pro Quadratkilometer (Statistikamt Nord 2019, 2020).

Der Bevölkerungszuwachs geht weiterhin allein auf den Zuzug von Personen außerhalb des Kreisgebietes zurück. Die Anzahl der Geburten ist auf ca. 2.780 Kinder und eine Geburtenrate von 8,8 pro 1.000 Einwohner*innen zurückgegangen, während die Sterbefälle mit 3.590 Personen relativ stabil geblieben sind. Der Zuzug ist weiter besonders durch Familien und Personen im Familiengründungsalter geprägt, allerdings sind in fast allen Altersgruppen mehr Zu- als Wegzüge in das Kreisgebiet zu verzeichnen. Einzig bei Menschen im Ausbildungsalter zwischen 18 und 24 Jahren sind mehr Fortzüge zu erkennen. Je nach Kommune sind die Zu- bzw. Fortzüge recht unterschiedlich, genauere kommunale Daten stehen im zweiten Halbjahr im digitalen Sozialbericht zur Verfügung (Statistikamt Nord 2019).



Prozentuales Wachstum der Bevölkerung



Quelle: Statistikamt Nord

Kreisdurchschnitt +0,54%

Das Durchschnittsalter im Kreis steigt weiter leicht um 0,1 auf nun 45,0 Jahre, damit bleibt der Kreis Pinneberg weiterhin über dem Wert für die Bundesrepublik mit 44,5 Jahren und unterhalb des Landeswertes für Schleswig-Holstein 45,4 Jahren (Statistikamt Nord 2019, Destatis 2019).

Das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen zu arbeitenden Erwachsenen bleibt unverändert, 326 Kinder und Jugendliche kommen auf 1.000 Personen im arbeitsfähigen Alter (Jugendquotient). Zurückzuführen ist dies auf eine höhere Anzahl an Kindern unter 6 Jahren. Der Altenquotient erhöht sich leicht auf 378, d.h. auf 1.000 arbeitende Personen kommen diese Anzahl an Senior*innen (Statistikamt Nord 2018).

Der demographische Wandel zeigt sich am Altenquotienten besonders deutlich, während der Jugendquotient weiterhin den identischen Wert wie vor 20 Jahren aufweist, ist der Altersquotient in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich von 254 auf 378 angestiegen (Statistikamt Nord 2000, 2019). Auch wenn der Zuzug von Familien diesen Effekt etwas abgeschwächt hat, ist heute deutlich mehr soziale Infrastruktur für die älter werdende Bevölkerung zu entwickeln. Zusätzlich sorgt der allgemeine Bevölkerungszuwachs, der auch in diesem

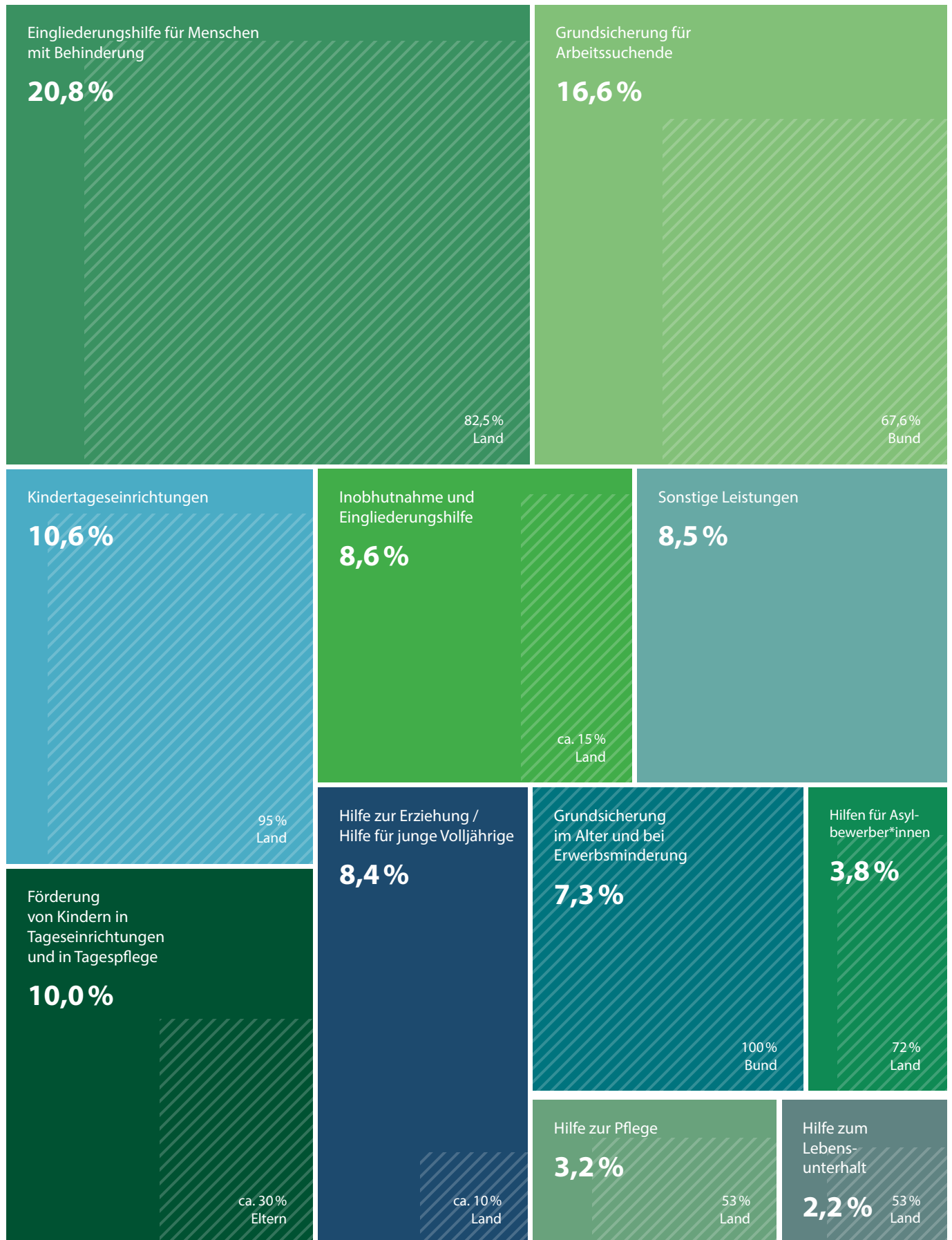
Jahrzehnt für alle Altersgruppen prognostiziert wird (Gertz Gutsche Rümenapp 2017) dafür, dass insgesamt für alle Bereiche die Anzahl der sozialen Angebote aufwachsen wird und demzufolge mit mehr Ausgaben im Sozialbereich zu rechnen ist. Nach einer aktuellen Prognose wird von einem Bevölkerungswachstum in den schleswig-holsteinischen Kreisen der Metropolregion von etwa 5 % bis 2040 ausgegangen (BBSR Raumordnungsprognose 2021). Dies würde für den Kreis Pinneberg eine Bevölkerung von knapp 330.000 Menschen bis 2040 bedeuten.

Altersentwicklung

Alter	Änderung seit 2018	2019	
		Total	%
Senior*innen 65+	↑ 662	70.165	22,2 %
Ältere Erwachsene 50-64	↑ 1.249	75.246	23,8 %
Junge Erwachsene 30-49	↓ -420	78.180	24,7 %
am Berufsbeginn 25-29	↑ 34	16.101	5,1 %
in Ausbildung 18-24	↓ -172	22.415	7,1 %
in der Schule 6-17	↑ 105	36.014	11,4 %
vor der Schule 0-5	↑ 254	17.982	5,6 %

Quelle: Statistikamt Nord

Anteile Sozialausgaben und Erstattung



Finanzdaten

Nachfolgend wird im Fokus wie in den Vorjahren ein aktueller Gesamtüberblick über die finanzielle Entwicklung der Sozialausgaben und der größten Produkte im Sozialbereich gegeben.

Die Abbildung auf der gegenüberliegenden Seite stellt die relevanten Aufwendungen für alle Produkte des Sozialhaushalts dar. Die Größe der „Kacheln“ veranschaulicht das Verhältnis der Ausgaben für einzelne Produkte zu den Gesamtausgaben im Sozialbereich. Wie in den Vorjahren ist festzustellen, dass die zehn größten Positionen bereits mehr als 90 % dieser Gesamtausgaben abbilden.

Unter der Kachel „Sonstige Leistungen“ sind u. a. die Produkte Übertragene Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes (siehe S. 31), Schulsozialarbeit und Verpflegung im Hort (siehe S. 34) sowie Prävention und Jugendarbeit (siehe S. 35) zusammengefasst.

Der Kreis finanziert viele der abgebildeten Produkte nicht alleine. Die Ausgaben für die nachfolgend näher beschriebenen relevanten Produkte werden zu unterschiedlichen Anteilen z. B. vom Land oder vom Bund erstattet. Die jeweiligen Anteile sind in den Kacheln als schraffierte Fläche dargestellt. Durchschnittlich beträgt dieser Erstattungsanteil ungefähr 60 %. Wegen der sich jährlich verändernden und teilweise auch zeitverzögerten Erstattungsmodalitäten sind einzelne Werte als ca. Angabe dargestellt.

Die Kosten, die im Jahr 2020 durch Dritte erstattet wurden, sind im Rahmen einer finanztechnischen Betrachtung immer mit einzubeziehen, da sie Teil des Kreishaushalts sind und zumindest auch personelle Ressourcen des Kreises binden. Insofern können für diesen Bereich auch mögliche Steuerungspotenziale identifiziert werden.

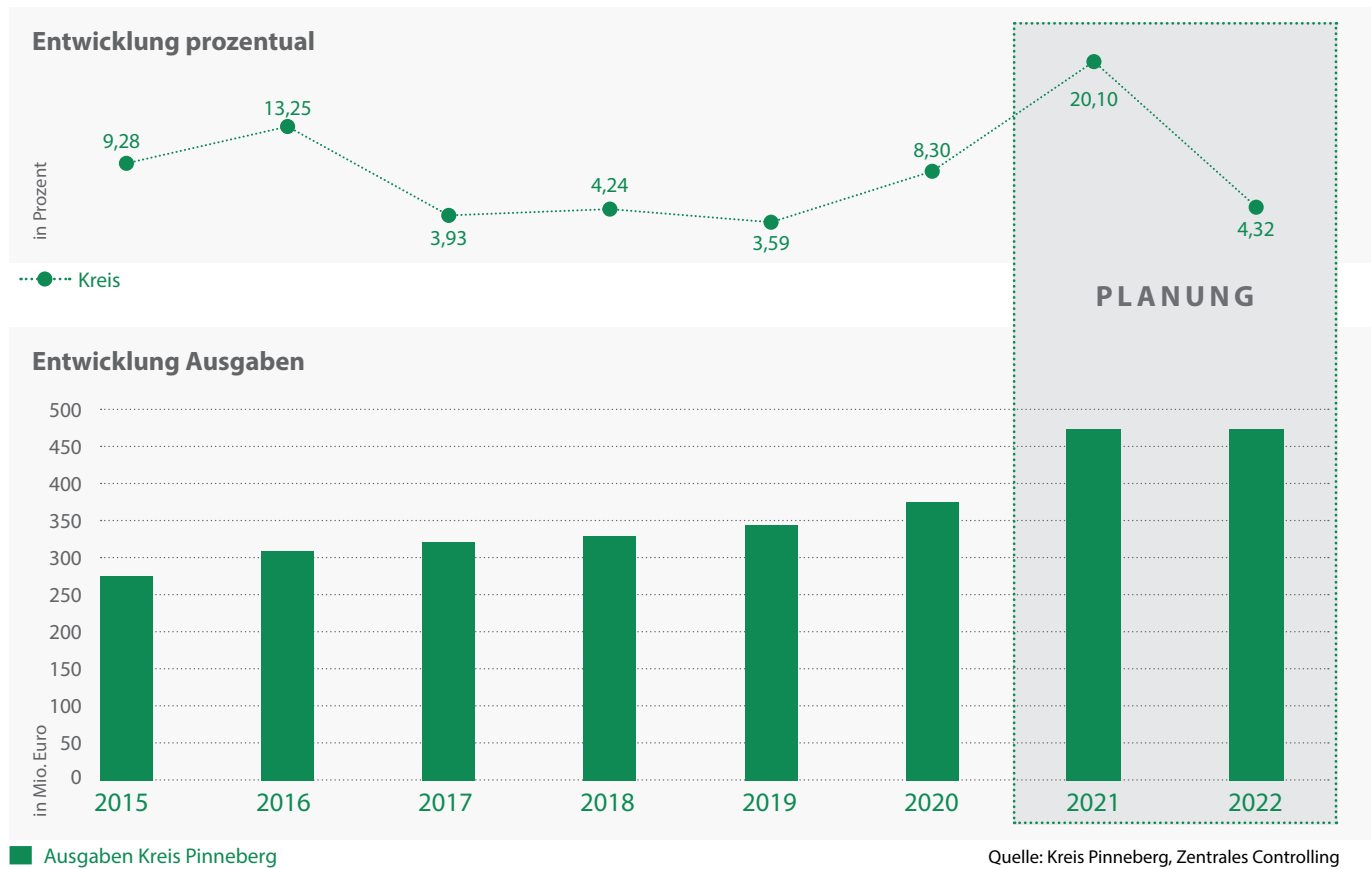
Die in diesem Bericht enthaltenen Ausführungen zur finanziellen Entwicklung der Produkte des Sozialbereichs beinhalten eine Fortschreibung der tatsächlichen Entwicklung bis zum Jahr 2020 und beziehen die vom Kreistag beschlossenen Planwerte des Haushalts mit ein. Soweit möglich werden auch wieder die Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene zur Analyse mit herangezogen.

Als Grundlage für die Planung, Aufstellung und Beratung des Doppelhaushalts 2023/24 werden im nächsten Fokus 2022 wieder lineare und gewichtete Prognosewerte für die relevanten Produkte im Sozialbereich ermittelt und veröffentlicht.

Im Rahmen der Analyse der Finanzdaten werden weiter Hinweise gegeben, mit welchen Maßnahmen sich ergebende Steuerungspotenziale genutzt und Kostensteigerungen begrenzt werden können.



Entwicklung der Sozialausgaben



Von 2017 bis einschließlich 2019 verlief die Gesamtentwicklung der Sozialausgaben verhältnismäßig moderat. Kostenanstiege konnten abgedämpft werden und die durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten in dieser Zeit betragen lediglich knapp unter 4%. Im Jahr 2020 sind die Ausgaben um mehr als 28 Mio. Euro auf ein Volumen von insgesamt 375 Mio. Euro angewachsen. Dies entspricht einer Steigerung um mehr als 8%, die in ähnlicher Höhe bereits im Fokus 2020 prognostiziert wurde. Die Planwerte weisen bis 2022 weitere Mehrkosten von ca. 100 Mio. Euro aus, die erwartete Steigerungsrate liegt bei ca. 12% jährlich.

Die Entwicklung der Sozialausgaben im Kreis wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zunächst können hier lokale soziostrukturelle Rahmenbedingungen, unter denen der Kreis das Leistungsgeschehen steuert, genannt werden. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die demografische Entwicklung der Bevölkerung. Die Zahl der Einwohner*innen ist 2019 in fast allen Betrachtungsräumen weiter angestiegen, geprägt durch den Zuzug von Familien und Personen im Familiengründungsalter (siehe S. 12). Der demografische Wandel wird weiter besonders am gestiegenen Altersquotienten sichtbar, wodurch sich künftig auch höhere Finanzbedarfe für Produkte wie z. B. Grundsicherung im Alter ergeben können. Es zeichnet sich ab,

dass sich beide Phänomene auch in 2020 fortsetzen werden. Auch weitere im Landesvergleich eher ungünstige Kontextfaktoren wie eine hohe Dichte der Bevölkerung und von Leistungsempfängern nach dem SGB II sind mit ursächlich für einen allgemeinen Anstieg der Sozialausgaben. Eine Rolle spielen vor allem auch grundlegende rechtliche Neuerungen wie z. B. die Kita-Reform in Schleswig-Holstein mit dem Sonder-effekt der coronabedingten Erstattung von Elternbeiträgen sowie die stufenweise Einführung des Bundesteilhabegesetzes. Der Anteil der Produkte Kindertageseinrichtungen und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ist in nur zwei Jahren von 14,4 auf 20,6% des gesamten Sozialhaushalts angestiegen. Hinzu kommen nicht zuletzt Mehrausgaben aufgrund der Pandemie im Bereich vieler Produkte, die sich nun erst nach und nach und in unterschiedlicher Höhe im Sozialhaushalt abbilden.

Auch die Sozialausgaben des Bundes, die aufgrund anderer abgebildeter Leistungsarten nur bedingt zum Vergleich herangezogen werden können, sind weiter angestiegen. Im Jahr 2019 haben sie erstmals die Billionen-Euro-Schwelle überschritten und sind stärker gewachsen als die Wirtschaftsleistung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2019). Die Sozialleistungsquote, die Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt,

liegt auch aufgrund der Ausgabenrisiken durch die Pandemie bei über 30 %. Der vorläufige Abschluss des Bundeshaushalts 2020 mit Entlastungen von Ländern und Kommunen zeigt aber auch, dass Wirtschaft und Beschäftigung durch massive Hilfsmaßnahmen und Investitionen stabilisiert und Sozialausgaben begrenzt werden konnten (Bundesministerium der Finanzen 2021). Auch das Land versucht in diesem Kontext die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Kommunen zu sichern, damit diese trotz pandemiebedingter Mehraufwendungen und Mindereinnahmen auch weiterhin Daseinsvorsorge betreiben,

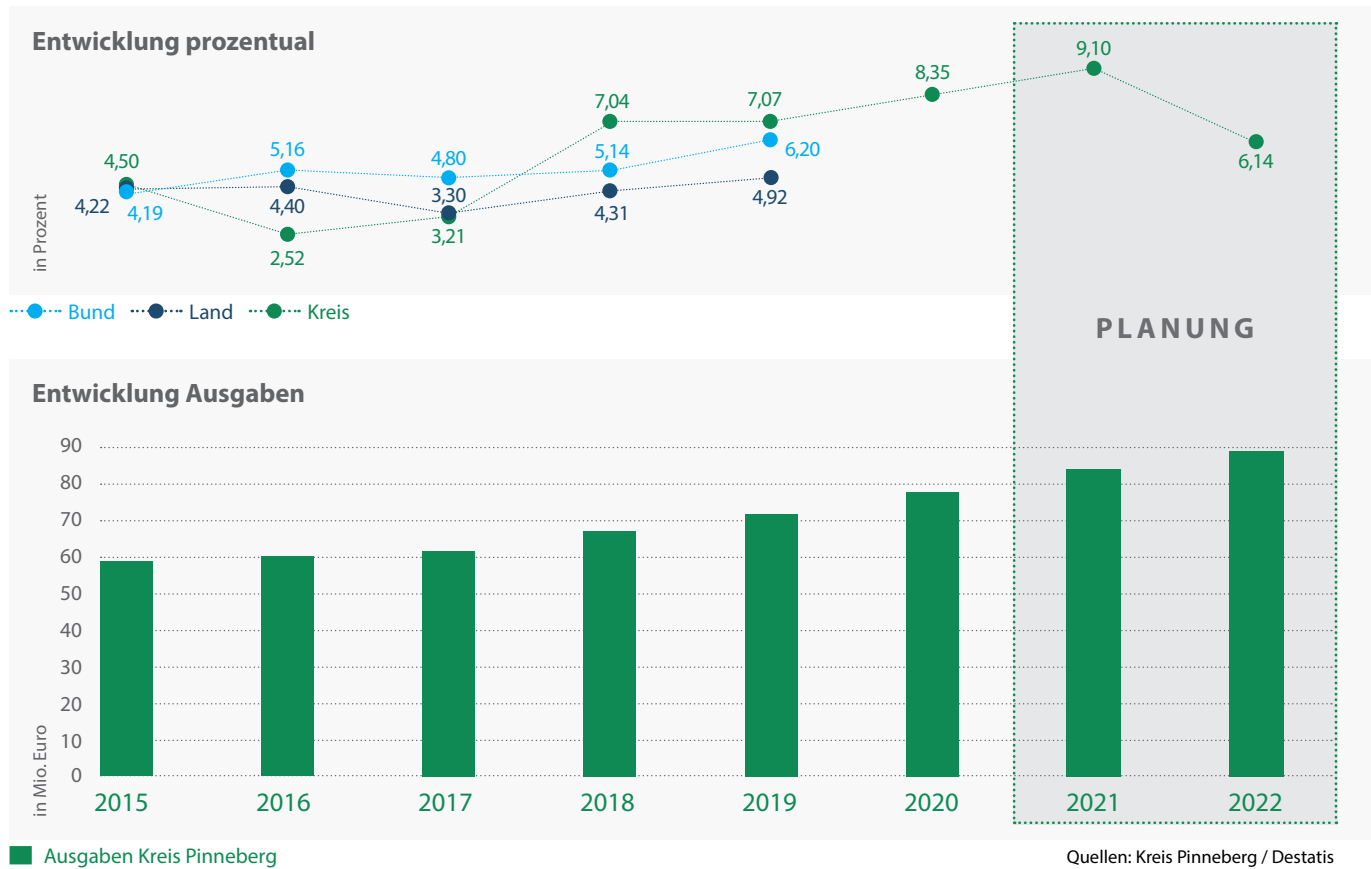
um insbesondere gute Bildung und Betreuung in Kitas und Schulen sicherzustellen.

Nachfolgend werden die Hauptprodukte des Sozialbereichs und weitere Produkte aus dem Bereich der Sonstigen Leistungen, die fachlich im Kontext miteinander zu betrachten sind, ausführlicher analysiert. Dabei wird zum Vergleich soweit möglich auch ein Bezug zu Daten der Landes- und Bundesebene und des landesweiten Benchmarkings der Kreise hergestellt.



Investitionen in Teilhabe und Daseinsvorsorge

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung



Die Ausgaben für das Produkt Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung stellen mit einem Anteil von etwas über 20 % und einem Volumen von ca. 77,8 Mio. Euro weiterhin den größten Einzelposten des Sozialhaushalts dar. Die Ausgabensteigerung bewegt sich 2020 mit gut 8 % auf nahezu ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Aufgrund der vorrangig durch die Umsetzung des BTHG entstehenden finanziellen Mehrbedarfe liegen die Werte etwas oberhalb der Prognose im Fokus 2020. Diese Kosten werden dem Kreis aufgrund von Konnexitätsansprüchen nach einer Anhebung des Landesanteils um 3,5 % zu 82,5 % erstattet. Zusätzlich wird für 2020 unter bestimmten Voraussetzungen noch ein Mehrbelastungsausgleich gezahlt. Auch der Bund und das Land verzeichnen in 2019 mit 6,2 % und 4,9 % ähnliche Steigerungsraten wie im Vorjahr. In der weiteren Planung wird im Kreis eine durchschnittliche Ausgabensteigerung von jährlich ca. 7,5 % zugrunde gelegt.

Zur Umsetzung der dritten und letzten Stufe der Einführung des BTHG zum 01.01.2020 sind benötigte zusätzliche Personalkapazitäten politisch bewilligt und werden nun nach und nach aufgebaut, gleichzeitig sind fluktuationsbedingt Stellen nachzubestellen. Zum 01.10.2020 ist ein neuer Fachdienst Teilhabe gebildet worden, der sich am Leitbild Inklusion orientiert und die möglichst schnelle Befriedigung der Bedarfslagen sowie die Kommunikation mit Betroffenen in den Mittelpunkt stellt.

Als wichtige Steuerungsmaßnahme werden die Reorganisation des Fachdienstes mit einer Gesamtstellenkapazität von über 60 Stellen und die Entwicklung möglichst schlanker Soll-Arbeitsprozesse bis Ende 2021 extern durch die Fa. „transfer – Unternehmen für soziale Innovation“ begleitet. In welchem Umfang durch verbesserte Zugänge und passgenauere Hilfen in den nächsten Jahren Kostendämpfungseffekte eintreten bleibt abzuwarten.

Die bisherige § 4 AG Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe hat sich als Fokusgruppe Teilhabe neu aufgestellt. In Zukunft sollen auch Austauschformate mit weiteren Leistungsanbietern, wie z. B. den Krankenkassen, geschaffen werden. Um Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen, wird auch mit der Entwicklung sozialraumorientierter Arbeitsweisen und Angebotsstrukturen begonnen. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat in seinem Jahresbericht 2020 mit einem Kriterienkatalog zum Thema „Sozialräumliche und lebensweltorientierte Ausrichtung“ auf die hohe Bedeutung dieser Thematik hingewiesen. Die systematische Kooperation und Nutzung vorhandener Ressourcen im Sozialraum kann sich positiv auf die Kostenentwicklung des Produkts auswirken.

Um die benötigten Unterstützungsleistungen zu erhalten, können sich Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige im Kreis seit 2018 von der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) beraten und unterstützen lassen. Die Beratungen und Anfragen zu Rehabilitation und Teilhabe mussten zeitweise ausgesetzt werden, Kontakte per Telefon und E-Mail waren jedoch durchgehend möglich. Insgesamt hat sich die Anzahl der Beratungen im Jahr 2020 dadurch reduziert, seit Jahresbeginn wird das Angebot wieder mit stark steigender Tendenz wahrgenommen. Bereits im Fokus 2020 wurde auf pandemiebedingte Nachholbedarfe hingewiesen, die finanzielle Mehrbedarfe zur Folge haben können.

Mit dem Risikoträgerkonzept zur Darstellung und Bewertung von finanziellen Risiken bei der Schaffung von besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung liegt der erste Teil eines noch zu vervollständigenden Gesamt-Risikoträgerkonzepts vor. Da die meisten potenziellen Interessent*innen eher ambulant betreutes Wohnen anbieten möchten, sind die Risiken dafür in einem weiteren Schritt gesondert zu beleuchten. Des Weiteren wird intensiv daran gearbeitet, die soziale Wohnraumförderung für die Schaffung entsprechender Wohnplätze in besonderen Wohnformen einsetzen zu können. Zur Klärung von eventuell notwendigen Änderungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe von Mitteln

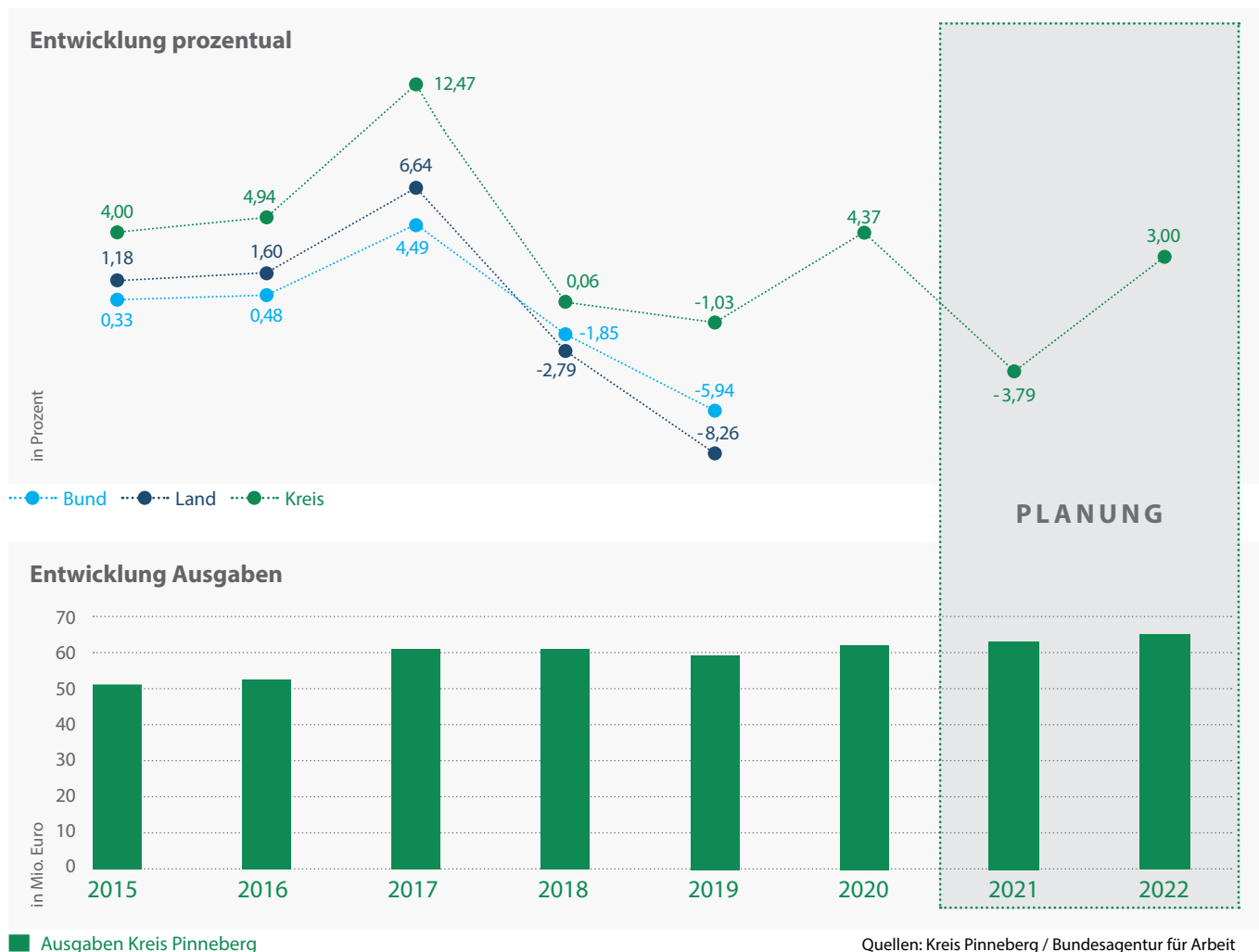
aus der sozialen Wohnraumförderung (SWF) in Schleswig-Holstein aufgrund der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der darin festgelegten Neuausrichtung des Themas Wohnen ist die Erstellung eines Gutachtens initiiert worden. Der Auftrag zur Erstellung des vom Land geförderten Gutachtens, an dessen Kosten sich auch der Kreis beteiligt, wurde nach Auswahl eines Unternehmens erteilt, Anfang 2021 wurde ein Begleitbeirat gegründet. Es wird erwartet, dass die passgenaue Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen sich mittelfristig günstig auf die Kostenentwicklung des Produkts auswirkt.

Neue gesetzliche Regelungen stellen einen weiteren Einflussfaktor dar. Das Angehörigen-Entlastungsgesetz führt zwar nicht zu direkten Mehraufwendungen, jedoch ist eine Verringerung der Erträge für das Produkt erkennbar. Weiter kann sich das geplante Teilhabestärkungsgesetz mit Neuregelungen, die Menschen mit Behinderungen die Teilhabe im Alltag sowie in der Ausbildung und im Arbeitsleben erleichtern sollen, künftig auf die Kostenentwicklung des Produkts auswirken.

Aus den genannten Gründen können weiterhin nicht alle sich im Rahmen der Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen ergebenden fachlichen Herausforderungen und finanziellen Auswirkungen in vollem Umfang benannt werden.



Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft)



Mit einem Finanzvolumen von mehr als 62 Mio. Euro und einem Anteil von 16,6% an den Sozialausgaben des Kreises bildet die Grundsicherung für Arbeitssuchende weiterhin den zweitgrößten Posten des Sozialhaushalts nach der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Hier wird die Entwicklung dieser Ausgaben (Kosten der Unterkunft) mit der Entwicklung der Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften auf Kosten der Unterkunft im Land Schleswig-Holstein und im Bund verglichen.

Generell verlief die Entwicklung der Ausgaben wegen der zu bewältigenden Integrationsaufgaben bis zum Jahr 2017 ansteigend, wenn auch in Bund und Land etwas moderater als im Kreis Pinneberg. In den Folgejahren haben sich die Ausgaben wieder deutlich reduziert. 2019 hat der Bund mit 13,7 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr 4% weniger für die Kosten der Unterkunft aufgewendet, das Land Schleswig-Holstein mit knapp unter 500 Mio. Euro sogar 4,5% weniger. Diese Werte sind aufgrund veränderter regionaler Zuordnungen nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar. 2019 war im Kreis Pinneberg ein geringerer Kostenrückgang von nur 1% zu verzeichnen.

Im Jahr 2020 lagen die Aufwendungen für dieses Produkt dann bei knapp über 62 Mio. Euro und steigen damit erstmals wieder an. Im Ergebnis bewegen sie sich etwas oberhalb der prognostizierten Werte. Auch im Fokus 2020 wurde hier nicht mehr von einer kurzfristigen Kostenbegrenzung ausgegangen, sondern bereits darauf aufmerksam gemacht, dass u. a. auch die Auswirkungen der Pandemie zu Kostensteigerungen führen können. Die Planwerte für die Jahre 2021/22 folgen diesen Überlegungen und sehen ein Anwachsen des Produkts auf bis zu 65 Mio. Euro vor.

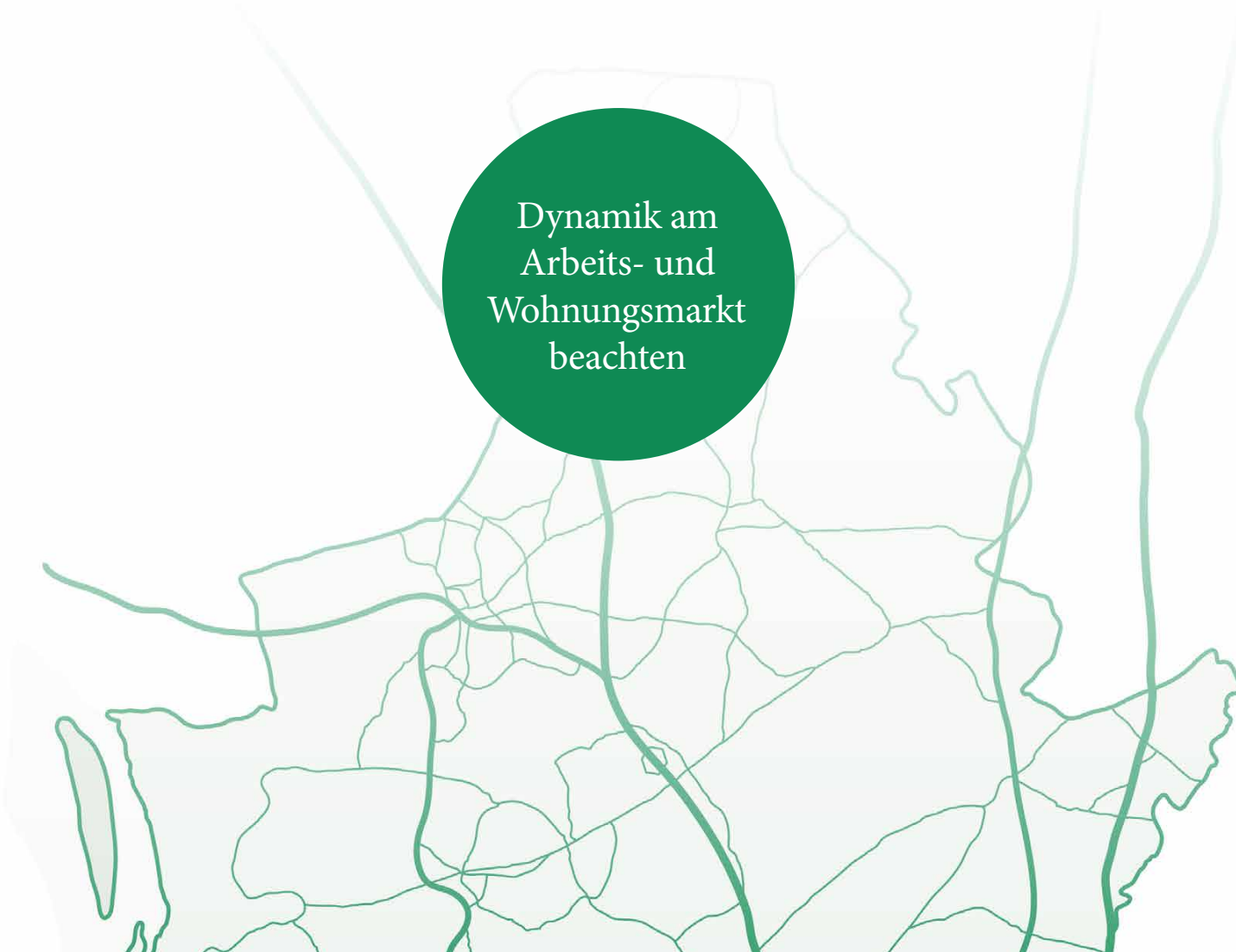
Die Flüchtlingssituation im Kreis hat sich mittlerweile stabilisiert, bundesweit ist die Anzahl der Asylanträge um mehr als 25% zurückgegangen. Als maßgebliche Einflussfaktoren für die Kostenentwicklung des Produkts können daher die Entwicklungen des Arbeitsmarkts und des Wohnungsmarkts betrachtet werden.

Bisher konnte der Arbeitsmarkt im Kreis Pinneberg noch als stabil bezeichnet werden, da die Arbeitslosenquote im Bundes- und Landesvergleich als verhältnismäßig gering bewertet wurde. Bundesweit lag sie im Februar 2021 saisonbereinigt

bei 6,0 %. Die Zahl der Erwerbstätigen liegt weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Auch im Kreis ist die Arbeitslosenquote Ende 2020 auf 5,5 % angestiegen, im Vorjahr betrug sie noch 4,5 % (siehe S. 66). Der Landeswert liegt bei 5,9 %. Weiterhin erhalten viele Beschäftigte Kurzarbeitergeld. Trotz zahlreicher staatlicher Hilfsmaßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur planen die Unternehmen in Deutschland mit Ausnahme der Industrie Arbeitsplätze abzubauen, das Beschäftigungsbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung verzeichnete hier im Februar 2021 den dritten Monat in Folge einen Rückgang. Am stärksten betroffen ist dabei der Einzelhandel. Demzufolge werden auch im Kreis Pinneberg Insolvenzen zunehmen und die Arbeitslosenquote wird noch ansteigen. Vor diesem Hintergrund sind sämtliche Maßnahmen zur beruflichen Integration unvermindert fortzusetzen. Dasselbe gilt für die Förderung von zahlreichen Beratungsangeboten im Kreis wie z.B. der Sucht- oder Schuldnerberatung, mit denen Hemmnisse für Beschäftigung abgebaut werden können, um möglichst viele Menschen in Arbeit zu bringen.

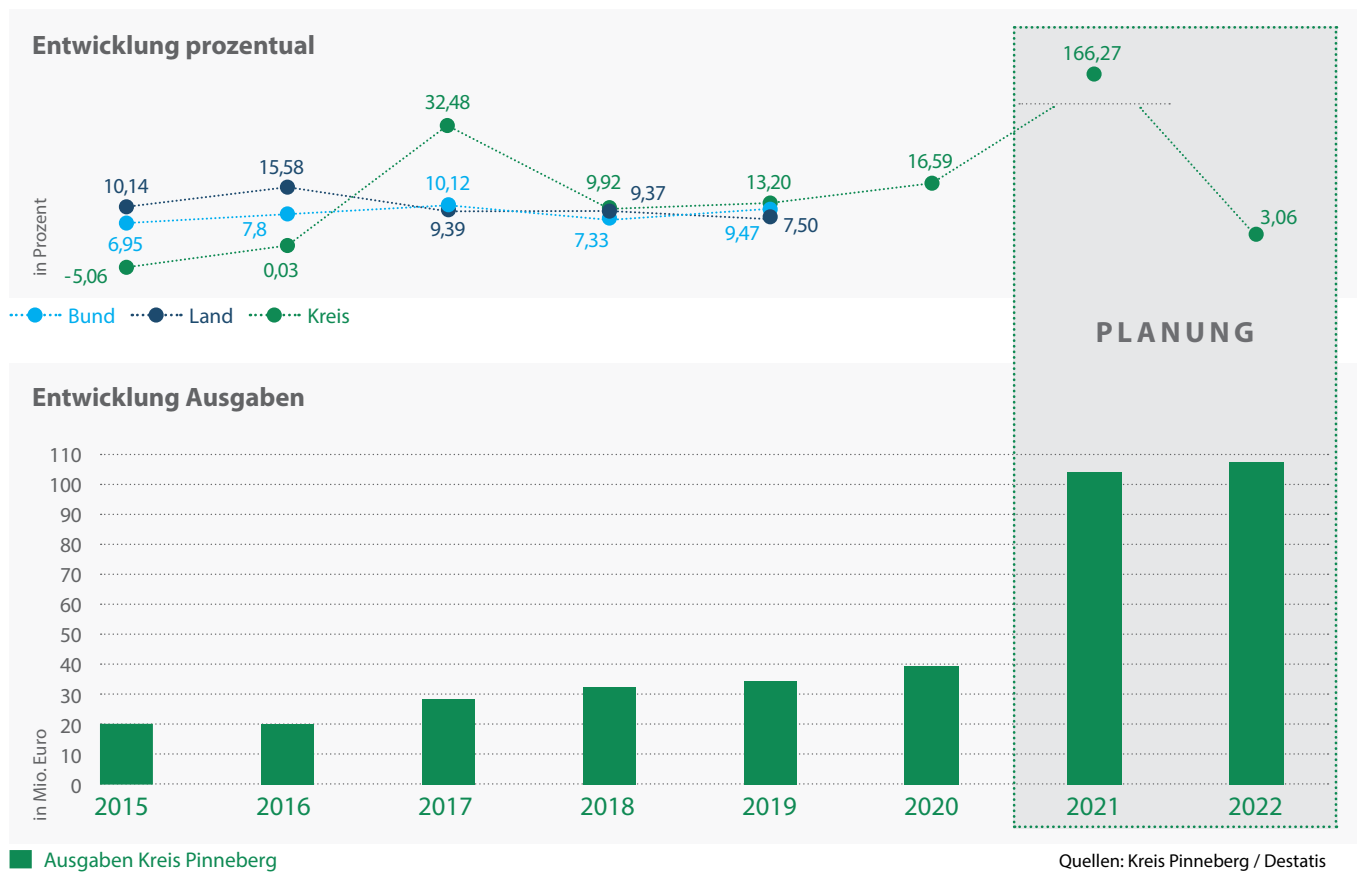
Auch die Entwicklung am Wohnungsmarkt in der Metropolregion Hamburg mit steigenden Mietkosten ist weiterhin von einer hohen finanziellen Dynamik geprägt (siehe S. 48),

die durch die Pandemie noch weiter angetrieben wird. Die Anzahl der Anträge auf Wohngeld ist in diesem Jahr deutlich gestiegen. Trotz einer Angebotsausweitung im Bereich der Neubauten kann der Bedarf im Kreis nicht gedeckt werden. Durch die Fortschreibung haben die Angemessenheitsrichtwerte für die Kosten der Unterkunft für 2021–2022 teilweise deutliche Erhöhungen erfahren, was eine Ausgabensteigerung für das Produkt zur Folge hat. Die angespannte Situation für Menschen mit verhältnismäßig geringen Einkünften auf dem sozialen Wohnungsmarkt verschärft sich weiter, wenn in den nächsten Jahren ein relevanter Anteil der Bindungsfristen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung ausläuft. Um dieser Tatsache entgegenzusteuern, ist eine Handlungsempfehlung erarbeitet worden, wie durch finanzielle Anreize der Erwerb und die Verlängerung bestehender Zweckbindungen durch Wohnungsunternehmen unterstützt werden können (siehe S. 84). Das geplante Austauschforum mit verschiedenen Akteuren zur Diskussion von Impulsen rund um das Thema bezahlbares Wohnen kann voraussichtlich erst 2022 nachgeholt werden (siehe S. 49).



Dynamik am Arbeits- und Wohnungsmarkt beachten

Kindertageseinrichtungen



Insgesamt sind die Kosten für eine verbesserte Kindertagesbetreuung stetig weiter angestiegen. Dieser Trend ist schon seit mehreren Jahren kontinuierlich zu beobachten und das Produkt weist mit einer prognostizierten zweistelligen Steigerungsrate von über 16 % im Jahr 2020 ein Volumen von fast 40 Mio. Euro auf. Auf Landes- und Bundesebene sind hier ebenfalls Kostensteigerungen zu verzeichnen, die sich jedoch 2019 im einstelligen Bereich bewegen.

Im Bereich der Kindertagesstätten sollte zum 01.08.2020 mit Beginn des neuen Kindergartenjahres das neue Finanzierungsmodell in Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Aufgrund der Corona Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen wie Betretungsverboten in den Kindertagesstätten wurde die Umsetzung der Reform um fünf Monate auf den 01.01.2021 verschoben. Für diesen Zeitraum wurden im Jahr 2020 die bisherige Betriebskostenförderung und die weiteren Förderprogramme des Landes über den Kreis an die Gemeinden und freien Träger ausgezahlt. Insgesamt weist das Produkt rund 5 Mio. Euro mehr Aufwendungen aus als im Vorjahr. Neben dem Anstieg der Betriebskostenförderung in Höhe von rund 2 Mio. Euro ist hierfür die Beitragserstattung an Eltern während der Phase des ersten Lockdowns ursächlich.

Die finanzielle Entlastung von Eltern durch gedeckelte Beiträge und Verbesserungen bei Geschwisterermäßigung und Sozialstaffel wurden hingegen bereits zum 01.08.2020 umgesetzt. Entsprechend höher wurde der Ergebnishaushalt mit Differenzkosten in der Tagespflege belastet (siehe S. 26).

Auch das Abrechnungsmodul der Kita-Datenbank wurde bereits 2020 umgesetzt und wird nach Abschluss der Stammdatenerfassung genutzt. Mit den notwendigen Daten aus dem Kita-Portal und einer Besetzung der dafür vorgesehenen Stelle wird in diesem Jahr die Kindertagesstättenbedarfsplanung neu aufgesetzt. Durch einen Abgleich mit der Spiegeldatenbank der Einwohnermeldeämter wird dann in Abstimmung mit den Kommunen ein bedarfsgerechtes Platzangebot im Kreis geplant.

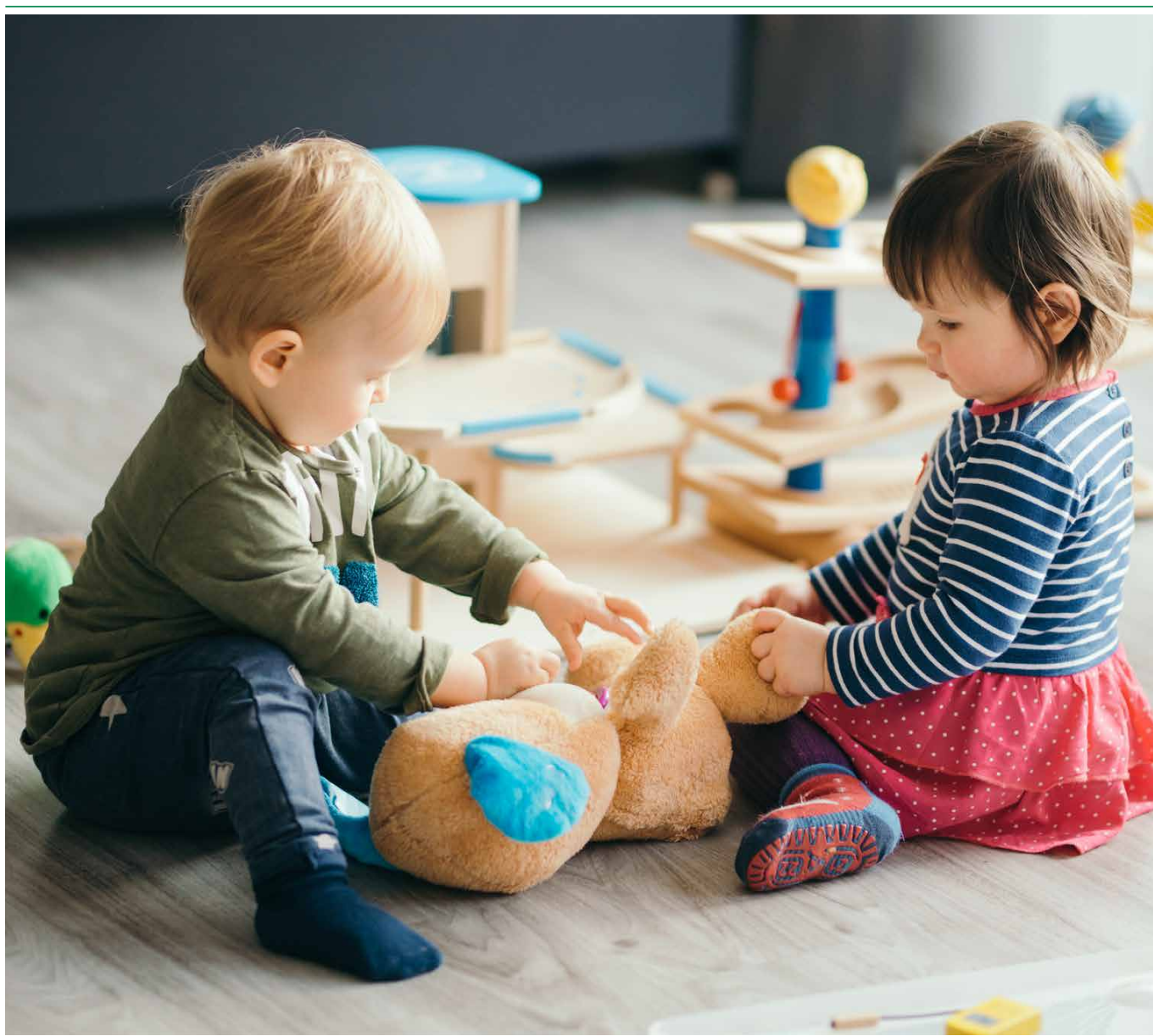
In der weiteren Haushaltsplanung ergeben sich durch die grundlegende Neuordnung der Finanzströme, wie im Fokus 2020 beschrieben, ab dem Jahr 2021 erhebliche Ausgabensteigerungen für dieses Produkt auf über 100 Mio. Euro. Für die Folgejahre nach Abschluss der Umstellung wird dann mit jährlichen Kostensteigerungen von ca. 2,5 bis 3 % kalkuliert. Die Werte basieren dabei auf dem Standardqualitätskostenmodell.

Ob die Kita-Fördermittel des Landes mit dem System einer objektbezogenen Finanzierung und der anschließenden subjektbezogenen Refinanzierung als auskömmlich betrachtet werden können, kann im Rahmen eines Monitorings erst nach Abschluss der Betriebsergebnisse der Einrichtungen für das gesamte Jahr 2021 valide eingeschätzt werden. Aktuell erkennbare Defizite in der Finanzierung durch Aufwendungen für die Leerstandsfinanzierung, die die Einsparungen bei der Sozialstaffel aktuell übersteigen, bewegen sich im Rahmen der geplanten Ansätze und werden mit dem Land erörtert.

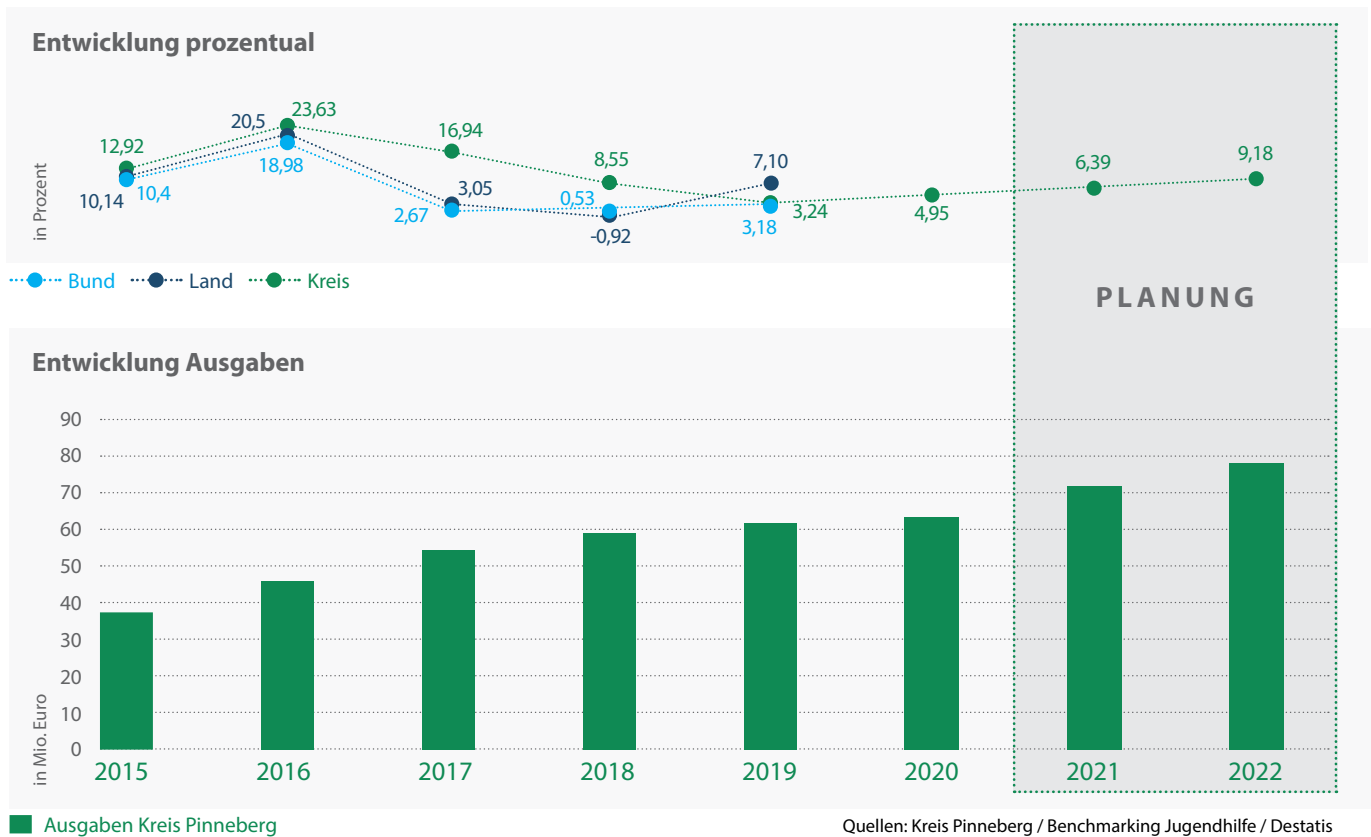
Zur Umsetzung der Reform sind auch Personalaufstockungen in den Einrichtungen und der Verwaltung sowie Maßnahmen

zur Bekämpfung des Fachkräftemangels erforderlich. Neben den Stipendien wird zur besseren Planbarkeit und Absicherung des Modells der Praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher*innen in Zusammenarbeit mit den Kommunen ein geeignetes Verfahren entwickelt.

Als Einflussfaktor auf die Kostenentwicklung ist immer auch die demografische Entwicklung der Zielgruppe der Kinder vor der Schule im Alter bis 6 Jahre mit einzubeziehen. 2019 hat sie sich gegenüber dem Vorjahr erneut um ca. 250 Kinder auf 5,6 % der Bevölkerung vergrößert (siehe S. 13). Durch den prognostizierten anhaltenden Zuzug wird auch diese Gruppe in den nächsten Jahren noch weiter wachsen.



Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII



Im Jahr 2020 betrug die Transferausgaben des Kreises für Hilfen zur Erziehung und die weiteren genannten Leistungsarten knapp unter 64 Mio. Euro. Nach abnehmenden Steigerungsraten in den Jahren 2018 und 2019 ist die Rate 2020 erstmals wieder leicht ansteigend und beträgt nun ca. 5 %. Dieser Wert entspricht exakt der Prognose durch Steuerung im Fokus 2020. Gleichzeitig bestätigt sich dadurch auch die zugrunde liegende Annahme, dass sich soziale Problemlagen durch Kurzarbeit und Jobverlust verschärft haben. Bundesweit ist der Wert um 3,2 % ebenfalls angestiegen, im Land Schleswig-Holstein nach einem leichten Rückgang im Vorjahr nun in 2019 sogar um 7,1 %. In der Planung der Folgejahre wird auch deshalb weiter davon ausgegangen, dass die Kosten für die genannten Produkte um ca. 8 % jährlich ansteigen werden. Diese Steigerungsrate entspricht dem Mittelwert der gewichteten Prognose und der Prognose durch Steuerung aus dem Fokus 2020.

Im vergangenen Jahr und bis heute hat die Corona-Pandemie zahlreiche neue Herausforderungen für die Jugendhilfe mit sich gebracht. Durch das bereits sehr früh im März 2020 vom Kreis unterbreitete Kulanzangebot zur Übernahme von coronabedingten Ausfällen konnte den ambulanten Anbietern und ihren Mitarbeiter*innen Planungssicherheit gegeben werden, obwohl diese ihre Leistungen zu Beginn nur teilweise oder gar nicht mehr erbringen konnten. Zur Absicherung der systemrelevanten sozialen Infrastruktur und der wirtschaftlichen

Grundlagen der Leistungserbringer wurde dann ab Mai 2020 eine landesweit einheitliche Kulanzlösung für die Kreise und kreisfreien Städte vereinbart. Seit November 2020 gilt eine landesweite modifizierte Kulanzvereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII. Ab April 2021 hat das Sozialministerium den Verbänden eine Verlängerung in angepasster Form bis Ende Juni angeboten. Im Bereich der Jugendhilfe betrug der Anteil dieser Ausfalleistungen in 2020 etwa 4,4 % der Gesamtaufwendungen. Der Umgang mit in diesem Zusammenhang entstehenden Erstattungsansprüchen durch die Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen (z. B. Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit) befindet sich noch in Klärung.

Die Auswertung des landesweiten Kennzahlenvergleichs 2020 der Kreise im Benchmarking der Jugendhilfe ergibt, dass der Kreis Pinneberg trotz eines Anstiegs, der in allen Kreisen zu beobachten ist, weiterhin die zweitniedrigsten Bruttogesamtausgaben pro Einwohner unter 21 Jahren aufweist. Er liegt damit nunmehr sogar 17 % unter dem Durchschnitt des Landes, der sich auf einem Höchststand der vergangenen fünf Jahre befindet. Die gleichmäßige Ausgabensteigerung in diesem Zeitraum ist kongruent mit den gestiegenen Fallzahlen sowie relativ konstanten Fallkosten. Bei den rückläufigen Aufwendungen für Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer pro Jugendeinwohner liegt der Kreis Pinneberg

mit 30 Euro unter dem Mittelwert aller Kreise von 44 Euro. Die Bruttoausgaben für die wichtigsten stationären Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen sind aufgrund erfolgreicher Verselbstständigungsprozesse im Kreis Pinneberg noch einmal deutlich gesunken. Im Bereich der Schulbegleitungsdichte und der mittleren Ausgaben für diese Hilfen hat sich die dynamische Entwicklung fortgesetzt. Mit vier weiteren Kreisen liegt der Kreis Pinneberg in diesem Segment signifikant über dem Mittelwert des Landes. Die Entwicklung ist trotz zahlreicher Steuerungsaktivitäten auch auf spezifische strukturelle Gegebenheiten in den Kreisen wie z. B. die Anzahl der Schüler*innen an Förderzentren zurückzuführen. Insgesamt wird im Benchmarking festgestellt, dass sich die Strategie des Kreises, frühzeitig weniger kostenintensive ambulante Hilfen einzusetzen, um einer Verfestigung und Intensivierung von Hilfebedarfen wirksam vorzubeugen, weiter auszahlt. Insofern sollten die zur Qualitätsentwicklung eingeleiteten Maßnahmen in Verbindung mit einem angemessenen Personaleinsatz durch die schrittweise Einführung eines Fallzahlenkorridors zur Begrenzung der Fallzahl pro Vollzeitäquivalent künftig fortgesetzt werden.

Im Rahmen der politischen Beratungen hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, bis zum Schuljahresbeginn 2021/22 ein Konzept zur Umsetzung einer sinnvollen regionalen Lösung für Schulbegleitungen in den Versorgungsregionen der Sozialen Dienste vorzulegen. Das Konzept soll die hilfreichen Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Modellprojekt an den Grundschulen einer Region weiterentwickeln und als Basis für eine Ausschreibung der Leistungen dienen. Ende März hat die Landesregierung dem schleswig-holsteinischen Landkreistag den Abschlussbericht der Evaluation der Schulischen Assistenz an Grundschulen vorgestellt. Danach sollen schulische Assistenzen gestärkt und in einem komplexen mehrstufigen Transformationsprozess mit den Schulbegleitungen zusammengeführt werden. Ausgehend von einer Ausgabensteigerung von jährlich 10 % für Schulbegleitung wäre der Ausbau der Schulischen Assistenz an öffentlichen Grundschulen bereits nach fünf Jahren erstmals weniger kostenintensiv als das Szenario ohne den Ausbau. Die Stärkung und der Ausbau der systemischen Ressourcen von Schulen kann den Ausgabensteigerungen für Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII entgegenwirken und beauftragte Budgetlösungen ersetzen. Der Kreis Pinneberg hat deshalb seine grundsätzliche Bereitschaft gegenüber dem Land signalisiert, als Modellkommune an einer empfohlenen Pilotierung zur Zusammenführung beider Unterstützungssysteme teilzunehmen.

Erste konkrete Auswirkungen der Krise zeigen sich nun nach und nach. So ist die Anzahl der Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen beim Jugendamt nach § 8 a SGB VIII als zentraler Indikator im Jahr 2020 gegenüber 2019 überdurchschnittlich um etwas mehr als 20 % auf fast 500 Fälle angestiegen. Allerdings hat sich dabei die Anzahl der bestätigten Fälle nicht erhöht. Auch wenn sich eine Kindeswohlgefährdung nicht immer bestätigt, ist in der Folge mit erhöhten Hilfebedarfen bei diesen Produkten zu rechnen. In diesem Kontext kommt der Besetzung der neu eingerichteten

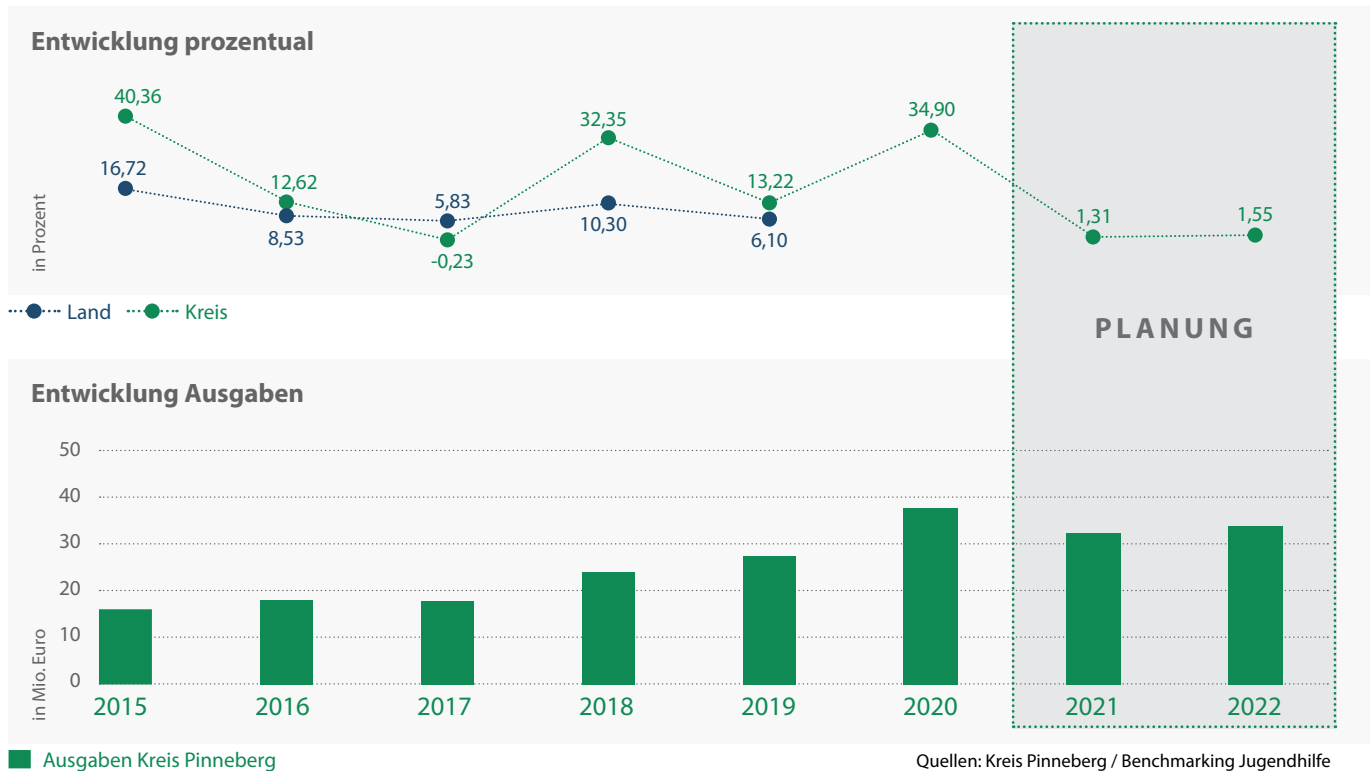
Fachstelle Kinderschutz, die alle erforderlichen Aktivitäten in diesem Bereich auf fachlicher und strategischer Ebene koordiniert, eine besondere Bedeutung zu.

Des Weiteren zeichnen sich nach einer Rückkehr der Schüler*innen aus dem Home Schooling im System Schule erhöhte Bedarfe ab. Dies betrifft zum einen Beratungsbedarfe nach § 8 b SGB VIII. Es bleibt abzuwarten, ob die dafür vorgesehenen Ressourcen der beratenden Institutionen im Kreis Pinneberg ausreichen werden. Zum anderen wird von steigenden Bedarfen bei den Schulbegleitungen ausgegangen. Studien haben gezeigt, dass Belastungen durch Restriktionen im Kontext der Pandemie von Kindern und Jugendlichen, die in prekären oder anderweitig benachteiligten Verhältnissen aufwachsen, als besonders gravierend empfunden werden. Auch die Anzahl der Fälle von körperlicher Gewalt stieg an. Dabei zeigten sich Korrelationen zu Familien, die von Kurzarbeit betroffen sind bzw. waren oder in denen ein Elternteil an Angst- oder depressiven Störungen leidet. Geändertes Konsumverhalten führte zu einem massiven Anstieg bei den Online-Spielen. Insgesamt ergeben sich neue Formen des Absentismus. Schülerinnen und Schüler, die durch das Distanzlernen profitiert haben sowie Erstklässler müssen nach der Öffnung der Schulen neu eingegliedert werden. In der Gesamtschau werden pandemiebedingte Nachholbedarfe zu Kostensteigerungen bei diesen Produkten führen.

Wie bereits im Fokus 2020 erwähnt, können die zu erwartenden positiven fiskalischen Effekte des Projekts zur wirkungsorientierten Steuerung aufgrund der deutlich verzögerten Umsetzung wesentlicher Meilensteine im Projekt, wie z. B. der Aufnahme des Echtbetriebs des neuen Jugendhilfefachverfahrens, nicht vor dem Jahr 2023 eintreten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung bzw. Reform des SGB VIII wird nach dem Bundesratsbeschluss am 07.05.2021 in der vom Bundestag beschlossenen Fassung nach der Verkündung in Kraft treten. Wesentliche Inhalte sind ein besserer Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Insbesondere der dort verankerte Aspekt von Sozialraumorientierung wird neue fachliche und organisatorische Konzepte der Leistungserbringung erfordern. Daneben werden in der Jugendhilfe künftig auch Themen wie Schulkindebetreuung, Wohnraumangebote mit reduzierter pädagogischer Betreuung für Jugendliche nach stationärer Behandlung oder eine Ausweitung des Angebots für sogenannte Grenzgänger oder Systemsprenger von Bedeutung sein. Inwieweit sich die genannten Themen auf die Kostenentwicklung der Produkte auswirken, kann zurzeit noch nicht valide eingeschätzt werden.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege



Der kontinuierliche Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter hat in der Vergangenheit zu entsprechenden Kostensteigerungen bis zu einem Volumen von gut 37 Mio. Euro für dieses Produkt geführt. Es beinhaltet im Wesentlichen: 1. die Aufwendungen für die Kindertagespflege aus der Umsetzung der Kreissatzung, 2. die Kita-Sozialstaffel und 3. die Transferaufwendungen für die Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Mit der 2021 vollständig in Kraft getretenen Kita-Reform in Schleswig-Holstein wird die Kindertagespflege künftig systematisch in Förderstrukturen und eine landeseinheitliche Regelung zur Sozialstaffel eingebunden, so dass sich die Kommunen maßgeblich an diesen Kosten beteiligen.

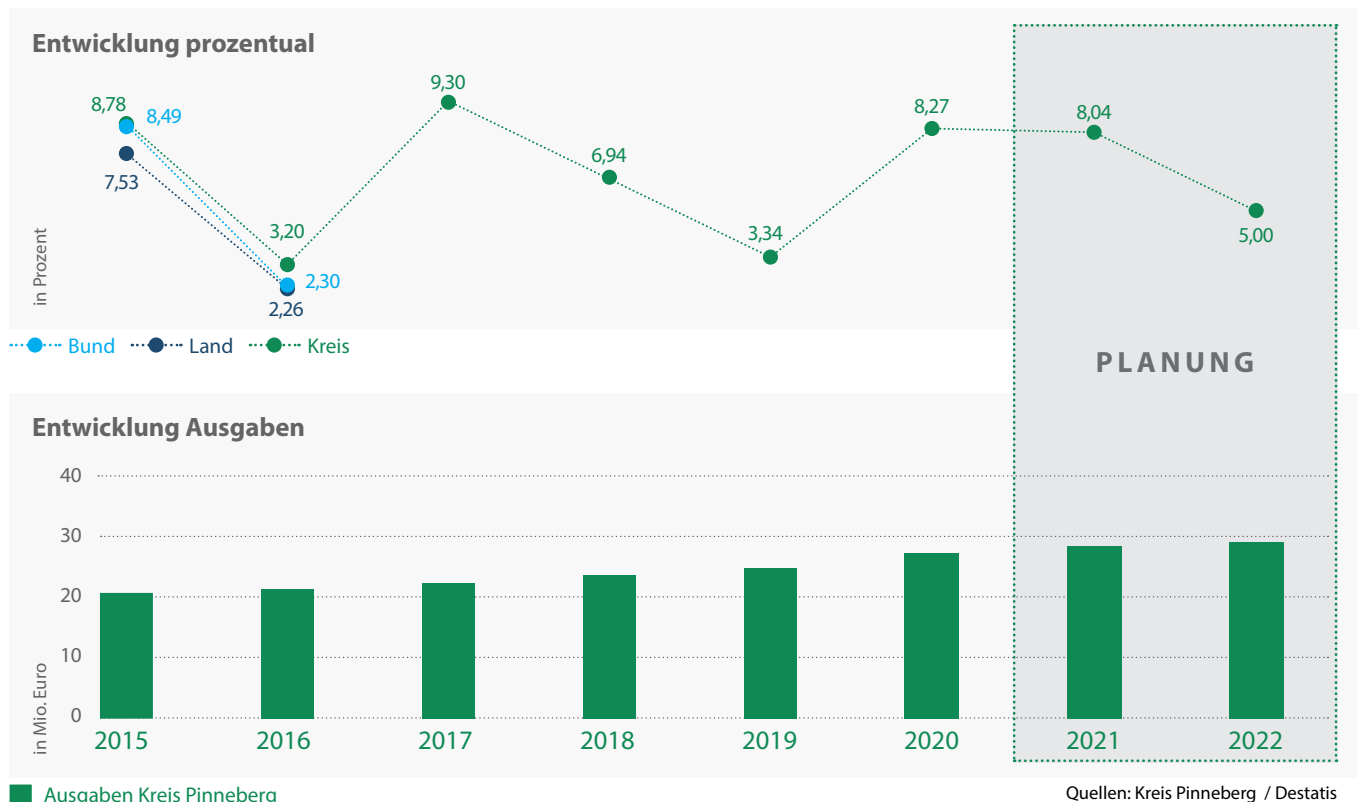
Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für das Produkt um mehr als 30% angestiegen. Dieser Wert liegt deutlich über der Prognose im Fokus 2020 und ist auf den Sondereffekt zurückzuführen, dass hier Landesmittel von mehr als 7 Mio. Euro für die Erstattung der Elternbeiträge in Folge der ausgesetzten Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ausgezahlt wurden. Die weitere Planung für 2021/22 orientiert sich mit Steigerungsraten im einstelligen Bereich wieder an der bisherigen Entwicklung der Ausgaben in diesem Bereich. Zum Jahreswechsel 2021 wurden die Leistungen der Fachberatung und Vermittlung wie auch die Qualifizierung von Tagespflegepersonen entsprechend der Anforderungen der Kita-Reform neu vergeben, der finanzielle Umfang hat sich hier erhöht. Bis 2019 verläuft die Entwicklung auf Landesebene, mit Ausnahme des durch die Bearbeitung von Rückständen hohen Kreiswerts im Jahr 2018, grundsätzlich ähnlich.

Erste Erfahrungen mit der Neuordnung der Finanzierungsströme durch die Kita-Reform zeigen, dass weniger Eltern Anträge auf Ermäßigung stellen, da die Beiträge gedeckelt sind. Deshalb konnte der Ansatz für Aufwendungen für soziale Ermäßigung in 2021 um weitere ca. 2 Mio. Euro reduziert werden. Ein digitales Antragsverfahren könnte die Kalkulation hier künftig noch verbessern. Ob die Anzahl der Sozialstaffelanträge bei einer coronabedingten negativen wirtschaftlichen Entwicklung nachhaltig zunehmen wird, kann zurzeit noch nicht valide prognostiziert werden.

Auch der Beschluss von Qualitätsstandards in der Tagespflege, die unter Beteiligung der Betroffenen erarbeitet wurden, wird zur Qualitätsverbesserung in diesem Bereich beitragen. Aktuell wird über eine Anhebung der Sachaufwendungen, die Finanzierung von zusätzlichen Ausfalltagen und die Einführung eines Fortbildungsbonus beraten.

Der Ausbau und ein qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen bleibt im Kreis weiterhin von hoher Bedeutung, da auch die Anzahl der Kinder in der betreffenden Altersgruppe von 1 bis 6 Jahren weiter zunimmt (siehe S. 13). Dieser Prozess wird auch durch die vom Land geförderten insgesamt neun Familienzentren im Kreis unterstützt. Diese stellen niedrigschwellig flexible Angebote, wie z. B. offene Beratung, Bewegungsprojekte oder Kreativkurse in der Nähe des Wohnortes zur Verfügung, die von allen Familien mit Kindern dieser Altersgruppe genutzt werden können. Ziel ist, sie damit in allen Phasen und Formen des Zusammenlebens zu erreichen und zu stärken.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird das soziokulturelle Existenzminimum für ein menschenwürdiges Leben von Hilfebedürftigen sichergestellt. Mit der Einführung und der Auszahlung von Grundrentenzuschlägen ab ca. Mitte dieses Jahres wird ein Teil der Leistungsberechtigten nicht mehr auf diese Unterstützung angewiesen sein, was sich günstig auf die Kostenentwicklung auswirken wird. Die Effekte der gesetzlichen Änderung werden dann im nächsten Jahr bei der Haushaltsplanung mit berücksichtigt.

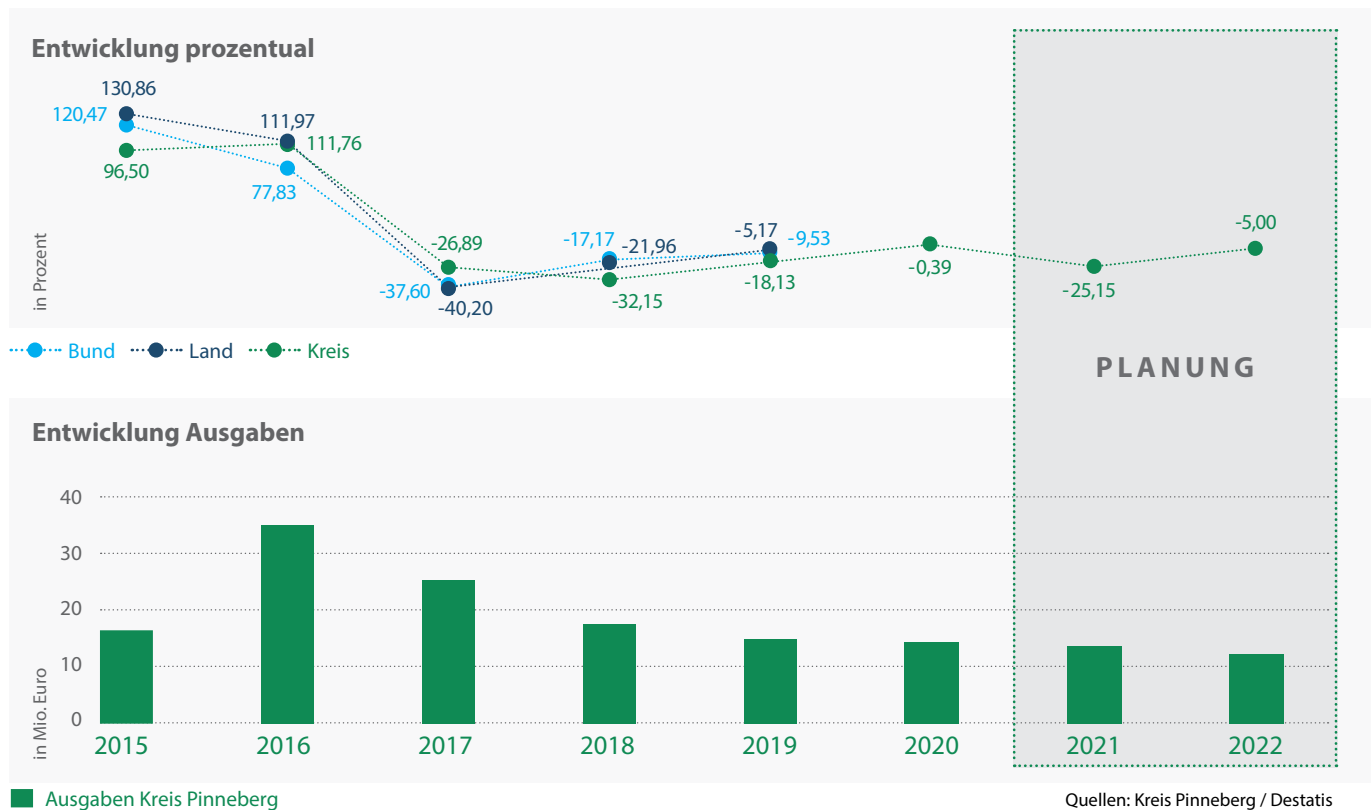
Die Ausgaben für das Produkt sind wie bereits in den Vorjahren erwartungsgemäß weiter auf ca. 27,5 Mio. Euro im Jahr 2020 angestiegen. Nach einer Abflachung der Steigerungsraten in den Jahren 2018 und 2019 ist nun mit etwas mehr als 8% wieder ein Anstieg zu verzeichnen, der auch im Fokus 2020 prognostiziert wurde.

Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung werden die Nettoausgaben für diese Leistung in voller Höhe vom Bund erstattet. Die zur Antragsbearbeitung erforderlichen Personalkosten muss

der Kreis selbst aufbringen. Mangels einer Gesetzesgrundlage in der Sozialhilfestatistik können die Werte nicht mehr mit denen auf Landes- und Bundesebene verglichen werden.

Die demografische Entwicklung im Kreis weist auch weiterhin auf eine größere Anzahl älterer Menschen mit geringen Rentenbezügen hin, gleichzeitig steigen die Wohnkosten noch immer weiter an. Damit wird auch die Anzahl der Menschen, die diese Art der Grundsicherung erhalten, mittel- bis langfristig noch weiter zunehmen. Ende 2020 waren dies im Kreis etwa 2.150 Personen über 65 Jahre. Die Planung sieht deshalb für die Folgejahre 2021 und 2022 einen Kostenanstieg von 8% bzw. 5% vor. Zu berücksichtigen ist hier auch der Zusammenhang mit dem Produkt Hilfe zur Pflege (siehe S. 29). Dort sind in der Folge ebenfalls höhere Aufwendungen zu erwarten, wenn Betroffene ihren Lebensunterhalt und die Pflegekosten nicht mehr aus eigenen Mitteln bestreiten können. Um eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen müssen Grundbedürfnisse wie z. B. Wohnen durch ein Netz leicht zugänglicher Beratungs- und Unterstützungsangebote abgesichert werden.

Hilfen für Asylbewerber*innen



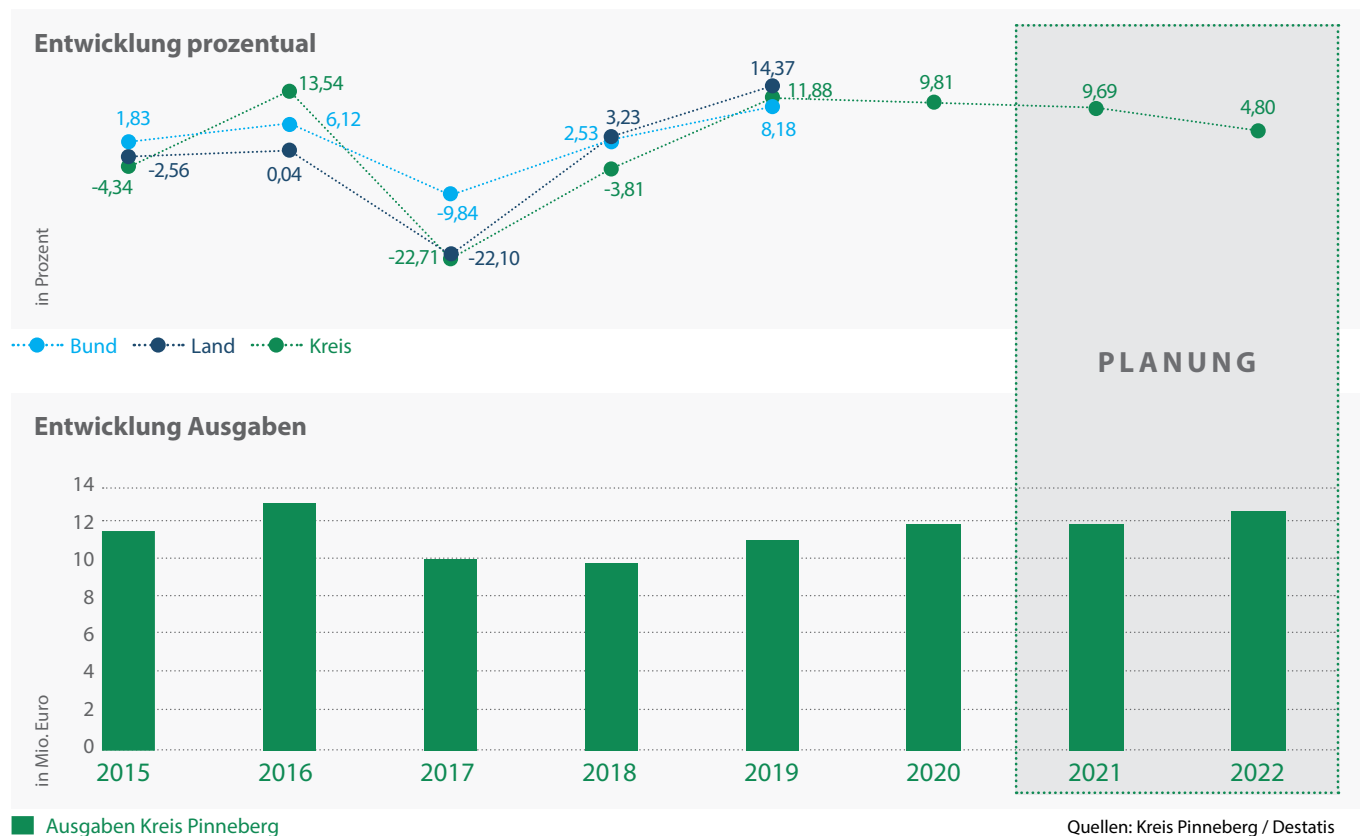
Die Ausgaben für dieses Produkt stehen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Ab dem Jahr 2017 kamen u. a. aufgrund der Schließung der Balkanroute und dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei deutlich weniger Flüchtlinge in Deutschland an, was auch zu einem starken Rückgang der Anträge auf Asyl führte. Verstärkt wird diese Entwicklung auch durch die aktuellen Reiseeinschränkungen der Corona-Pandemie. Bis Ende 2020 sind die Zuweisungen von Asylbewerber*innen deutlich zurückgegangen und dementsprechend haben sich die Ausgaben in diesem Bereich erneut rückläufig entwickelt.

Höchststände erreichten die Ausgaben in den Jahren 2016 und 2017. Nach einem Rückgang von über 30 % im Jahr 2018 sind sie in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt um weitere 18,5 % oder 3,2 Mio. Euro auf etwas über 14 Mio. Euro gesunken. Damit bewegen sich die Ausgaben ungefähr auf dem Niveau zum Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015. Die Ausgaben für das Produkt werden zu 72 % vom Land getragen. Grundsätzlich entspricht diese Entwicklung auf Kreisebene der Ausgabenentwicklung von Bund und Land, dort lassen sich die eingetretenen Kostensenkungen tendenziell etwas früher ablesen.

Als weiterer Faktor, der die Ausgaben für dieses Produkt beeinflusst, kann auch die Entwicklung der Familiennachzüge genannt werden. Aufgrund der Einschränkung des Nachzugs für subsidiär Schutzberechtigte ist hier ein Verzögerungseffekt eingetreten, so dass Nachzüge nicht in relevantem Umfang erfolgt sind. Die Anzahl der Personen, die Hilfeleistungen aus diesem Produkt beziehen, ist 2020 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Dies bestätigt, dass der Wechsel von Leistungsempfängern in das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende inzwischen vollzogen ist. In der Haushaltsplanung wird bis Ende 2022 von einer weiteren Kostensenkung um ca. 30 % bis auf knapp 12,5 Mio. ausgegangen.

Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens, der Verhandlungen über das Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei sowie der künftigen kaum valide einschätzbaren Wanderungsbewegungen kann auch die Entwicklung der Fallzahlen und der damit verbundenen Transferaufwendungen nur schwer prognostiziert werden. Die insgesamt fragile weltpolitische Lage kann ebenso dazu führen, dass die Ausgaben sich dynamisch entwickeln und in absehbarer Zeit wieder ansteigen.

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)



Die Ausgaben für das Produkt Hilfe zur Pflege liegen 2020 mit ca. 12 Mio. Euro noch unter dem Niveau von 2016 vor Einführung der Pflegestärkungsgesetze II und III. Insgesamt sind die Ausgaben nach einer rückläufigen Entwicklung in den Jahren 2017 und 2018 anschließend wie prognostiziert um ca. 10 % jährlich weiter angestiegen. Diese Entwicklung lässt sich in vergleichbarer Art und Weise auch an den Werten für den Bund und das Land ablesen. Für den Haushalt 2021/22 wurde in der Planung ein weiterer Anstieg der Ausgaben von jährlich ca. 7 % angenommen. Die Kosten für das Produkt werden dem Kreis zu 53 % vom Land erstattet. Dieser Anteil betrug im Vorjahr vor einer Änderung der Abrechnungsverfahren des Finanzausgleichs mit dem Land noch 79 %.

Als wesentlicher Einflussfaktor auf die Kostenentwicklung gilt nach wie vor die demografische Entwicklung im Kreis. Die Bevölkerungsgruppen der Menschen ab 50 und ab 65 Jahren nehmen jährlich um mehrere hundert Personen zu, während die jungen Erwachsenen von 30 bis 49 stetig abnehmen. Mit dem Ausscheiden der älteren Personen aus dem Arbeitsleben werden sich perspektivisch auch die Anzahl der Leistungsberechtigten in der Hilfe zur Pflege und damit auch die Ausgaben für das Produkt noch weiter nach oben entwickeln. Ende 2020 erhielten 940 Personen und damit 50 mehr als im Vorjahr Hilfe zur Pflege (siehe S. 64). Auch eine zu erwartende höhere Vergütung von Pflegeberufen wird sich auf die Kosten der Pflege auswirken.

Steigen diese, werden mehr Menschen Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen müssen.

Inwieweit sich die Auszahlung von Grundrentenzuschlägen ab ca. Mitte dieses Jahres entlastend auf das Leistungsgeschehen dieses Produkts auswirkt, bleibt abzuwarten.

Auch die nach wie vor beabsichtigte gesetzliche Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege als Teil der Daseinsvorsorge kann dazu beitragen, die Kostenentwicklung abzu-dämpfen. Die Umsetzung dieser sinnvollen Änderung, z. B. durch Förderprogramme für die Kommunen, ist jedoch noch völlig offen. Ziel der von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe empfohlenen Maßnahmen ist es, Sozialräume so zu entwickeln, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können.

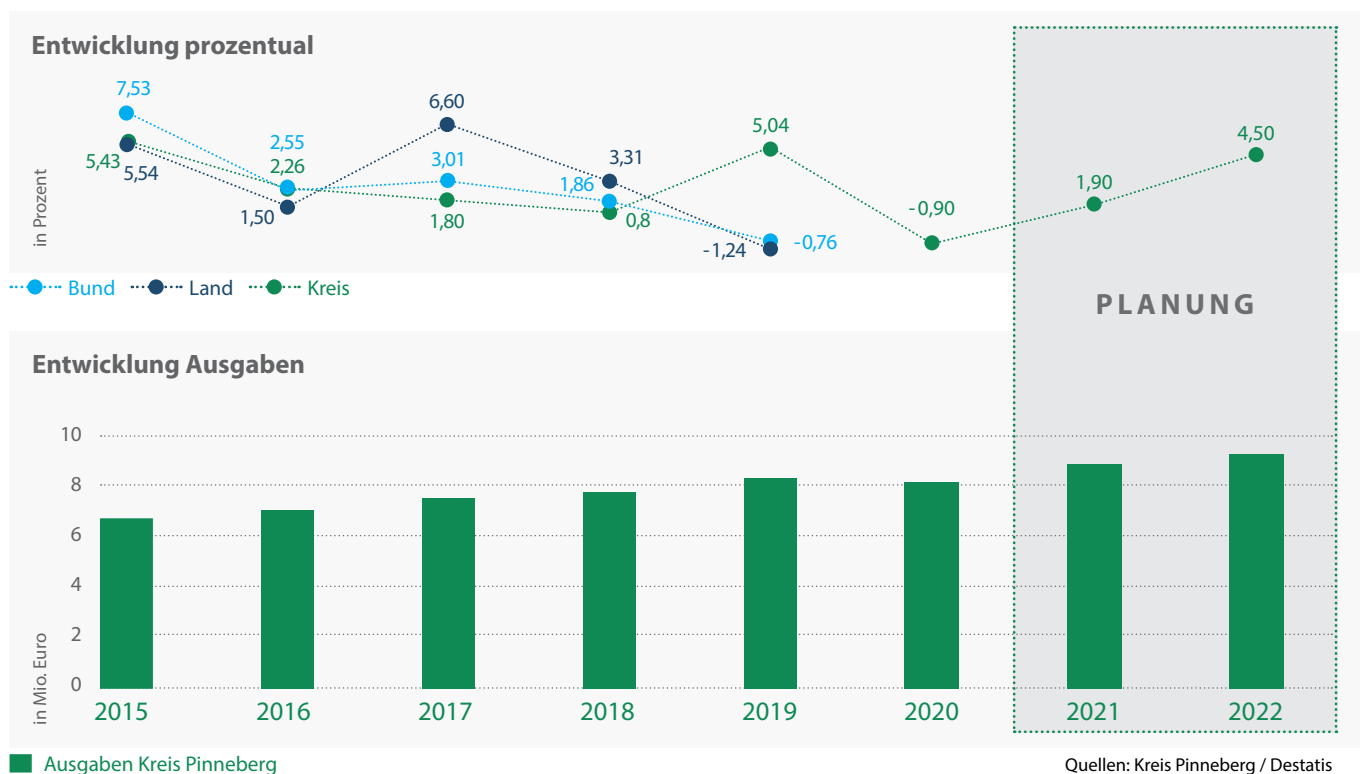
Um alle Aktivitäten im wichtigen Bereich der Pflege zu bündeln und die Steuerungsfähigkeit zu erhöhen wird im Rahmen der Neuorganisation des Fachdienstes Soziales auch ein eigenes Team Pflege gebildet. Neben dem Pflegestützpunkt wird auch die Beratung und qualifizierte Zugangssteuerung über die Pflegefachkräfte im Fachdienst Soziales für möglichst passgenaue Hilfen personell verstärkt. Im Kontext der Umsetzung des BTHG wird von der Eingliederungshilfe deutlich mehr Pflegeexpertise nachgefragt und es können, z. B. durch die Einbeziehung weiterer Kostenträger, auch künftig

kostendämpfende Effekte generiert werden, die Ausgabenanstiegen gezielt entgegenwirken.

Die Begrenzung der Eigenbeteiligungen bei den Pflegekosten, die für den stationären Bereich gelten soll, befindet sich im Kontext der Pflegereform noch in der politischen Diskussion. Eine Umsetzung würde sich voraussichtlich eher ungünstig auf die Kostenentwicklung des Produkts auswirken.

Das Feld der Pflegepolitik ist durch ein komplexes Ineinandergreifen von Handlungsebenen und Akteuren geprägt. Um die Steuerungsoptionen im Zusammenwirken zu erhöhen, hat die Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege eine Handlungsempfehlung für eine befristete Koordination erarbeitet, um dem dringendsten Problem des Fachkräftemangels entgegenzuwirken (siehe S. 88). Auch eine Stärkung von ambulanten Angeboten kann die Kosten für das Produkt günstig beeinflussen.

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)



Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können und damit vor Armut und sozialer Ausgrenzung geschützt werden. Für das Produkt als letztes soziales Auffangnetz der sozialen Sicherung ist in den vergangenen Jahren in der Gesamtschau ein kontinuierlicher aber dennoch verhältnismäßig moderater Anstieg der Ausgaben auf etwas über 8 Mio. Euro im Jahr 2020 zu verzeichnen. Gegenüber 2019 sind die Kosten geringfügig um 0,9% zurückgegangen. Auf Bundes- und Landesebene war diese geringfügige Absenkung der Ausgaben schon im Jahr 2019 erkennbar. In der Planung wird tendenziell von weiteren Kostensteigerungen in einem Umfang von ca. 3% jährlich ausgegangen. Die Kosten für das Produkt werden zu 53% vom Land erstattet. Dieser Anteil hat sich durch veränderte Abrechnungsmodalitäten mit dem Land im Gesamtkontext des kommunalen Finanzausgleichs von vorher 79% reduziert und verringert dementsprechend die Erträge.

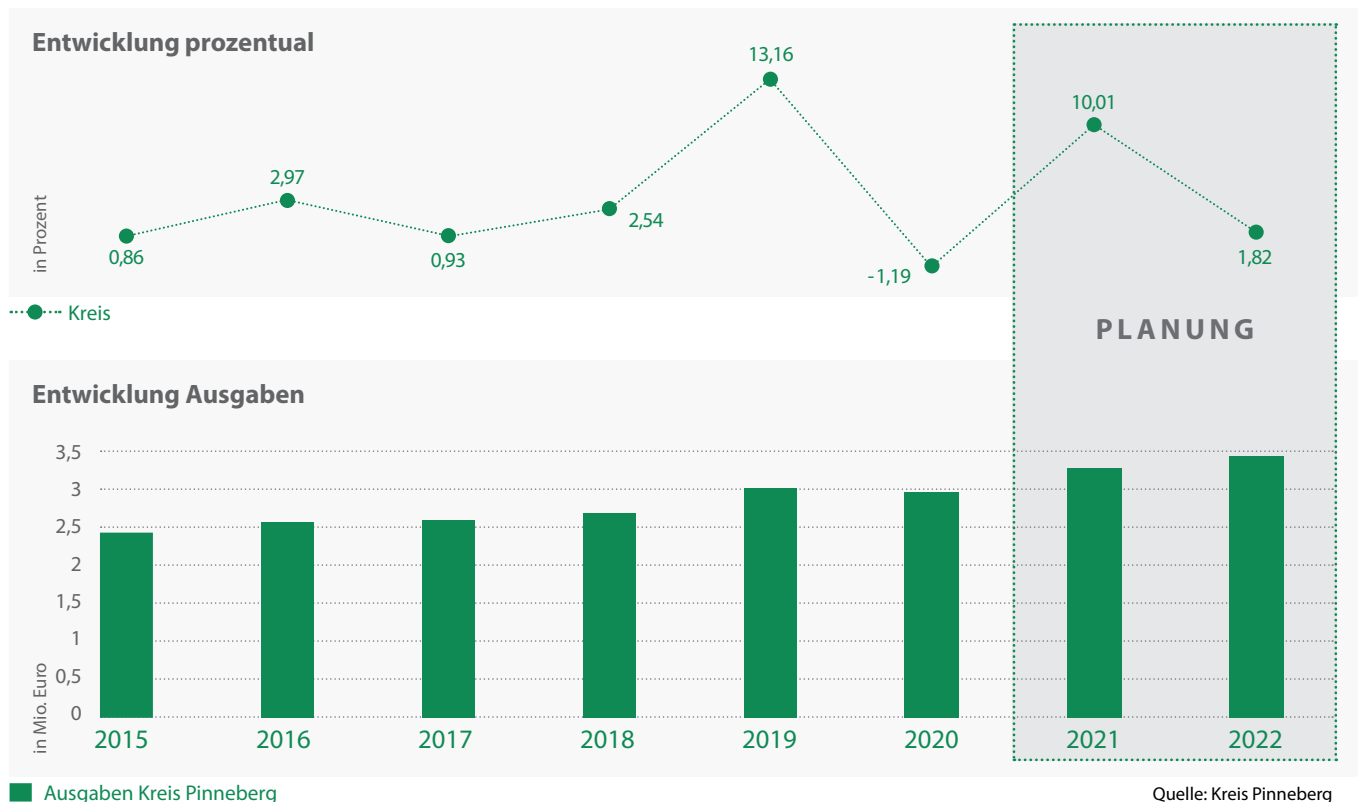
Die überwiegende Anzahl der Leistungsempfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt ist aus unterschiedlichen Gründen nicht dauerhaft, aber voraussichtlich länger als sechs Monate erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Inanspruchnahme der Hilfe steht insofern meist im Zusammenhang mit einem individuellen gesundheitlichen Zustand. Steuerungsmöglichkeiten des Kreises bestehen hier praktisch nicht; allein durch die Anhebung der Regelsätze und die regelmäßigen Anpassungen bei den Kosten der Unterkunft kommt es auch hier zu Mehrausgaben.

Dennoch kann für die Ausgabenentwicklung des Produkts auch die allgemeine Entwicklung der Bevölkerung sowie die generelle konjunkturelle Entwicklung mit betrachtet werden. Angesichts der pandemiebedingt eingetretenen Wirtschaftskrise und einem leichten Anstieg der Arbeitslosenquote im Kreis Pinneberg sowie der auch damit verbundenen deutlichen Zunahme von Langzeitarbeitslosen (siehe S. 66) wird

die Entwicklung des Produkts nicht begünstigt. Auf diese Korrelationen wurde bereits im Fokus 2020 hingewiesen. Bei einer noch weiter steigenden Bevölkerung gilt es daher, spezielle Unterstützungsangebote im gesundheitlichen Bereich im Kreis

aufrechtzuerhalten, um zumindest indirekt einen Beitrag zur Ausgabenbegrenzung zu leisten.

Übertragene Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes



Im Jahr 2020 beliefen sich die Ausgaben für das Produkt auf knapp unter 3 Mio. Euro und sind damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Mit den im Jahr 2019 zusätzlich aufgewendeten Mitteln konnte die Versorgungssituation in diesem Bereich deutlich verbessert werden. Für Anbieter mit Zuwendungsverträgen erfolgte eine Anpassung der Personal- und Sachkosten. Daneben wurden zwei zusätzliche Begegnungsstätten aufgebaut und damit eine erhebliche Verbesserung der Flächendeckung des Angebots in allen Versorgungsregionen im Kreis erreicht. Dasselbe gilt für die Erweiterung der Gruppenangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien, so dass Betroffene und Angehörige nun wohnortnah eine ausdifferenzierte Angebotsstruktur nutzen können. Für den aktuellen Doppelhaushalt werden Planwerte zugrunde gelegt, die eine Ausgabensteigerung um ca. 6% jährlich auf ca. 3,4 Mio. Euro im Jahr 2022 ausweisen.

Mit Wirkung zum 24. Dezember 2020 ist das bisherige PsychKG durch das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG) abgelöst worden. Es stärkt die Rechte der betroffenen

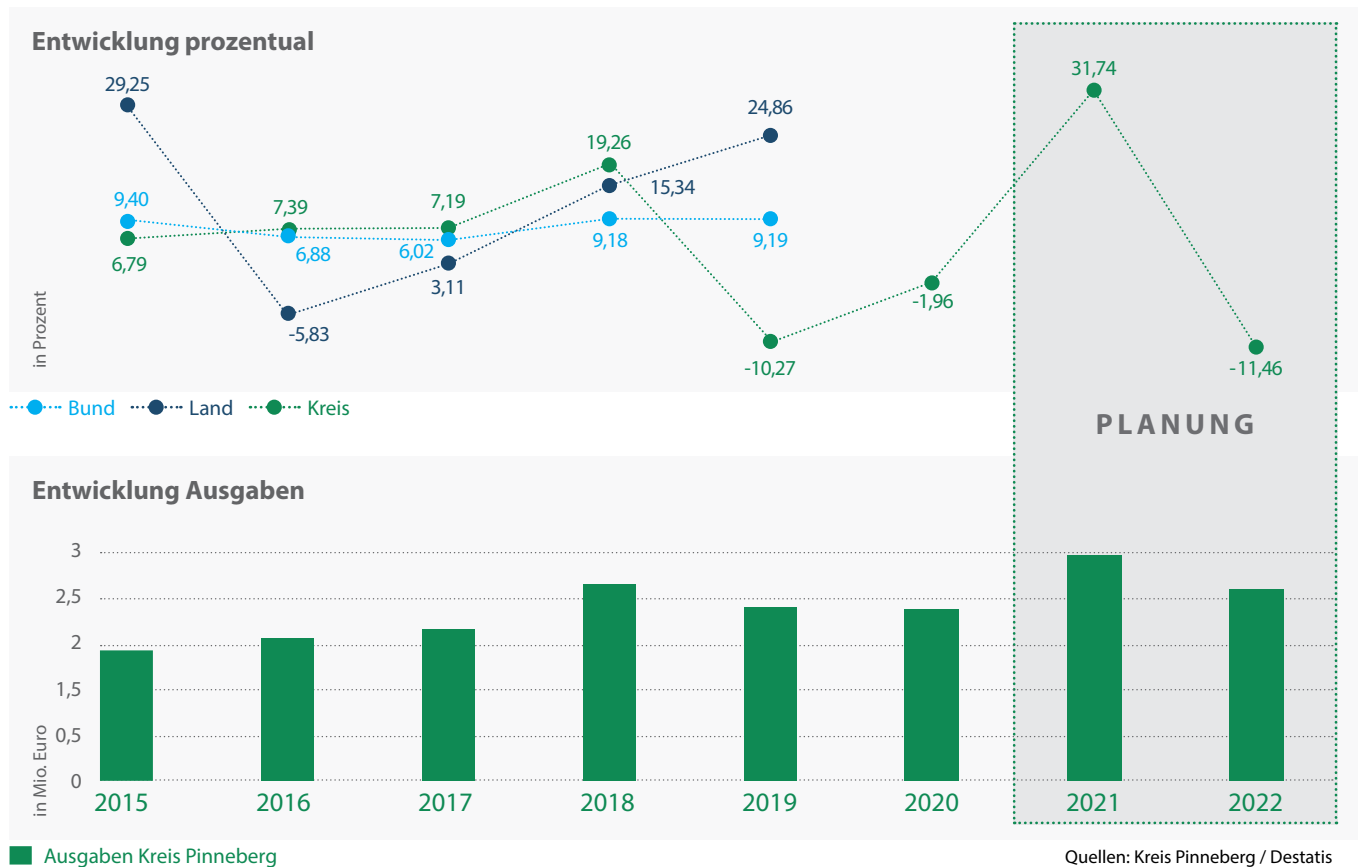
Menschen und zielt auf eine moderne sozialraumorientierte psychiatrische Versorgung. Dem Sozialpsychiatrischen Dienst wird hierbei eine zentrale Rolle zugewiesen. Insbesondere wird dem psychisch kranken Menschen ein Rechtsanspruch auf die Hilfen des Sozialpsychiatrischen Dienstes zuerkannt und die zu erbringenden Hilfen werden qualitativ und quantitativ konkretisiert. Gerade auch vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung rechtskreisübergreifender sozialräumlicher Arbeits- und Angebotsstrukturen, wie in den sozialpolitischen Zielvorschlägen beschrieben (siehe S. 6), weiter voranzutreiben.

Mit seinem Beschluss zur Mitfinanzierung einer Traumaambulanz unter Einbeziehung von kassenfinanzierten Leistungen ermöglicht der Kreis eine dauerhafte Verbesserung der Versorgungssituation von traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Die neue geschaffene Institution bietet auch Fachkräften Beratung und übernimmt eine Koordinationsfunktion, um die vorhandenen Angebote in diesem Bereich bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Die dargestellten Unterstützungsangebote zur psychosozialen Versorgung der Zielgruppen stehen mittelbar auch im Zusammenhang mit individuellen Einzelfallhilfen, wie z. B. den Eingliederungshilfen. Durch gut ausdifferenzierte und ohne Hürden einfach nutzbare präventive Angebote kann deren Kostenentwicklung wiederum günstig beeinflusst werden und

langfristig auch Sozialausgaben begrenzen. Um die sich bereits abzeichnenden erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarfe als Auswirkungen der Krise gut zu bewältigen (siehe S. 45), sollte auf diese Strukturen ein besonderes Augenmerk, ggf. im Sinne einer Verstärkung, gerichtet werden.

Förderung der Erziehung in der Familie



Das Produkt Förderung der Erziehung in der Familie beinhaltet im Wesentlichen niedrigschwellige Leistungen aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen, der Familien- und Integrationszentren des Landesprogramms Schutzengel sowie die Angebote der präventiven Familienarbeit im gesamten Kreisgebiet. Weiterhin umfasst das Produkt zu einem größeren Anteil auch die Aufwendungen für Unterbringungen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen. Die Ausgaben für die genannten Leistungen betragen im Jahr 2020 fast 2,35 Mio. Euro und liegen damit geringfügig unter dem Vorjahreswert und auch unterhalb der Prognosewerte aus dem Fokus 2020, die einen Anstieg erwarten ließen.

Bis 2018 betrug die durchschnittliche Steigerungsrate jährlich ca. 10 % und lag damit etwas über den vergleichbaren Werten von Land und Bund. Während sich der Bundeswert auch 2019 auf vergleichbarem Niveau bewegt, ist im Land eine fast 25 %-ige Kostensteigerung zu verzeichnen. Nach einem

Ausgabenrückgang in 2019 im Kreis aufgrund von Minderungen bei der Mutter/Vater-Kind-Unterbringung wurde die Planung für das Jahr 2020 deutlich nach unten angepasst. Dieser Planwert wurde im Ergebnis zwar überschritten, insgesamt ist jedoch erneut eine allerdings nur leichte Kostensenkung von unter 2 % erkennbar. Die Ausgaben für die Mutter/Vater-Kind-Unterbringung unterliegen aktuell nur geringfügigen Schwankungen und bleiben stabil. Zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushalts 2021/22 wurde in Anlehnung an die Entwicklung der Steigerungsraten im Bund und im Land und auf Basis der Prognose aus dem Fokus 2020 davon ausgegangen, dass sich die Ausgaben im Durchschnitt weiter erhöhen, da Familien auch aufgrund der mit der Krise verbundenen Einschränkungen in der Folge vermehrt niedrigschwellige Angebote nachfragen werden. Auch für die Ausgaben zur Unterbringung in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen sind Kostensteigerungen zu erwarten. Die Reduzierung des Planungsansatzes im Jahr 2022 liegt darin begründet,

dass Förderrichtlinien des Landes Ende 2021 auslaufen und die Ansätze im Haushalt zunächst nicht weitergeführt werden. Eine Fortsetzung der Angebote mit zusätzlichen Ausgaben wäre durch Zahlungen des Landes gedeckt und würde sich nicht auf das Ergebnis auswirken. Zur Abmilderung der Folgen der Folgen der Pandemie stockt der Bund die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen um weitere 50 Mio. Euro auf, damit z.B. Angebote wie Elternkurse zur Sprach- oder Ernährungsbildung für belastete Familien mit Kindern unter drei Jahren umgesetzt werden können.

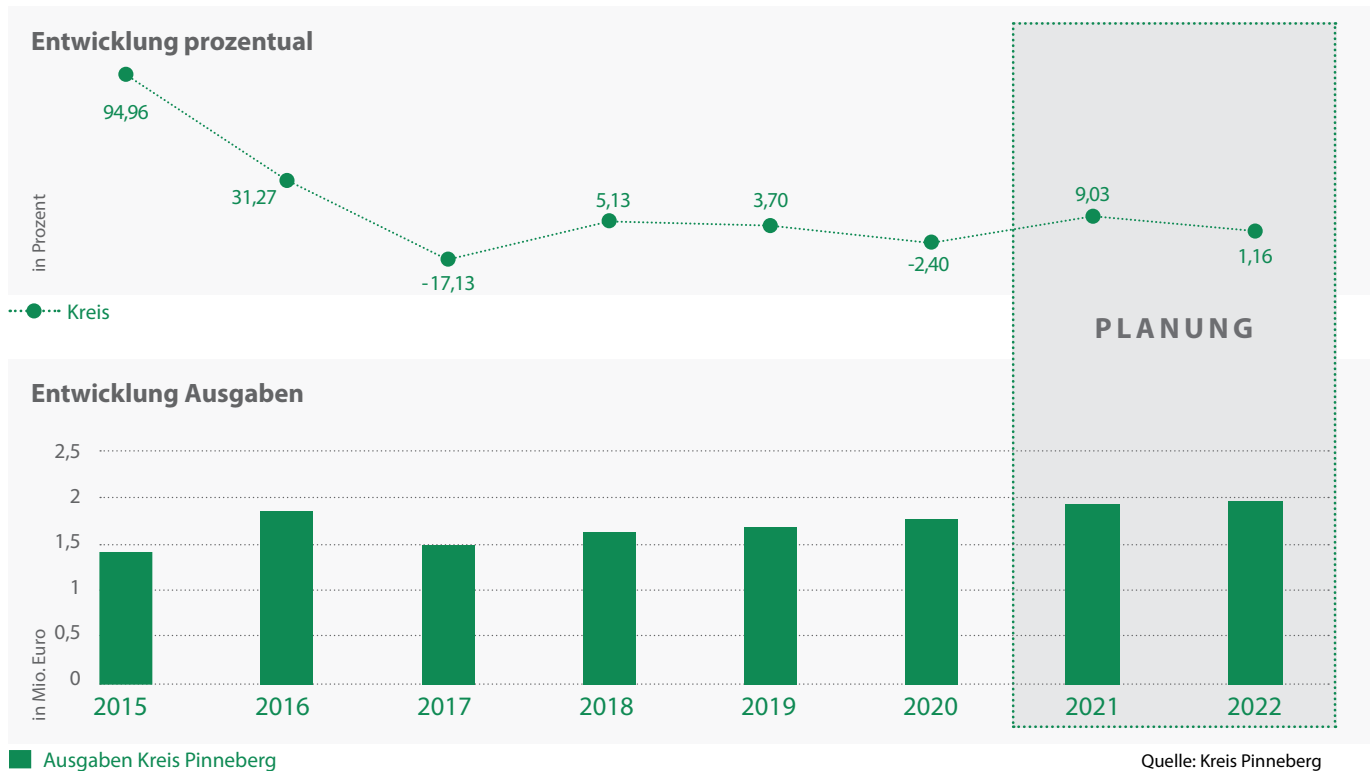
Die überwiegend präventiv ausgerichteten Angebote dieses Produkts richten sich in erster Linie an Familien im Kreis Pinneberg. Als spezifische Zielgruppe verändert sich ihre Anzahl im Kreis weiter positiv, wenn auch nicht mehr in dem noch in den Vorjahren erwartetem Umfang. Zwischen 2016 und 2019 beträgt das Wachstum von Familien im Kreisgebiet aufgrund des kontinuierlichen Zuzugs dieser Personengruppe und der zeitweise ansteigenden Geburtenrate insgesamt 2,4 %, was ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 0,8 % bedeutet. Nach der sich abschwächenden Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien nach 2015 und der tendenziellen Stagnation der Geburten im Kreis, bleibt der Zuzug von jungen Familien besonders aus Hamburg der entscheidende Wachstumsgrund.

Die Ausgaben in diesem Produkt korrelieren mit Entwicklung der Anzahl der Familien im Kreisgebiet.

Tatsächlich beeinflussen auch die kommunalpolitischen Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen vor Ort stark, welche Rahmenbedingungen Familien in ihrem sozialen Umfeld vorfinden und mit welchen Angeboten sie in ihrer Lebenswelt unterstützt werden. Familien benötigen ein gut strukturiertes Netzwerk mit unterschiedlichsten flexiblen Angeboten, möglichst aus einer Hand. Dies bedeutet, dass die Angebote den Anliegen der Familien folgen müssen. Die soziale Infrastruktur sollte deshalb am besten sozialraumorientiert aber auch rechtskreisübergreifend gestaltet sein. Auch aufgrund der entsprechenden neuen gesetzlichen Verpflichtung im BTHG sowie der beschlossenen Reform des SGB VIII sind hier neue Fachkonzepte und ggf. auch Finanzierungsformen zu entwickeln, damit die in diesem Produkt enthaltenen freiwilligen Leistungen weiterhin bereitgestellt werden können. Mit seinen niedrigschwelligen Leistungen beeinflusst das Produkt auch die Kostenentwicklung des Produkts Hilfen zur Erziehung in positiver Art und Weise, da umfassendere und kostenintensivere Hilfen vermieden werden oder erst später gewährt werden müssen.



Schulsozialarbeit und Verpflegung im Hort



Das Produkt mit einem Volumen von ca. 1,75 Mio. Euro im Jahr 2020 umfasst weiterhin die Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreis und die mit einem untergeordneten Anteil von bis zu 5 % ebenfalls hier veranschlagten Mittel für die Verpflegung im Hort. Als Baustein des Präventionskonzeptes fördert der Kreis seit 2008 die Schulsozialarbeit mit 400.000 Euro jährlich. Anfangs wurden die Mittel für die Förderung von Personalaufwendungen eingesetzt und die Kommunen haben die Schulsozialarbeit auch mit eigenen Mitteln stetig ausgebaut. Seit 2015 werden auch flankierende sozialpädagogische Maßnahmen vom Kreis gefördert.

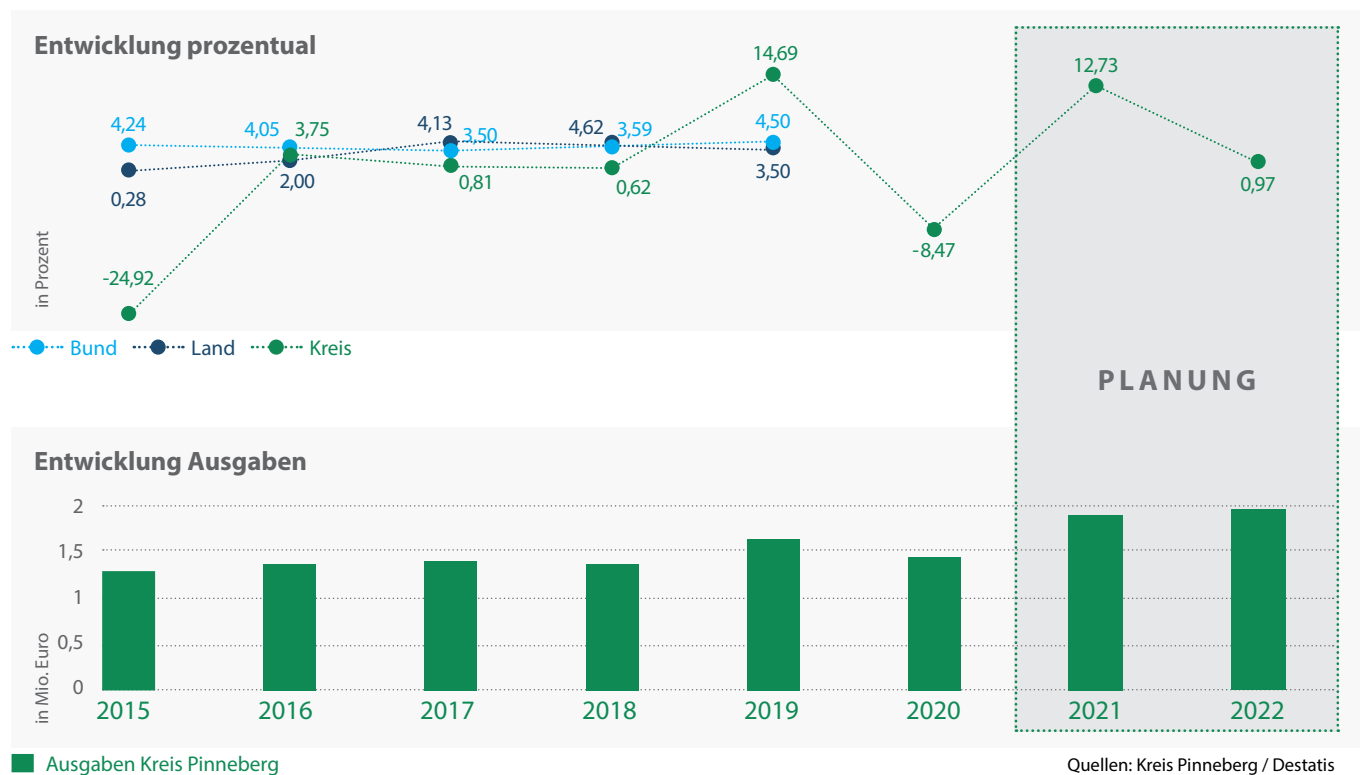
Nach Anstiegen in den beiden Vorjahren sind die Ausgaben im Jahr 2020 erstmals leicht zurück gegangen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Tatsache, dass im vergangenen Jahr aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen viele der geplanten pädagogischen Maßnahmen nicht durchgeführt und abgerechnet werden konnten. Abweichend von der bisherigen Regelung ist deshalb vereinbart worden, dass die Mittel für in 2020 genehmigte Maßnahmen auch noch im Jahr 2021 verwendet werden dürfen. Auch die Mittel für Verpflegung im Hort wurden aufgrund von Schul- und Kantinenschließungen kaum benötigt.

Die jährliche Entwicklung der Kosten wird auch von der Höhe der Finanzausgleichsmittel des Landes beeinflusst, die wiederum von Bundesausgaben an anderer Stelle abhängen. Diese Mittel sind auch 2020 gestiegen, diesmal um 19%, und beinhalten bereits sog. Tarifverstärkungsmittel. Für die Zukunft wird mit einer jährlichen Steigerungsrate für das Produkt von ca. 5% geplant, die Ausgaben werden demnach Ende 2022 einen Wert von ca. 1,9 Mio. Euro erreichen. Ab 2022 sind die Mittel des bisher verwendeten Sonderpostens mit Restmitteln aus dem

Bildungs- und Teilhabegesetz ausgeschöpft und der Kreis stellt wieder eigene Mittel für zusätzliche Personalressourcen und begleitende Maßnahmen für Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Durch die gezielte Steuerung der Kreismittel wurden qualitätssichernde Kooperationsstrukturen mit allen Akteur*innen und insbesondere den Kommunen als Schulträgern etabliert. Die in 2019 neu gegründete Unterarbeitsgruppe des Landkreistages stellt die Vernetzung der Kreise und deren gemeinsame Darstellung von fachlichen Positionen gegenüber dem Land in diesem Bereich sicher. Schulsozialarbeit ist fester Bestandteil multiprofessioneller Teamarbeit an Schulen zur optimalen Förderung der Schüler*innen. Sowohl Schulsozialarbeiter*innen als auch ergänzende sozialpädagogische Maßnahmen werden künftig verstärkt eingesetzt werden müssen, um die coronabedingt entstandenen Belastungen und Defizite bei Kindern und Jugendlichen mit aufzufangen und auszugleichen. Analog zu den sich verändernden Rahmenbedingungen hin zu einem inklusiven Schulsystem sieht sich auch die Schulsozialarbeit regelmäßig neuen Anforderungen gegenüber. So wird z. B. die vorgeschlagene Zusammenführung der Schulischen Assistenz und der Schulbegleitung als Ergebnis der wissenschaftlichen Evaluation für das Land strukturelle Veränderungen zur Folge haben. Auch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern und die Schulentwicklungsplanung des Kreises werden dazu beitragen, dass Schule künftig noch mehr als Lern- und Lebensort im Sozialraum betrachtet wird. Hier sind kommunale Kooperationen auf verschiedenen Ebenen zu entwickeln und zu vertiefen, um durch eine bedarfsgerechte, gut aufeinander abgestimmte Angebotsstruktur Synergieeffekte zu erzielen.

Prävention und Jugendarbeit



Das Produkt Prävention und Jugendarbeit beinhaltet diverse vertraglich vereinbarte Leistungen wie z. B. die Wahrnehmung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, der schulischen Gewaltprävention, der aufsuchenden Familienarbeit für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren sowie die Mittel für Elternberatung in Kindertagesstätten. Die Verträge laufen noch bis Ende 2021 und es besteht eine erneute Verlängerungsoption bis Ende 2022. Die Ausgaben für das Produkt Prävention und Jugendarbeit sind nach einem zweistelligen Anstieg im Vorjahr, der u. a. mit der Anpassung von Personal- und Sachkosten für vertragsgebundene Leistungen zusammenhängt, im Jahr 2020 sehr deutlich um fast 9% auf knapp unter 1,5 Mio. Euro gesunken. Hauptursache hierfür ist, dass zahlreiche Angebote und Leistungen aufgrund der Pandemie sowie den damit verbundenen Schließungen von Institutionen und Kontaktbeschränkungen nicht im geplanten und sonst üblichen Umfang oder teilweise sogar gar nicht stattfinden konnten. Dies betrifft insbesondere die Durchführung von Ferienfreizeiten. Hierdurch mussten z. B. erheblicher weniger Mittel für Verdienstaufschläge von ehrenamtlichen Betreuer*innen ausgegeben werden. Auch das Angebot der Elternberatung in Kindertagesstätten konnte coronabedingt nur deutlich reduziert umgesetzt werden. Auf Bundes- und Landesebene verläuft die Ausgabenentwicklung in diesem Bereich bis 2019 noch gleichmäßig, in den vergangenen Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg um jährlich ca. 4% zu verzeichnen. Die Planwerte für den laufenden Haushalt 2021/22 weisen im Kreis einen weiteren Anstieg der Ausgaben um ca. 7% jährlich auf etwas über 1,9 Mio. Euro aus. Aktuell zeichnet sich jedoch bereits ab, dass auch im Jahr 2021 in mehreren

Bereichen noch nicht wieder das vorherige Ausgabenniveau erreicht werden wird.

Die Ausgabenentwicklung für diese präventiven Angebote kann grundsätzlich immer im Kontext mit dem Produkt Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII betrachtet werden. Je mehr Mittel gezielt im niedrigschwellig präventiven Bereich eingesetzt werden, desto eher können die Kosten im Bereich der antragsgebundenen intensiveren Hilfsmaßnahmen positiv beeinflusst werden. Insbesondere Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit sind geeignet, entwicklungsbedingte aber auch spezielle Bedarfe von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und flexibel darauf zu reagieren. Zudem erreichen sie in einem hohen Maß benachteiligte Mädchen und Jungen aus einkommens- und bildungsärmeren Familien, obwohl sie sich an alle Kinder und Jugendlichen richten. Eine von der Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit entwickelte Handlungsempfehlung für eine kreisweite Bestands- und Bedarfsanalyse der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Beteiligung der Betroffenen (siehe S. 73) soll hier ausführlichere Erkenntnisse über die regionale Verteilung und Hinweise auf die Art der Angebotsstruktur für eine anschließende Qualitätsdiskussion liefern. Auch weitere präventive Angebote müssen zielgruppenspezifisch vor Ort etabliert werden. Die Hauptzielgruppe dieses Produkts sind Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahren, diese Altersgruppe ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um ca. 350 Personen (siehe S. 13) gewachsen und wird prognostisch bis 2030 noch weiter zunehmen.

HANDLUNGSFELD INFRASTRUKTUR SOZIALER ANGEBOTE



Zusammenfassung

Tendenziell ist die Infrastruktur sozialer Angebote im Kreis auf präventive, niedrigschwellige und ambulante Angebote ausgerichtet. Im Benchmark-Vergleich wird dies als erfolgreicher Steuerungsansatz bewertet. In der Corona-Pandemie konnten zahlreiche Angebote nicht durchgeführt werden und auch zukünftig wird es vermehrt auch digitale Ansätze geben. Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Infrastruktur sozialer Angebote bleibt das Vorhandensein von Fachkräften in ausreichender Anzahl.

Zahlen, Daten und Fakten

Informationen über die sozialen Angebote finden sich im Hilfeportal (HIP) des Kreises Pinneberg, welches die Infrastruktur sozialer Angebote georeferenziert abbildet. Hier besteht die Möglichkeit, sich die Angebote in der näheren Wohnumgebung anzeigen zu lassen. Dieses Informationssystem unterstützt auch die zunehmende rechteckübergreifende, sozialräumliche Orientierung, die der Kreis, z.B. im Rahmen der Kooperation mit der Initiative Kommune 360° in diesem Jahrzehnt gemeinsam mit allen Akteuren weiterentwickeln und ausgestalten wird.

Im Kreisgebiet standen Ende 2019 2.135 Krippenplätze zur Verfügung. Auch in Zukunft ist ein weiterer Ausbau der Platzzahlen zu erwarten. Mit der Digitalisierung der Kita-Bedarfsplanung werden dann auch weitere kleinräumige Analysen möglich sein.

Bei den eingerichteten Jugendhilfemaßnahmen ist erkennbar, dass der Kreis Pinneberg weiterhin die zweitniedrigsten Bruttogesamtausgaben pro Kinder, Jugendlicher oder jungen Erwachsenen unter 21 Jahren aller Kreise in Schleswig-Holstein hat. Bei nur zwei Kreisen in Schleswig-Holstein liegen die Bruttogesamtausgaben unter 550 Euro. Der Durchschnittswert des Landes beträgt über 100 Euro mehr. Im Vergleich zu den anderen Kreisen hat der Kreis Pinneberg die höchste Falldichte und eine steigende ambulante Hilfedichte. Allerdings zeigt sich, dass eher wenige teure stationäre Hilfen sondern

Ausgaben Hilfen zur Erziehung pro Einwohnende unter 21 Jahren in Euro



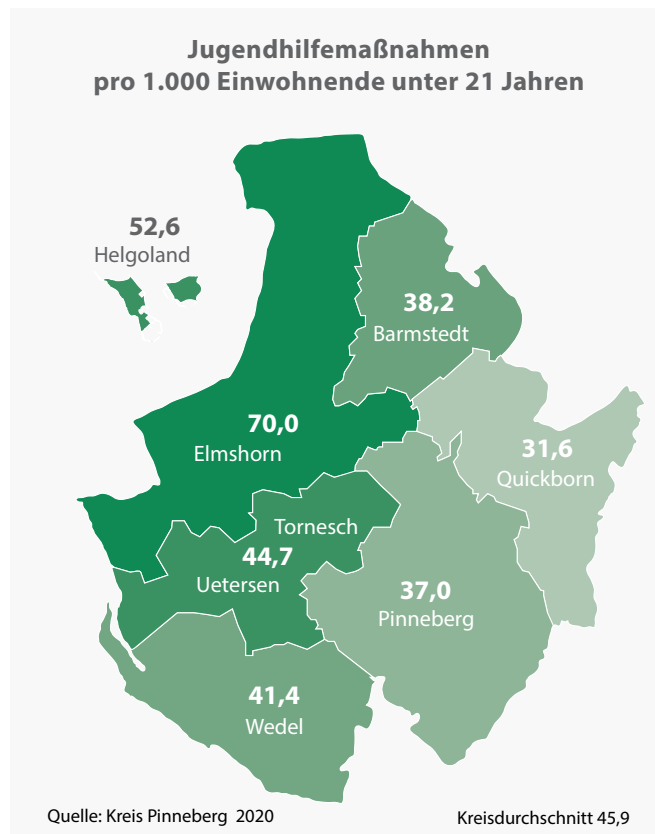
Quelle: Benchmarking Jugendhilfe

viele weniger kostenintensive ambulante Hilfen eingerichtet werden. Dies folgt der generellen Strategie des Kreises, die auf präventive ambulante Hilfen, Angebote der Frühen Hilfen und eine kooperative Gestaltung der schulischen Unterstützungssysteme setzt. Insgesamt wird diese Strategie zusammen mit der rechtskreisübergreifenden Sozialraumorientierung und der Wirkungsmessung in der Jugendhilfe im Benchmarkbericht als erfolgreich bewertet (Benchmark Jugendhilfe S.-H. 2020).

In diesem Jahr werden die Jugendhilfemaßnahmen insgesamt noch einmal konkreter nach den Betrachtungsräumen ausgewertet. Die Graphik zeigt die Anzahl der eingerichteten Jugendhilfemaßnahmen zum Ende des vergangenen Jahres im Verhältnis zu 1.000 Einwohner*innen unter 21 Jahren.

Im Betrachtungsraum Quickborn ist die geringste Anzahl mit 31,6 zu verzeichnen. Der Betrachtungsraum Elmshorn hingegen weist den deutlich höchsten Wert mit 70,0 auf. Außer dem Sonderraum Helgoland ist der Betrachtungsraum Elmshorn der einzige, dessen Wert über dem Kreisdurchschnitt liegt. Im Handlungsfeld Armut ist die Sozialformel beschrieben, die die sozialen Bedarfe aufzeigt. Auch hier sind die Verhältnisse vergleichbar, der Betrachtungsraum Quickborn hat den niedrigsten und Elmshorn den höchsten Wert (siehe S. 68).

Wenn präventive Maßnahmen und niedrigschwellige Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene weiter ausgebaut werden sollten, dann weisen diese ersten Analysen



darauf hin, dass besonders im Betrachtungsraum Elmshorn erhöhte Bedarfe bestehen.

Erkenntnisse partizipative Prozesse

Im Netzwerk Frühe Hilfen standen, wie in anderen Arbeitsgremien auch, die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Mittelpunkt. Besonders der eingeschränkte soziale Austausch in der Geburtsvorbereitung sowie die Kontaktbeschränkungen während des Krankenhausaufenthalts und danach wurden von vielen jungen Müttern als sehr belastend erlebt. Auch zahlreiche niedrigschwellige Angebote in Form von offenen Treffs oder Beratungen konnten nicht stattfinden. Für das Netzwerk Frühe Hilfen im Kreis ist es eine besondere Herausforderung, die Kontakte zum Gesundheitswesen nicht abbrechen zu lassen, da die Akteure sehr viele andere Aufgaben der Pandemiebekämpfung bewältigen mussten. Der Austausch zu den Personen im Gesundheitsbereich soll aber unbedingt erhalten bleiben. Weiterhin zeigte sich, dass im Bereich der Frühen Hilfen auch das Thema Kinder psychisch belasteter Eltern an Bedeutung gewinnt. Hier existieren noch keine entsprechenden Angebote für kleinere Kinder im Kreis; die bisherigen Konzepte richteten sich an Kinder im Schulalter. Auch bei therapeutischen Sitzungen der Eltern gibt es für die Kinder unter 6 Jahren in der Regel keine Betreuungsmöglichkeiten. Als weiteres neues Thema zeigte sich „Fetales Alkoholsyndrom“, also mögliche gesundheitliche Folgen bei den Kindern durch Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft. Zu diesem Thema hat

bereits ein digitaler Fachaustausch stattgefunden. Im Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ der Bundesregierung ist zudem eine Verdopplung des Budgets der Bundesstiftung Frühe Hilfen vorgesehen.

Auch bei der AG § 78 Hilfen zur Erziehung (HzE) waren die Auswirkungen der Pandemie zentrales Thema. Zunächst beschäftigte man sich auch dort mit Hygienekonzepten im ambulanten und stationären Bereich. Auch die Möglichkeiten von Schulbegleitung im Rahmen von Distanzunterricht wurden ausführlich diskutiert. Das Jugendamt hat zudem ein neues Fachverfahren implementiert, zu dem die AG § 78 Anregungen gegeben hat. Auch das Thema Fachkräftemangel steht weiterhin auf der Agenda. Einerseits hat man die Kampagne zur Fachkräftegewinnung weiterentwickelt, andererseits hatte die Fokusgruppe schon im vergangenen Jahr eine Handlungsempfehlung „Bildung eines Ausbildungsverbundes Duales Studium Soziale Arbeit und Sozialpädagogik“ entwickelt. Diese wurde nach Diskussion in den politischen Gremien von der Fokusgruppe weiter konkretisiert und vom Kreistag in geänderter Form zum Nachtragshaushalt beschlossen. Die beteiligten Träger erhalten ab Oktober 2021 einen monatlichen Zuschuss zu den Ausbildungskosten. Ein weiteres wichtiges

Thema war die Reform des SGB VIII. Nachdem das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Frühjahr 2021 verabschiedet wurde, wird dessen Umsetzung auch in den nächsten Jahren ein zentrales Thema in der AG § 78 HzE bleiben. Auch die Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe und erste Schritte zur Sozialraumorientierung wurden besprochen.

Die Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit hat eine Wirkungsanalyse anhand der Methode der Wirkungstreppe durchgeführt und die positiven Ergebnisse diskutiert. Für die beschriebene Wirksamkeit benötigt es aber auch eine optimale personelle und sachliche Ausstattung. Um die Infrastruktur der Angebote vor Ort zu ermitteln, hat die Fokusgruppe eine Handlungsempfehlung „Durchführung einer Bestands- und Bedarfserhebung“ (siehe S. 92) entwickelt. Diese wurde von der Steuerungsgruppe Sozialplanung als steuerungsrelevant eingeschätzt und ist im Handlungsfeld Leben und Freizeit genauer beschrieben (siehe S. 72).

Die Fokusgruppe Teilhabe hat sich offiziell im Frühjahr neu konstituiert und ihre Geschäftsordnung verabschiedet. In einer Unterarbeitsgruppe, an der sich Betroffene oder deren Angehörige beteiligen, hat bereits ein erstes Treffen in diesem Jahr stattgefunden. Die Fokusgruppe Teilhabe ist gerade dabei, weitere Themen zur Bearbeitung festzulegen. Sicherlich wird auch die weitere Gestaltung des neuen Fachdienstes Teilhabe, der im Oktober 2020 eingerichtet wurde, mit möglichst schlanken Verwaltungsverfahren ein Thema sein. Zu der Handlungsempfehlung „Unterstützung des Erwerbs und der Verlängerung von Zweckbindungen“ (siehe S. 88) im Handlungsfeld Wohnen wurden von der Fokusgruppe Teilhabe Anmerkungen eingeholt. Die Handlungsempfehlung zielt darauf ab, dass der Kreis finanzielle Anreize entwickelt, um Zweckbindungen bei Wohnraum zu erhalten oder neu zu schaffen. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat diese Handlungsempfehlung als steuerungsrelevant eingeschätzt.

Auf einem internen Workshop zum rechtskreisübergreifenden sozialräumlichen Arbeiten wurde mit Begleitung durch die Initiative Kommune 360° die Handlungsempfehlung „Budgetsteuerung durch Sozialindikatoren“ (siehe S. 78) entwickelt.

Der Workshop dient hier als ergänzende Arbeitsstruktur der Sozialplanung. Die Handlungsempfehlung zielt darauf ab, Budgets und deren Höhe zukünftig auch mit der Entwicklung von sozioökonomischen Daten zu verknüpfen. Im Zusammenwirken von internen und externen Partner*innen soll dieser Vorschlag weiter diskutiert werden. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat die Handlungsempfehlung als steuerungsrelevant eingeschätzt.

In der Fokusgruppe Prävention stand die Fortschreibung des Präventionskonzeptes des Kreises im Mittelpunkt. Auch für einzelne Bausteine wie die Elternberatung in Kindertagesstätten wird es eine Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen geben.

Im September 2020 hat sich aufgrund der besonderen Situation der pandemischen Lage auch die Steuerungsgruppe Sozialplanung auf einer Sondersitzung zu den Auswirkungen von Corona im Kreis Pinneberg ausgetauscht. Die aktuell prognostizierten Auswirkungen sind bereits im Sonderkapitel Corona und soziale Auswirkungen (siehe S. 8) beschrieben worden. In dieser Sitzung agierte die Steuerungsgruppe einmalig als ergänzende Arbeitsstruktur der Sozialplanung. Aus diesem Treffen sind zwei steuerungsrelevante Handlungsempfehlungen hervorgegangen. Mit der Handlungsempfehlung „Absicherung der sozialen Infrastruktur im Rahmen der künftigen Pandemie- bzw. Katastrophenschutzplanung“ (siehe S. 82) wird bekräftigt, die soziale Infrastruktur auch in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten und Unterstützung bis zu einer landesweiten Regelung zuzusichern. Weiterhin werden bei der zukünftigen Krisenplanung auch zielgruppenspezifische Aspekte und entsprechende Kommunikationsstrategien mitberücksichtigt. Die zweite Handlungsempfehlung „Unterstützung von Digitalisierungsprozessen bei Anbietern sozialer Dienstleistungen“ (siehe S. 80) sieht vor, durch einmalige Zuschüsse zukunftsfähige Zugangs- und Kommunikationswege zu entwickeln und damit auch digitale soziale Angebote im Kreisgebiet vorzuhalten.



HANDLUNGSFELD MOBILITÄT



Zusammenfassung

Die Bewegungen der Pendelnden im Kreis nehmen weiter zu, ebenso die PKW-Dichte. Während der Corona-Pandemie hat sich die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs deutlich reduziert, hauptsächlich weil Gründe für Fahrten weggefallen sind. Insgesamt sind die Einwohner*innen während der Lockdowns weniger unterwegs gewesen. Neue Mobilitätsangebote wie AnrufSammelTaxis wurden in einigen Gebieten des Kreises eingeführt.

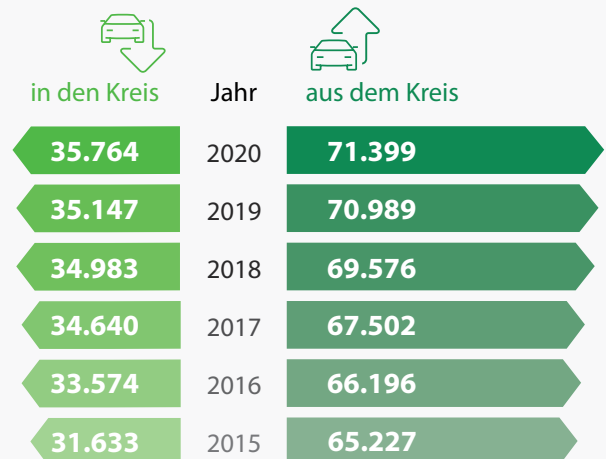
Zahlen, Daten und Fakten

Die Verflechtungen der Berufspendelnden haben sich auch im Jahr 2020 weiter verstärkt. Es pendeln sowohl mehr Einwohner*innen des Kreises Pinneberg zu Arbeitsorten außerhalb des Kreises als auch mehr Einwohner*innen anderer Kreise in den Kreis Pinneberg. Etwa 71.400 Einwohner*innen des Kreises Pinneberg haben ihren Arbeitsplatz außerhalb des Kreisgebietes, dies sind 400 Menschen mehr als in 2019. Weiterhin bleibt Hamburg das Hauptziel. Etwa 52.100 Personen oder weiterhin 73 % aller Auspendelnden fahren zu ihrer Arbeitsstelle in die Hansestadt. Zu den anderen Städten und Kreisen in Schleswig-Holstein pendeln 12.000 Menschen, knapp die Hälfte dabei in den Kreis Segeberg (5.800) und mehr als ein Fünftel in den Kreis Steinburg (2.700). Insgesamt fahren 35.700 Menschen aus anderen Gebieten zu ihrem Arbeitsplatz im Kreis. Die Zahl der Einpendelnden steigt mit 600 Personen deutlich im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg ist auf mehr Pendelnde aus anderen Kreisen und Städten in Schleswig-Holstein zurückzuführen. Etwa 15.100 Personen aus Schleswig-Holstein pendeln in den Kreis, hier hauptsächlich Kreis Steinburg (7.100) und Kreis Segeberg (4.700), die Zahlen der Pendelnden aus Hamburg bleiben mit 14.600 Personen fast konstant zum Vorjahr. Bei den kommunalen Auspendelnden bleibt die Zahl in der Stadt Pinneberg mit 14.000 am größten, dies entspricht 82 % aller beschäftigten Einwohner*innen. Danach folgt die Stadt Elmshorn mit 13.700 Menschen (65 %) und die Stadt Wedel mit 9.300 Berufspendler*innen (72 %). Bei diesen Werten sind auch Pendelnde innerhalb des Kreises mit eingerechnet, was insgesamt noch einmal etwa 33.700 Menschen sind. Hier sind es insgesamt 800 Personen weniger als im Vorjahr (Agentur für Arbeit 2020). Hohe Ströme

von Pendelnden und Mobilitätsbedarfe im Kreisgebiet und in angrenzende Regionen ergeben sich damit schon durch die Berufspendelnden.

Zu berücksichtigen ist, dass mit dieser Statistik nur Unterschiede zwischen dem Wohn- und dem Arbeitsort erfasst werden. Für 2020 kann allerdings insgesamt von weniger Verkehr ausgegangen werden, denn dies zeigten auch Beobachtungen

Entwicklung Pendlerströme über die Kreisgrenze

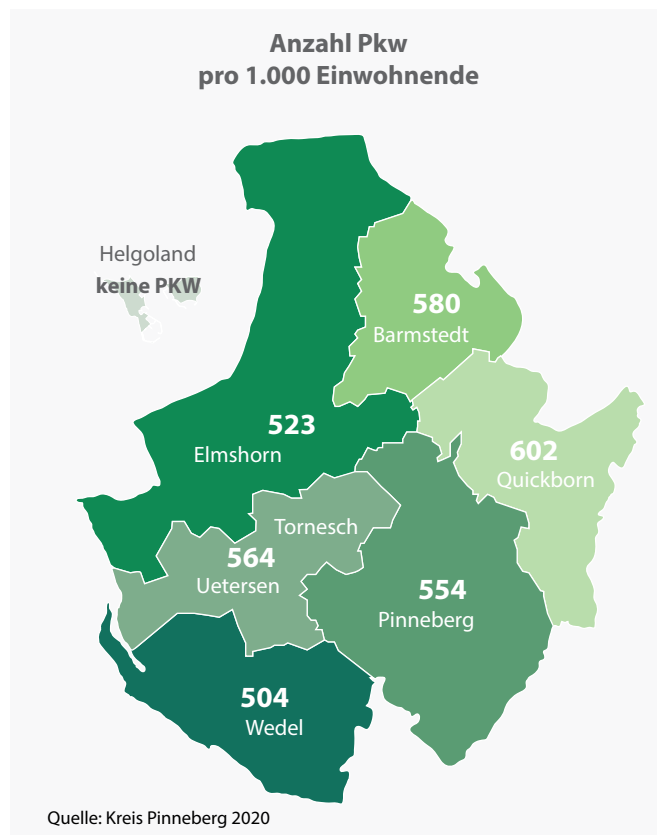


Quelle: Agentur für Arbeit

auf den Straßen und bei Bus und Bahn. Mehr Menschen haben im Home Office gearbeitet. Belege, dass sich die Mobilität im Kreis Pinneberg im vergangenen Jahr deutlich reduziert hat, finden sich im Covid-19 Mobility Project des Robert Koch Instituts und der Humboldt Universität Berlin, in dem Mobilfunkdaten analysiert werden. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 hatten sich die Bewegungen um bis zu 60 % reduziert, im Sommer nahmen die Bewegungen dann wieder zu. Auch die weiteren Einschränkungen Ende 2020 lassen eine Bewegungsreduzierung von im Durchschnitt etwa 25 % erkennen. Im März 2021 lagen die Bewegungen noch etwa 20 % niedriger als zu Beginn der Datenerfassung vor einem Jahr. Die verschiedenen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung lassen sich gut aus den Daten ablesen, aber auch externe Faktoren, wie schlechtes Wetter, zeigen großen Einfluss auf die Mobilitätsaktivitäten (Covid-19 Mobility Project 2021).

Der Motorisierungsgrad ist Ende 2019 sowohl im Kreis als auch auf Bundes- und Landesebene weiter vorangeschritten. Die PKW-Dichte als Indikator für Individualverkehr steigt auf allen Ebenen. Im Kreis kommen inzwischen 560 Fahrzeuge auf 1.000 Einwohner*innen, im Bundesgebiet sind dies 574 und in Schleswig-Holstein 581 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Innerhalb des Kreises sind die Werte recht unterschiedlich, in den Betrachtungsräumen Quickborn und Barmstedt sind höhere Werte zu verzeichnen, was mit der eher ländlichen Struktur der Räume, der eher guten Autobahnbindung sowie mit der geringeren Größe der beiden Zentren erklärbar ist. Der Betrachtungsraum Wedel hingegen hat die niedrigsten Werte. Generell sind in den größeren Städten wie Elmshorn, Pinneberg und Wedel die geringsten PKW-Dichten festzustellen. Erklärungen hierfür sind, dass in diesen Städten die öffentliche Nahverkehrsstruktur stärker ausgebaut ist und kürzere Wege zur alltäglichen Infrastruktur zurückzulegen sind, bei denen auch zu Fuß gegangen oder das Rad genutzt werden kann. Da die PKW-Daten aktuell für Ende 2020 vorliegen und die Zahlen der Einwohner*innen für 2019 genutzt werden, ist hier ein Vergleich der Werte mit Bund und Land nicht sinnvoll.

Insgesamt kommt dem öffentlichen Personennahverkehr in der Region eine hohe Bedeutung zu. Der Kreis Pinneberg kommt in der Metropolregion auf einen ÖPNV-Anteil von 10% (MID 2017). Die Zufriedenheit mit dem ÖPNV, die sich allerdings auf alle Angebote im HVV-Gesamtgebiet bezieht, hat sich auf gutem Niveau verbessert. Besonders im Umland von Hamburg ist die Zufriedenheit mit Taktung und dem Tarifsystem eher unterdurchschnittlich, hohe Zufriedenheit herrscht bei der Schnelligkeit der Beförderung und den digitalen Angeboten wie Auskunfts- oder Fahrkarten. Im Rahmen der Corona-Pandemie haben sich entscheidende Veränderungen im Nutzungsverhalten ergeben. Etwa 60 % der Personen, die den ÖPNV nur selten genutzt, und etwa ein Drittel, die ihn gelegentlich genutzt



haben, fahren im Moment überhaupt nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch jede 10. Person, die zuvor häufig Bus und Bahn nutzte, sieht zur Zeit von einer Nutzung ab. Bei etwa 80 % ist einer der Hauptgründe das Wegfallen von Wegen zur Arbeit, Ausbildung oder Freizeitgestaltung. Weiterhin gibt knapp die Hälfte an, eine Angst vor Ansteckung im öffentlichen Nahverkehr zu haben. Als Ersatz für notwendige Fahrten wird im Hamburger Umland hauptsächlich das eigene Auto genutzt. Die Nutzerzahlen im ÖPNV könnten nach Angabe der Befragten wieder erhöht werden. Dafür wäre notwendig, möglichst große Abstände zwischen den Fahrgästen und eine konsequente Durchsetzung der Maskenpflicht sicherzustellen. Die Hygienemaßnahmen in Bussen und Bahnen werden von den Fahrgästen bereits mehrheitlich als gut angesehen (ÖPNV-Kundenbarometer HVV, Kantar 2020).

Das Fahrrad wird im Kreis von etwa 16 % als Hauptverkehrsmittel verwendet, der Kreis Pinneberg hat hier den höchsten Wert aller Umlandkreise in der Metropolregion Hamburg (MID 2017).

Erkenntnisse partizipative Prozesse

Mit dem Fahrplanwechsel wurde mit der X66 Uetersen – Tornesch die erste XpressBuslinie im Kreis realisiert, während in den Gebieten Barmstedt und Tornesch bedarfsgesteuerte ÖPNV-Angebote (AnrufSammelTaxis) umgesetzt wurden. Dies waren auch Vorschläge aus dem letztjährigen Mobilitäts-Workshop. Bei der Online-Beteiligung für den 5. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) gab es neben den konkreten Vorschlägen zu einigen Linien auch einige allgemeine Hinweise. Besonders häufig wurden eine dichtere Taktung, mehr Kapazitäten zu den Hauptverkehrszeiten sowie die Ausweitung von Angeboten für Expressbusse genannt. Weiterhin sollte auch die Anschlusssicherheit zwischen Bus und Bahn noch stärker gegeben sein. Vielfach wurden auch günstigere Tarife für kurze Strecken im Kreis angemerkt. Anfang 2021 wurde auf Betreiben des Kreises das HVV-BonusTicket für Auszubildende eingeführt.

Das im Juni 2020 verabschiedete Radverkehrskonzept für den Kreis Pinneberg, dessen Umsetzung weiterhin von einer Projektgruppe begleitet wird, bewertet alle vorhandenen Radwege und bildet eine Grundlage für die Vergabe der Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich an die Kommunen des Kreises zur Verbesserung ihrer Radverkehrsinfrastruktur. Durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll die Attraktivität und Akzeptanz des Radfahrens weiter gestärkt werden. Seit 2018 beteiligt sich der Kreis mit zahlreichen Kommunen des Kreises an der Kampagne STADTRADELN des Klimabündnisses. Seit 2020 ist der Kreis Mitglied bei RAD.SH, ein Verein der den Rad- und Fußverkehr der Kommunen und Kreise im

Land durch Vernetzung fördert. Im Februar 2021 fand der über eine Woche dauernde Mobilitätskongress Schleswig-Holstein statt, der sich neben Themen wie Elektromobilität, Mobilitätsmanagement, ÖPNV und Sharing-Modellen auch stark mit dem Radverkehr befasste. Das ursprünglich für Elmshorn geplante Präsenzformat musste wegen Corona digital durchgeführt werden. Dadurch konnten jedoch mehr als 2.000 Teilnehmende an den zahlreichen Veranstaltungen partizipieren. Die Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg von Elmshorn nach Hamburg befindet sich in der Endphase und wird bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein. Das Anschlussprojekt „Radschnellnetz der Metropolregion Hamburg: Wege in die Umsetzung“ wird sich, neben der weiteren Trassenplanung auch mit Fördermöglichkeiten und Fragen der Baulastträger-schaft sowie mit Nutzen-Kosten-Analysen beschäftigen.

Durch einen Beschluss des Kreistages wurde für die Fahrten zu den Impfzentren von Personen im Alter von über 80 Jahren, denen keine andere Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung stand, eine kostenfreie Taxinutzung ermöglicht. In den politischen Gremien wurden weitere kontaktarme Mobilitätsmöglichkeiten während der Corona-Pandemie, wie Taxifahrten zum ÖPNV-Preis, diskutiert.



Neue
Mobilitäts-
angebote
erproben



HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT



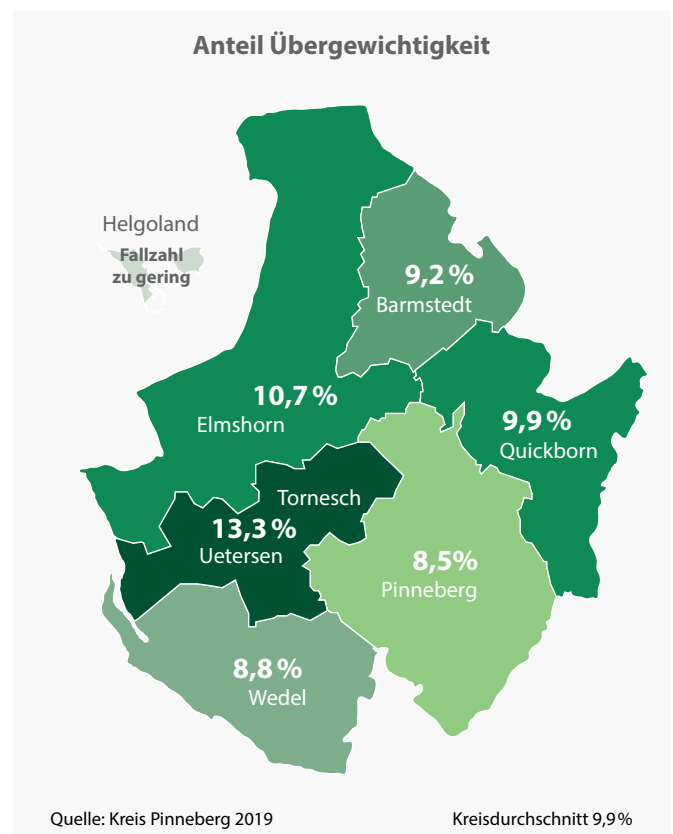
Zusammenfassung

In den Schuleingangsuntersuchungen haben sich besonders die Werte der Sprachkompetenz in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. In den partizipativen Prozessen ging es hauptsächlich um die Folgen der Pandemie und der Lockdowns. Es wird eine Zunahme an psychischen und psychosomatischen Auffälligkeiten, besonders bei Kindern und Jugendlichen, in den nächsten Jahren erwartet.

Zahlen, Daten und Fakten

Die aktuellen Daten der Schuleingangsuntersuchung liegen für das Einschulungsjahr 2019/2020 vor. Das Land hat sein Berichtswesen zur Schuleingangsuntersuchung neu konzipiert und für dieses Schuljahr einen verkürzten Schwerpunktbericht zu Sprache und Verhalten vorgelegt. Dementsprechend sind nicht für alle Daten Vergleiche mit den Landeswerten möglich.

Insgesamt ist bei 89,4% der Kinder im Kreisgebiet die Vorsorgeuntersuchung U9 durchgeführt worden, der Wert ist damit im Vergleich zum Vorjahr, in dem er noch 91,0% betrug, leicht rückläufig. Aus methodischen Gründen wurde der Indikator umgestellt. Für Kinder, bei denen das Untersuchungsheft nicht vorlag, wird die U9 Untersuchung als nicht vorhanden gewertet. Dies schafft mehr Vergleichbarkeit mit den anderen Indikatoren in diesem Handlungsfeld, dadurch sind diese Zahlen jedoch nicht mit den Werten im Fokus 2020 vergleichbar. Die hohen Werte bei den U9 Untersuchungen sind mit dem verbindlichen Erinnerungssystem in Schleswig-Holstein erklärbar. Eine Übergewichtigkeit wurde bei 9,9% der Kinder im Kreis diagnostiziert. Während in den Räumen Tornesch/Uetersen und Elmshorn überdurchschnittliche Werte zu verzeichnen sind, weisen die Betrachtungsräume Wedel und Pinneberg hier Werte unter dem Durchschnitt auf. Kreisweit haben 23,1% eine Empfehlung für kompensatorischen Sport, z. B. wegen Auffälligkeiten bei Gewicht, Verhalten, Motorik oder Haltungsschwäche, erhalten. Fast der identische Wert

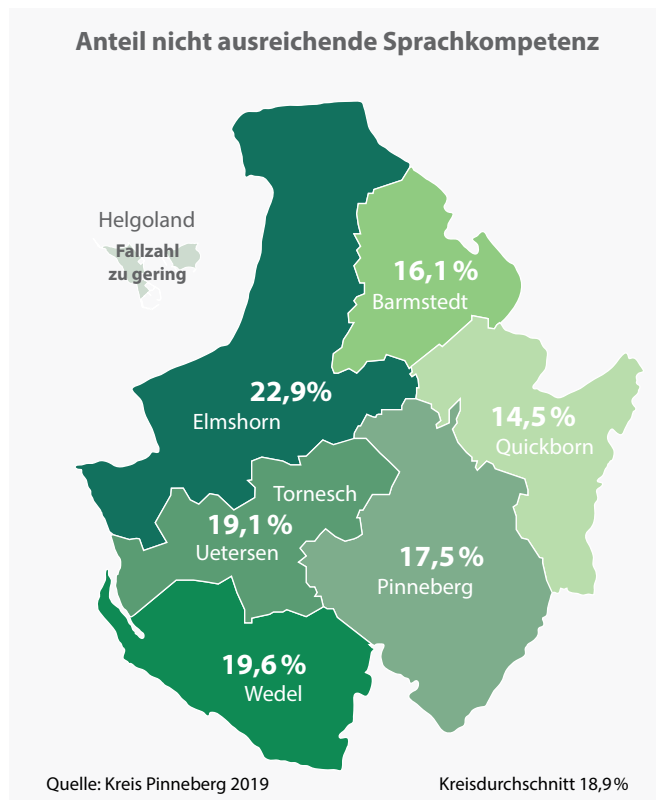


im Vergleich zum Vorjahr. Tendenziell besteht ein enger Zusammenhang zwischen Sportempfehlung und Übergewichtigkeit, allerdings wurde neben dem Betrachtungsraum Tornesch/Uetersen (29,8 %) auch im Betrachtungsraum Wedel (32,3 %) eine hohe Anzahl von Sportempfehlungen abgegeben (Kreis Pinneberg 2019).

Die nicht ausreichende Sprachkompetenz in deutscher Sprache steigt weiter an und erreicht inzwischen kreisweit 18,9 %, fünf Jahre zuvor waren es noch 10,2 %. Im Betrachtungsraum Elmshorn liegt der Wert mit 22,9 % deutlich über dem Kreisschnitt. Bei Kindern mit Migrationshintergrund ist kreisweit ein deutlich höherer Wert von etwa 58 % zu verzeichnen. (Kreis Pinneberg 2019). Vergleichbares zeigt auch die Berichterstattung des Landes, im Landesschnitt wird sogar eine nicht ausreichende Sprachkompetenz von 24,1 % angegeben. Besonders hoch sind die Werte hier bei Kindern mit Migrationshintergrund und Eltern mit geringer formaler Schulbildung (S.-H. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung 2020, Bericht Schuljahr 2019/2020).

Der empfohlene Impfschutz vor Masern besteht bei mindestens 88,8 % der Kinder im Kreisgebiet, mit etwas geringeren Werten im Betrachtungsraum Wedel (85,9 %). Der Wert bleibt im Vergleich zu den Vorjahren auf fast identischem Niveau. Zu erwähnen ist, dass Kinder mit nur der ersten Masern-Impfung oder nicht vorgelegtem Impfausweis hier zur Gruppe mit nicht ausreichendem Impfschutz gezählt wurden. Der allgemeine Impfschutz vor Masern dürfte daher höher sein, da bereits die erste Impfung einen gewissen Schutz gewährt (Kreis Pinneberg 2019).

Informationen über die Gesundheit von Erwachsenen liegen nur zum Teil vor. Basis hierbei sind die Diagnosen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei den gesetzlichen Krankenkassen. Die Daten der Barmer zeigen, dass der Kreis Pinneberg bei den Krankheitstagen weiterhin etwas unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Bundesweit dauert bei etwa einem Drittel



eine Krankschreibung zwischen 1 und 3 Tagen. Tendenziell haben psychische Störungen sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht und verursachen im Allgemeinen die meisten Ausfalltage. Der Kreis Pinneberg liegt hierbei leicht unter dem Bundesschnitt (Barmer Gesundheitsreport 2020). Dieser allgemeine Trend der Zunahme psychischer Erkrankungen zeigt sich auch bei anderen Krankenkassen. Die meisten Krankschreibungen gibt es in der Regel aufgrund von Muskel-Skelett-Erkrankungen (u. a. TK Gesundheitsreport 2020, DAK Gesundheitsreport 2020).

Erkenntnisse partizipative Prozesse


Der Schwerpunkt im vergangenen Jahr lag hier im Umgang mit den pandemischen Bedingungen. Der Fachbeirat Sucht und der Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie sind die beiden Fokusgruppen in diesem Handlungsfeld. Die Möglichkeiten der Videoberatung wurden während des ersten Lockdowns im vergangenen Frühjahr zunächst nur zögerlich angenommen. Auch bei den Selbsthilfegruppen waren zunächst keine Treffen möglich. Es mussten zunächst Hygienekonzepte entwickelt werden, die die Durchführung von Angeboten in bisheriger Form erschweren. Nach Aufhebung der ersten Kontaktbeschränkungen zeigt sich dann im Sommer ein höherer Beratungsbedarf, der auch noch weiter besteht. Insgesamt

wurden als Folge ein erhöhtes Rückfallrisiko bzw. ungünstige Verhaltensänderungen festgestellt, wie z. B. erhöhter Alkoholkonsum bei depressiven Menschen. Auch wurde angemerkt, dass es für Obdachlose, sucht- und psychisch kranke Menschen keine geeigneten Test- und Quarantänemöglichkeiten gibt, die die besondere Lebenssituation dieser Menschen berücksichtigen. Auch verschiedenste andere Arbeitsgruppen haben sich zu Hygienekonzepten und Teststrategien ausgetauscht, z. B. welche Teststrategien bei Kleinkindern sinnvoll und möglich sind. Im Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie bleibt weiterhin Wohnen ein zentrales Thema.

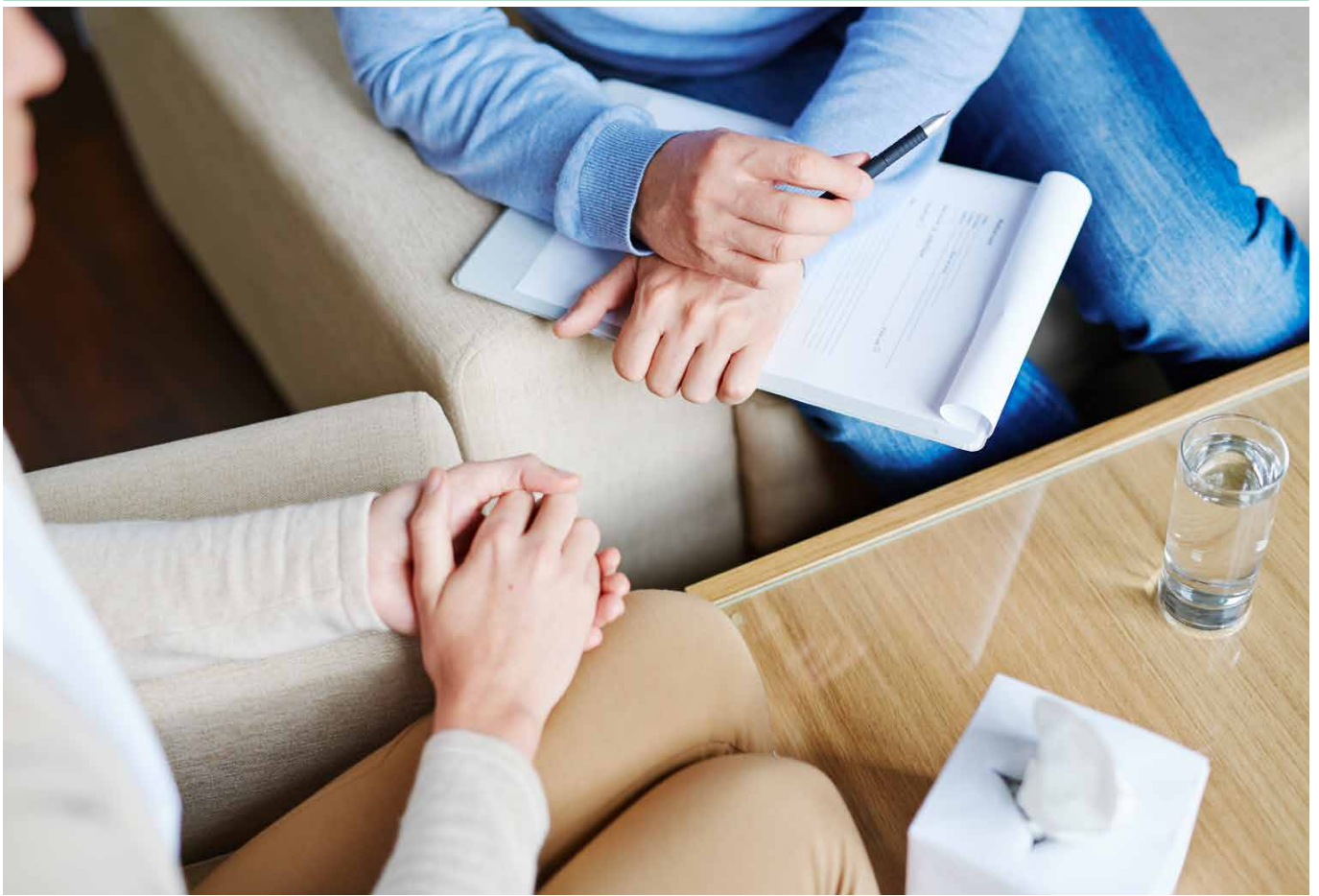
In den politischen Gremien wurde über Zuwendungen für die Verbesserung der digitalen Ausstattung der Suchtberatungsstellen diskutiert. Auch aus den Hinweisen der Sonder-sitzung der Steuerungsgruppe Sozialplanung zu den sozialen Auswirkungen der Pandemie, die einmalig als ergänzende Arbeitsstruktur agierte, wurde eine Handlungsempfehlung „Unterstützung von Digitalisierungsprozessen bei Anbietern sozialer Dienstleistungen“ (siehe S. 80) entwickelt. Diese zielt in eine vergleichbare Richtung und ist im Handlungsfeld „Infrastruktur sozialer Angebote“ noch genauer beschrieben. Die Steuerungsgruppe hat die Handlungsempfehlung als steuerungsrelevant eingeschätzt.

Auch in der leitenden Steuerungsgruppe Kooperation Schule Jugendhilfe fand mit Hinweis auf die Ergebnisse der COPSY-Studie des UKE ein Austausch über die Folgen der Pandemie

statt. Die Studie beschäftigte sich mit der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie. Insgesamt sieht die Studie eine Reduzierung der Lebensqualität und des psychischen Wohlbefindens sowie ein erhöhtes Risiko für psychische oder psychosomatische Auffälligkeiten. In den Familien hätten Streitereien zugenommen, Freundschaften unter Kinder und Jugendlichen aufgrund des Fehlens des physischen Kontakts gelitten und die Familien sich weniger um ein gesundheitsförderndes Verhalten bemüht. Die Kooperation Jugendhilfe und Schule erwartet, dass sich die Folgen in der nächsten Zeit sowohl im Schulalltag als auch in der Freizeit zeigen werden.



Psychosoziale Belastungen durch die Pandemie



HANDLUNGSFELD WOHNEN



Zusammenfassung

Die Anforderung nach bezahlbarem Wohnraum bleibt ein zentrales Thema. Trotz intensiver Bautätigkeiten sind weiterhin Steigerungen der Wohnkosten auf einem bereits sehr hohen Preisniveau zu verzeichnen. In den Fokusgruppen spielten die Bedarfe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen an passendem Wohnraum eine Rolle.

Zahlen, Daten und Fakten

Da die Bevölkerung weiter zunimmt steigen auch die Anzahl der Haushalte und der Wohneinheiten. Ende 2019 lag die Zahl der Wohneinheiten bei 155.300, knapp 66 % haben dabei eine Größe von drei bis fünf Zimmer. Es stehen etwas mehr als 1.500 neue Wohneinheiten zur Verfügung, dabei steigt der Anteil der fertiggestellten Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern auf inzwischen 56 % an. Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen ist um etwa 100 rückläufig und liegt für 2019 bei etwas mehr als 1.700. Der Großteil davon bleiben Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die Anzahl an erteilten Genehmigungen für Einfamilienhäuser bleibt bei etwa 440 konstant zum Vorjahr (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Der Kreis Pinneberg liegt mit einer durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner*in von 44,9 qm an letzter Stelle aller Kreise in Schleswig-Holstein, auch wenn sich der Wert leicht um 0,2 qm vergrößert hat. Voraussichtlich wird die Zahl auch in den nächsten Jahren weiter steigen, wenn weiter größere Wohnungen genehmigt werden und der Trend zu kleineren Haushalten anhält. Andere Kreise in Schleswig-Holstein kommen auf Werte bis zu 56,9 qm pro Einwohner*in (Interkommunale Vergleichs-Systeme 2019) Etwa 4.650 Wohnungen im Kreis waren Ende 2020 durch den sozialen Wohnungsbau gefördert,

etwa 200 mehr als noch im Vorjahr. Nach jetzigem Stand wird bis 2025 für etwa 14 % dieser Wohnungen die Bindungspflicht entfallen (IB.SH Mietmonitoring 2020).

Die Preise für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser sind im vergangenen Jahr, auch während der Corona-Pandemie, in allen größeren Kommunen stark angestiegen. Teilweise waren sowohl für Neu- als auch für Bestandsbauten Steigerungen von über 15 % zu verzeichnen. Besonders hochpreisig bleiben die Kommunen, die direkt an Hamburg angrenzen wie Schenefeld, Wedel, Rellingen und Halstenbek (Landesbausparkasse Immobilienmarkatlas 2021).

Letztmalig wurde die Eigentümerquote im Kreis beim Zensus erhoben, damals wurde die Quote mit 53 % angegeben. (Statistikämter des Bundes und der Länder). Knapp die Hälfte des Wohnbedarfs im Kreis wird also über den Mietmarkt abgedeckt. Auch hier sind die Preise für Neuvermietungen weiter steigend. Im Durchschnitt liegen die Quadratmeterpreise bei 9,00 Euro im Kreis. Der Kreis Pinneberg ist damit deutlich teurer als der Landesdurchschnitt von 8,15 Euro pro qm. Insgesamt werden aber in allen Regionen höhere Beträge

aufgerufen. Auch bei den Neuvermietungen sind in den Randgebieten um Hamburg die Kommunen mit den höchsten Preisen, so werden in Schenefeld in 2019 im Durchschnitt 10,00 Euro pro qm bei Neuvermietungen verlangt (IB.SH Mietenmonitoring 2019). Nach einer aktuellen Studie liegt der Anteil der durchschnittlichen Angebotskaltmiete am durchschnittlichen Nettoeinkommen eines Haushalts im Kreis Pinneberg bei knapp 34,8%; der Kreis nimmt damit deutschlandweit einen Spitzenwert ein (Immo Scout GmbH Studien & Umfragen 2020). Dies bedeutet, dass ein Durchschnittshaushalt ein Drittel seiner Einnahmen für Miete aufwenden muss, wenn er in eine neue Wohnung zieht.

Im Kreis beträgt der durchschnittliche monatliche Anspruch auf Wohngeld Ende 2019 181 Euro, was zwei Euro mehr sind als im Vorjahr. Hier liegt der Kreis deutlich über den Werten des Landes mit 158 Euro und dem Bund mit 153 Euro. Die hohen Wohnkosten im Kreis spiegeln sich also auch beim Wohngeldanspruch wider. Ab dem nächsten Jahr ist durch das Wohngeldstärkungsgesetz eine automatische Dynamisierung

anhand der Miet- und Einkommensverhältnisse geplant. Die Zahl der Haushalte, die Wohngeld beziehen, beträgt Ende 2019 etwa 1.480; dies sind etwa 100 Haushalte weniger als noch im Vorjahr (Statistikämter des Bundes und der Länder 2019).

Auch der aktuelle Immobilienmarktbericht des Gutachterausschusses sieht im Kreis Pinneberg in allen Regionen in den letzten zwei Jahren Preissteigerungen von 10 bis 20 %. Eine Stagnation dieser Entwicklung wird für die nächsten Jahre nicht prognostiziert (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Pinneberg 2020). Bisher zeigen keine Studien eine Entspannung beim Wohnungsmarkt aufgrund der Coronapandemie, teilweise könnte Wohnen gerade im Umkreis von Metropolen noch teurer werden. Eine Studie der Deutschen Bank prognostiziert, dass die Hauspreise bis Mitte des Jahrzehnts in der Umgebung von Hamburg bei konjunktureller Abschwächung um bis zu 5 % sinken könnten, allerdings hat es im vergangenen Jahrzehnt deutliche Steigerungsraten gegeben die dieses Absinken mehr als kompensieren würden (Deutsche Bank Research 2021).

Erkenntnisse partizipative Prozesse

















Das Thema Wohnen bleibt in verschiedenen Runden und Gruppen ein bedeutendes Thema. Der Start des Austauschforums Wohnen musste aufgrund der pandemischen Lage leider ausgesetzt werden. Ebenso wurden die Regionalen Wohnungsmarktkonferenzen aus dem Projekt „Wohnen in der Metropolregion Hamburg – bedarfsgerecht, zukunftsfähig, gemeinsam“ verschoben und die Projektdauer entsprechend verlängert. Es gibt hier Überlegungen beides sinnvoll miteinander zu verknüpfen sobald entsprechende Veranstaltungen wieder möglich sind.

Wohnmöglichkeiten für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedarfen oder geringen Einkommen haben auch die Fokusgruppe Inklusion beschäftigt, die schon im vergangenen Jahr eine Handlungsempfehlung zum Kurzzeitwohnen entwickelt hatte. Mit der Handlungsempfehlung „Finanzielle Anreize zum Erwerb von Belegrechten und Verlängerung von bestehenden Belegrechtsbindungen“ (siehe S. 84) soll die Möglichkeit geschaffen werden, für bestimmte Bevölkerungsgruppen bezahlbaren Wohnraum vorzuhalten. Die Steuerungsgruppe hat die Handlungsempfehlung als steuerungsrelevant eingeschätzt. Das Netzwerk der „Pinneberger Erklärung“ hat

sich wieder mit der Schaffung von barrierearmen Wohnraum beschäftigt. In verschiedenen Gremien wurden Möglichkeiten diskutiert, wie in Anlehnung an das strategische Ziel des Kreises weitere Wohnplätze für schwerstmehrfachbehinderte Menschen geschaffen werden können.

Es wurde auch angemerkt, dass der demografische Wandel den Wohnungsmarkt in diesem Jahrzehnt verändern wird. Mit dem weiteren Anstieg an Senior*innen bis 2035 wird es auch mehr Bedarf an seniorengerechten Wohnungen mit Aufzügen, breiten Türen oder barrierefreien Badezimmern geben. Vielfach wird dies nicht mit Neubauten, sondern mit altersgerechten Sanierungen von Bestandswohnungen erreicht werden müssen. Auf mögliche günstige KfW-Kredite sollten die Bevölkerung und die Vermieter hier noch stärker hingewiesen werden.

Kauf- und Mietpreise pro qm 2020

Städte und Gemeinden	 Einfamilienhäuser	 Eigentumswohnungen	 Neubau Häuser	 Neubau Eigentumswohnungen	 Grundstücke Einfamilienhäuser	 Neuvermietungen *
Barmstedt 	2.452,00 €	2.700,00 € (+ 36,9%)	2.763,00 € *	3.302,00 € *	225,00 € (+ 58,5%)	7,58 €
Elmshorn 	2.678,00 €	2.304,00 € (+ 18,5%)	3.037,00 €	3.092,00 €	275,00 € (+ 21,7%)	8,39 €
Halstenbek 	3.894,00 €	3.337,00 € (+ 19,8%)	4.260,00 € (+ 19,1%)	4.252,00 €	525,00 € (+ 25,9%)	10,00 €
Pinneberg 	3.320,00 €	2.702,00 € (+ 16,0%)	3.613,00 € (+ 15,0%)	3.677,00 €	500,00 € (+ 53,4%)	9,14 €
Quickborn 	3.138,00 €	2.702,00 €	3.516,00 €	4.184,00 €	306,00 € (+ 39,1%)	9,15 €
Rellingen 	3.991,00 €	3.322,00 € (+ 18,9%)	3.965,00 € (+ 19,7%)	4.163,00 €	506,00 € (+ 33,2%)	9,98 €
Schenefeld 	3.688,00 €	3.541,00 € (+ 17,3%)	4.316,00 € (+ 18,3%)	5.252,00 € (+ 50,5%)	450,00 € (+ 15,4%)	9,88 €
Tornesch 	3.121,00 €	2.713,00 € (+ 16,8%)	3.287,00 € (+ 15,0%)	4.130,00 € (+ 29,4%)	300,00 € (+ 25,0%)	8,54 €
Uetersen 	2.817,00 € (+ 21,2%)	2.237,00 €	3.263,00 €	3.323,00 €	260,00 €	7,97 €
Wedel 	3.899,00 €	3.327,00 €	4.008,00 € (+ 17,6%)	4.460,00 €	500,00 €	9,64 €

Höchstpreise jeweils hervorgehoben, Preisanstiege um mehr als 15% zum Vorjahr sind vermerkt.
Quellen: LBS-Immobilienmarktatlant / IB.SH Mietenmonitoring / Gutachterausschuss des Kreises Pinneberg

* Zahlen aus 2019



HANDLUNGSFELD BILDUNG



Zusammenfassung

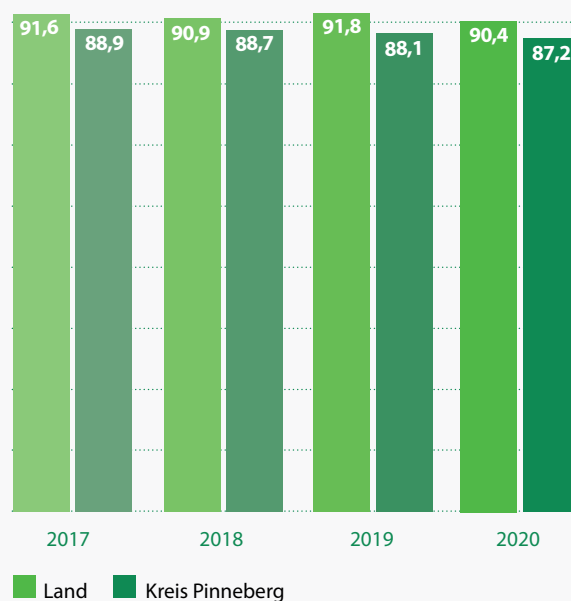
Der Bildungsalltag vieler Kinder und Jugendlicher hat sich im vergangenen Jahr stark verändert. Lernen auf Distanz brachte viele Herausforderungen mit sich, die nicht nur auf fehlende digitale Ausstattung zurückzuführen sind. Die fehlende Möglichkeit von Präsenzlernen wurde auch im Ausbildungsbereich deutlich. Neben den primären Bildungsinhalten waren besonders die sekundären Inhalte, wie die Entwicklung einer Alltagsstruktur, von der Pandemie betroffen. Im Bereich Ausbildung war zudem der Fachkräftemangel weiter von hoher Bedeutung.

Zahlen, Daten und Fakten

Die Betreuungsquote, also das Verhältnis von betreuten Kindern in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege zu allen Kindern zwischen 3 und 6 Jahren, liegt nach aktuellen Zahlen aus 2020 bei 87,2 % und damit etwas unter dem Landesschnitt von 90,4 %. Im Kreis ist der Anteil von Kindern, die in der Tagespflege betreut werden, mit 2,7 % etwas höher als im Landesschnitt von 1,8 % (Statistikämter des Bundes und der Länder 2020). Ab 2016 sind die Quoten, auch wegen des steigenden Zuzugs von jungen Familien in den Kreis aus dem In- und Ausland, erkennbar gesunken. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Werte in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Betreuungskapazitäten wieder erhöhen.

Die Anzahl der Schüler*innen an öffentlichen und allgemeinbildenden Schulen wird für das Schuljahr 2019/2020 mit etwa 33.950 angegeben. Die Zahl bleibt damit im Vergleich zum Jahr davor unverändert (Statistikamt Nord 2020). Die Quote der Abiturient*innen aller Schulabgänger*innen ist leicht um 1,3 % auf 38,3 % gesunken. In den vergangenen Jahren waren die Anteile stets über dem Landesschnitt (Schulamtsamt Kreis Pinneberg 2019). Bei öffentlichen beruflichen Schulen sind die Zahlen für 2019 leicht um 50 Schüler*innen angestiegen. Etwa 6.900 Personen besuchten eine öffentliche berufliche Schule (IKVS 2019).

Ü3-Betreuungsquote in %



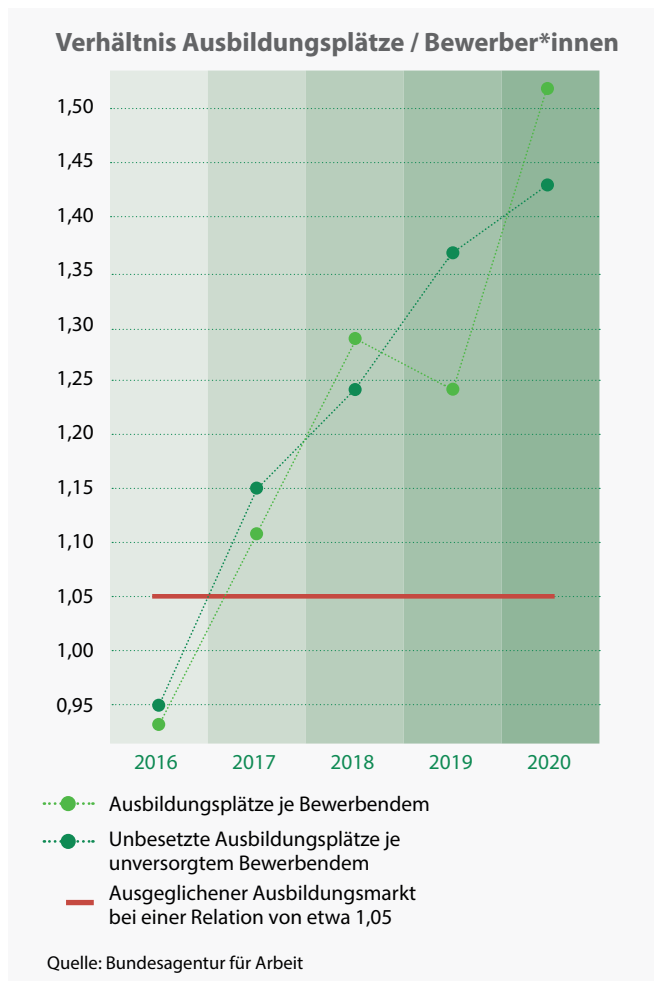
Die Betreuungsquote beschreibt das Verhältnis der betreuten Kinder zu allen Kindern in der jeweiligen Altersklasse.

Quelle: Statistikämter des Bundes und der Länder

Der Anteil der Schüler*innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss ist im Entlassjahr 2019 von 6,3 % auf 7,6% gestiegen. Dies ist allerdings einzig darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Schüler*innen mit Förderschulabschluss auch in dieser Quote beinhaltet ist. Hier ist ein Anstieg von 2,9 % auf 4,2 % zu verzeichnen. Die Quote der Schüler*innen ohne Schulabschluss bleibt wie im Vorjahr bei 3,4 % (Schulamt Kreis Pinneberg 2019).

Zum Landesprogramm „PerspektivSchulen“, in dem Schulen in einem besonders herausfordernden sozialen Umfeld zusätzliche Bildungsmittel erhalten, gehören ab dem Schuljahr 2021/2022 insgesamt 6 Schulen im Kreisgebiet. Nachdem bisher Schulen in Pinneberg und Elmshorn berücksichtigt wurden, ist nun auch eine allgemeinbildende Schule in Wedel berücksichtigt worden. Das Programm zielt darauf ab, die Bildungschancen stärker von der sozialen Herkunft abzulösen.

Bei den Ausbildungszahlen haben sich deutliche Veränderungen ergeben. Etwa 930 Personen haben sich bei der Agentur für Arbeit für einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsjahr gemeldet. Dies sind etwa 310 Menschen weniger als noch im Jahr davor. Auch bei den Ausbildungsplätzen haben sich die Werte reduziert, wenn auch nicht so stark. Für das aktuelle Ausbildungsjahr sind etwa 1.410 Plätze gemeldet worden; dies sind 110 Ausbildungsplätze weniger als im Vorjahr. Das Verhältnis zwischen Bewerber*innen und Ausbildungsplätzen hat sich weiter erhöht und liegt bei 1,52, bei unversorgten Bewerber*innen und unbesetzten Ausbildungsplätzen beträgt das Verhältnis 1,43. Auch die Anzahl unversorgter Bewerbender sinkt um etwa 160 auf nun etwa 560 Personen, ebenso sinkt die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze um 130 auf nun 800 Plätze. Besonders viele Bewerber*innen gab es in den Bereichen Verkauf, Fahrzeugtechnik, Büromanagement und Arztpraxen. Im Bereich Verkauf werden auch generell die meisten Ausbildungsplätze



angeboten, allerdings bleiben dort auch viele Stellen unbesetzt. Viele unbesetzte Ausbildungsplätze verzeichnen weiterhin die Branchen Lebensmitteleinzelhandel, Lebensmittelherstellung sowie Lagerlogistik und Güterzustellung (Agentur für Arbeit 2020).

Erkenntnisse partizipative Prozesse

Im Mittelpunkt der frühkindlichen Bildung stand die Einführung der Kita-Reform des Landes, die aufgrund der Corona-Pandemie in einigen Bereichen auf Anfang 2021 verschoben wurde. Ziel ist eine qualitative Verbesserung in der Betreuung und eine finanzielle Entlastung der Eltern zu erreichen. Der Fachkräftemangel in diesem Bereich bleibt ein weiteres bedeutsames Thema. Die Einführung eines Stipendien-Modells für Erzieher*innen und Schüler*innen im Bereich der Heilerziehungspflege ist hierbei eine Maßnahme. Beim Modell Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) wurde diskutiert, wie dies auch für die nächsten Jahre planbar durchgeführt werden kann. Auch andere Bereiche haben Vorschläge für Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel entwickelt. Die AG § 78 HzE hatte im vergangenen Jahr eine

Handlungsempfehlung für einen Ausbildungsverbund Duales Studium für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik entwickelt, das Konzept dazu wurde weiter ausgearbeitet und vom Kreistag in geänderter Form beschlossen.

Durch die Corona Pandemie rückte im schulischen Bereich das Thema Lernen auf Distanz in den Mittelpunkt. Hier waren zuerst einmal technische Aspekte von Bedeutung. Vielfach mussten erst die entsprechenden digitalen Infrastrukturen in den Schulen, zum Beispiel über Breitbandanbindung, geschaffen und digitale Arbeitsgeräte gekauft werden. Dies wurde über die Gelder aus dem Digital-Pakt realisiert. Allerdings fehlt bei vielen Schüler*innen zuhause auch eine entsprechende digitale Ausstattung für ein Lernen auf Distanz,

besonders bei einkommensschwachen Familien. Weiterhin wurden bei Teilen der Schüler*innen erhöhte Unsicherheiten und ein Strukturverlust festgestellt. Eine weitere Herausforderung war, dass der Umgang mit den neuen Rahmenbedingungen wie Home Schooling erst von allen Seiten erlernt werden musste.

Auch in der außerschulischen, informellen, non-formalen und politischen Bildung, die stark durch die Kinder- und Jugendarbeit geprägt ist, waren zahlreiche Einschränkungen und Absagen zu verzeichnen. Hier wurde auch angemerkt, dass teilweise unterschiedliche Regeln für den Schulbetrieb am Vormittag und die Jugendarbeit am Nachmittag gegolten haben und dies den Kindern und Jugendlichen schwer zu vermitteln war. Informelle Bildungsprozesse sind stark durch freiwillige, selbst organisierte Aneignungsprozesse geprägt; die Bedeutung von persönlichen Treffen ist hier sehr hoch. Viele Präsenzveranstaltungen waren nicht möglich und konnten nur zum Teil durch digitale Formate, wie Webinare, ersetzt werden. Auch neue Inhalte, wie z.B. neue Hygieneanforderungen bei der Ausbildung von JIM's Bar, mussten vermittelt werden. Es wurde im vergangenen Jahr noch einmal deutlich, dass das Thema Medienkompetenz vor allem im digitalen Bereich noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden muss.

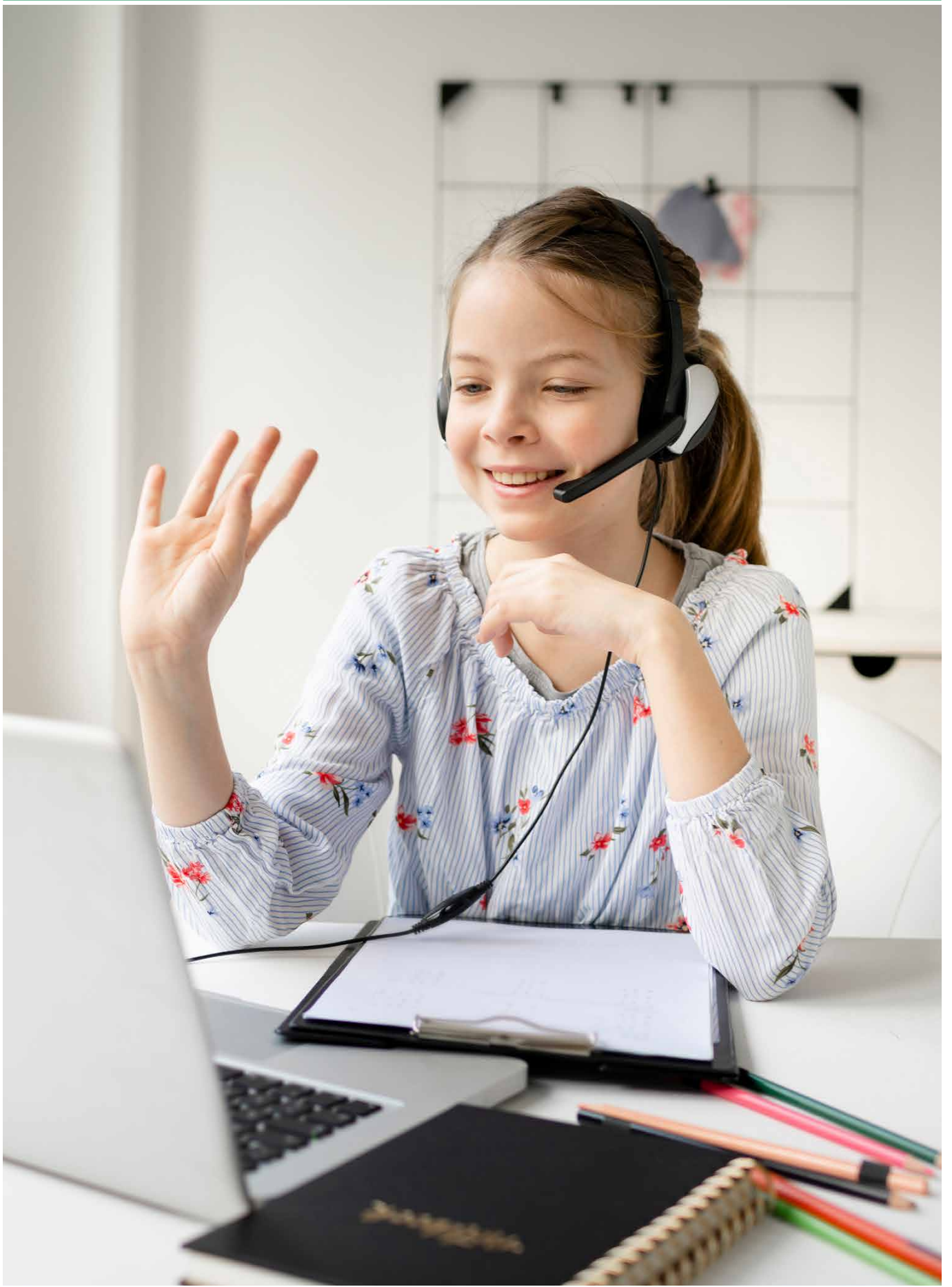
Bei der Bildung für Neuzugewanderte standen neben der Sprachausbildung vor allem die Themen Ausbildung und

Ausbildungsabbrüche im Vordergrund. Auch bei den DaZ-Klassen wurden stärkere Sprachdefizite festgestellt, da es neben dem Lernen auf Distanz während Corona auch außerhalb von Schule nicht mehr so viele Möglichkeiten zur unverbindlichen Kommunikation gibt. Die Digitalisierung der Daten der Schulentwicklungsplanung ist abgeschlossen. Eine neue Schulentwicklungsplanung wird nach Austausch mit den Kommunen noch in diesem Jahr veröffentlicht. Auch das Thema Erweiterung des Ganztags ist sowohl bei den Grundschulen als auch bei den Förderzentren von großer Bedeutung.

In den Schnittstellen zwischen schulischer Bildung und Ausbildung wurden die Auswirkungen von Corona ebenfalls diskutiert. Die Jugendberufsagentur (JBA) vermerkte einen höheren Bedarf, allerdings war eine persönliche Beratung zum Teil nicht möglich und telefonische oder digitale Beratung wurde nicht immer als gleichwertig angesehen. Bei einigen Schüler*innen fehlte auch die entsprechende digitale Ausstattung, so dass keine kontinuierliche Begleitung möglich war. Gerade bei schwer vermittelbaren Schulabgänger*innen mit intensivem Beratungsbedarf wurde dies deutlich. Es besteht hier die Idee, dass zukünftig die Schulsozialarbeit unterstützen kann und Online-Beratungstermine ermöglicht. Auch wurde angemerkt, dass Schüler*innen im letzten Schuljahr vermehrt von freiwilligen Rücktritten von Abschlussprüfungen oder Rückstellungen Gebrauch machen. Ziel ist noch ein Jahr mehr vor dem Ausbildungsstart zu haben.



Lernen auf Distanz als Herausforderung



HANDLUNGSFELD INTEGRATION



Zusammenfassung

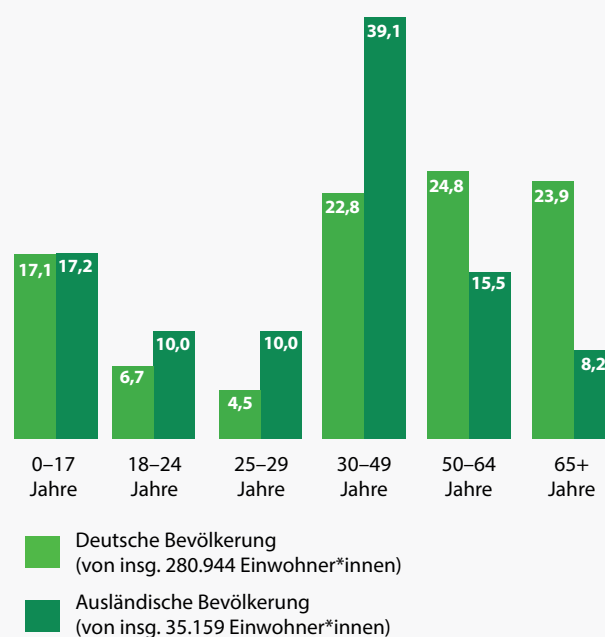
Insgesamt nehmen Anzahl und Anteil der ausländischen Bevölkerung zu, besonders der Anteil der jüngeren Altersgruppen ist gewachsen. Ein wichtiges Thema ist der Spracherwerb, im beruflichen Kontext insbesondere das Erlernen von Fachbegriffen. Auch die Umgestaltung der Bildungsangebote in digitale Formate wurde diskutiert.

Zahlen, Daten und Fakten

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt Ende 2019 bei 11,1 % und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % erhöht. Der Landesschnitt für Schleswig-Holstein steigt um 0,4 % auf nun 8,4 %, der Kreis Pinneberg weist damit nach den kreisfreien Städten die höchsten Werte landesweit auf. Etwa 35.150 Menschen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft leben im Kreis Pinneberg, dies sind fast 1.800 Personen mehr als noch im Jahr 2018. Tendenziell ist der Anteil in den größeren kreisangehörigen Kommunen höher als in kleineren Gemeinden, d. h., dass die ausländische Bevölkerung eher in den Städten wohnt. Die Hochseeinsel Helgoland besitzt mit 12,6 % einen deutlich höheren Anteil (Statistikamt Nord 2019). Ein Grund hierfür könnte ein höherer Anteil an Saisonkräften im Tourismus sein. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den kreisangehörigen Kommunen ist auch im digitalen Sozialbericht in der App FOKUS PI verfügbar. Nach dem letzten Zensus hatten weitere 8,7 % der Kreisbewohner*innen einen Migrationshintergrund, d. h. sie haben einen Elternanteil mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft oder wurden eingebürgert (Zensus, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014). Dieser Wert wird inzwischen im Kreis deutlich höher sein.

In der Altersverteilung unterscheiden sich die deutsche und die ausländische Bevölkerung deutlich. Bei der deutschen Bevölkerung ist klar der demografische Wandel erkennbar, so ist fast jeder Zweite (48,7 %) über 50 Jahre alt. Bei der

Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Altersgruppen in %



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019

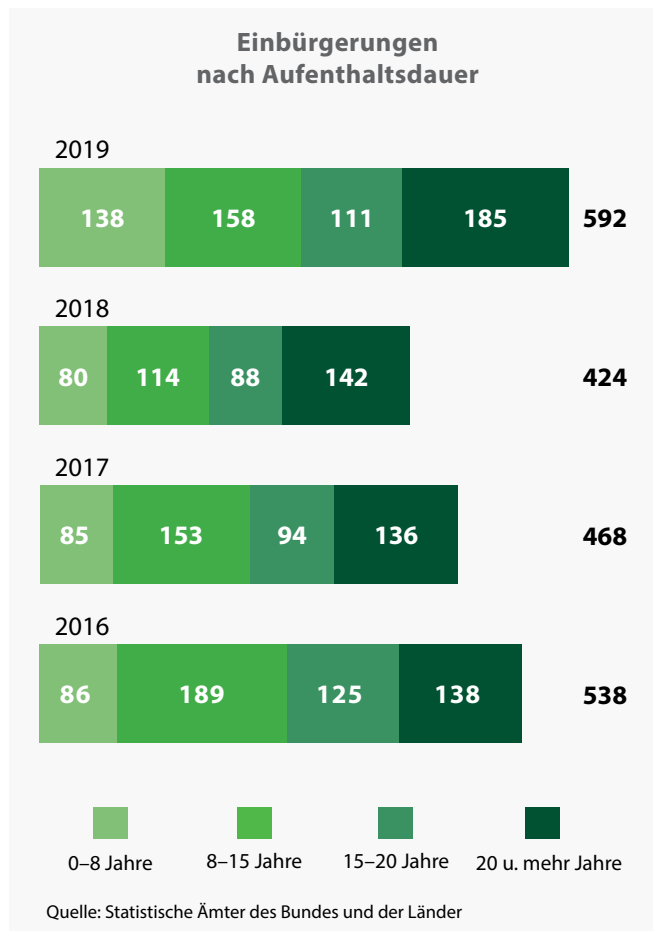
ausländische Bevölkerungsgruppe ist dies nur etwa jeder Vierte (23,7%). Ein deutlicher Schwerpunkt liegt im mittleren Alterssegment zwischen 30 und 49 Jahren mit 39,1%. Auch die Altersgruppe zwischen 18 und 29 Jahren hat in der ausländischen Bevölkerung einen deutlich höheren Anteil (Statistikamt Nord 2019). Insgesamt ist die ausländische Bevölkerung also deutlich jünger. Daher sollten sich Integrationsangebote stärker auf eine jüngere Altersgruppe konzentrieren, die sich noch in der Schule oder in Ausbildung befinden.

Etwa 37,1% der ausländischen Bevölkerung sind EU-Bürger*innen, sie bilden hier die größte Gruppe. Danach folgen Personen mit einem türkischen Pass (15,1%) sowie Menschen aus Syrien (9,6%), Afghanistan (6,2%) und der Russischen Föderation (3,0%) als die größten Gruppen (Statistikamt Nord 2019).

Die Anzahl der Einbürgerungen nimmt im Vergleich zu den Vorjahren stark zu. 592 Personen haben sich 2019 einbürgern lassen, etwa 58% hatten zuvor den Pass eines anderen europäischen Landes. Fast die Hälfte dieser europäischen Bürger*innen lebt schon über 20 Jahre in Deutschland. Der starke Anstieg bei den Einbürgerungen ist mit der „Sondersituation“ des Brexit erklärbar. In 2019 waren besonders viele Einbürgerungen von ehemaligen Staatsbürgern aus Großbritannien zu verzeichnen. Diese Gruppe stellte fast jeden Sechsten Einzubürgernden (Statistikamt Nord 2019).

Ende 2020 beziehen etwa 1.400 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gesamtzahl im Kreisgebiet hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (Kreis Pinneberg 2020). Nach einer gewissen Zeit wechselt ein Großteil dieses Personenkreises in der Regel in das Leistungssystem des SGB II.

Basierend auf den Daten der Schuleingangsuntersuchung beträgt der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund,



bei denen eine nicht ausreichende Sprachkompetenz festgestellt wurde, 58,7%. Der Wert ist damit deutlich ansteigend gegenüber dem Vorjahr mit 52,7% (Kreis Pinneberg 2019). Sprachfördernde Maßnahmen sind also für einen großen Teil dieser Kinder erforderlich.

Erkenntnisse partizipative Prozesse

Das Aktionsbündnis für Neuzugewanderte mit seinen verschiedenen Unterarbeitsgruppen agiert in diesem Handlungsfeld im Sinne einer Fokusgruppe. Weiterhin zentrale Schwerpunkte, gerade weil sich eine große Zahl von Neuzugewanderten in dieser Altersphase befindet, sind die Themenfelder Arbeitsmarktintegration und Ausbildung. Hierzu gibt es den AK Arbeitsmarktintegration und den AK Ausbildungsrealität.

Bei der Arbeitsmarktintegration ist die Personengruppe mit einem Duldungsstatus besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Viele nicht anerkannte arbeitssuchende Geflüchtete warten länger, um eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Häufig werden die angestrebten Stellen währenddessen besetzt. Nachdem sie eine neue offene Stelle gefunden haben, muss

erneut eine Arbeitserlaubnis beantragt werden. Aufgrund des Status herrschen bei den geflüchteten Arbeitnehmer*innen und auch bei den Arbeitgeber*innen größere Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten. Auch die Themen Übergang Schule – Beruf für unbegleitete minderjährige Ausländer und die hohe Zahl an Ausbildungsabbrüchen waren wieder von Bedeutung. Momentan haben Neuzugewanderte eine geringere Bestehensquote beim Erstversuch der Abschlussprüfung. In mehreren Interviews an den Beruflichen Schulen des Kreises zeigte sich, dass Gründe Stress aufgrund der Doppelbelastung von Ausbildung und Sprachkurs, besonders in Ausbildungsberufen mit Spät- oder Schichtdiensten wie im Hotel- oder Gastgewerbe, sein könnten. Ebenso das Gefühl der Unsicherheit, wie der Aufenthaltsstatus nach Abschluss der Lehre sein wird und welche

Optionen bestehen. Auch gilt es viele Fachbegriffe zu erlernen, die in der Alltagssprache selten verwendet werden. Hierzu könnte es spezielle Sprachkurse geben, die sich mehr an dem Ausbildungsalltag der Neuzugewanderten orientieren. Gerade theoretische Fächer wie „Politik“ oder „Wirtschaft“ werden als schwierig empfunden, da sich neben den Fachbegriffen z. B. auch das politische System in Deutschland deutlich vom System im Heimatland unterscheidet. Ein Lösungsansatz hierzu könnten Erklärvideos sein. Hierzu wird in Zukunft eine Recherche stattfinden, welche Angebote schon vorhanden sind. Insgesamt möchte sich der AK Ausbildungsrealität daher erweitern und auch Wirtschaftsverbände beteiligen, um ein stärkeres Bewusstsein für die besonderen Problematiken der Neuzugewanderten in Ausbildung zu erreichen. Ein Ansatzpunkt kann hier die Weiterbildung von Ausbilder*innen in den Betrieben mit Neuzugewanderten hinsichtlich Kultursensibilität und Verständnis für die Situation sein. Eine gute Unterstützung an dieser Stelle bietet das Projekt Vera an, in dem Fachkräfte im Ruhestand Azubis begleiten.

Im Bereich frühkindliche Bildung sollen die Bildungsprogramme „Rucksack KiTa“ im Elementar- und „Griffbereit“ im Krippenbereich für Familien mit internationaler Familiengeschichte in einer Pilot-Kindertagesstätte im Kreis implementiert werden. Die Finanzierung der Projekte ist über Stiftungsmittel geplant. Dabei sind neben den Kindern auch die Eltern zentrale Zielgruppe des Sprach- und Bildungsprogramms. Ein ähnliches Projekt zur Durchführung niedrigschwelliger Elternbildungskurse für geflüchtete Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters läuft bereits seit 2018. Bisher wurden 41 Fachkräfte aus pädagogischen Arbeitsfeldern zu dem Elternbildungskonzept „Integrationsbausteine“ qualifiziert. Insgesamt wurden die 12 Elternbildungsangebote im Tandem durchgeführt. Weiteres Thema für ältere Kinder ist die kultursensible Bildung von Eltern im Prozess der Berufswahl ihrer Kinder, da Eltern teilweise noch tradierte Rollenbilder in der Berufswahl vermitteln. Zudem wird eine Fallkonferenz für geflüchtete Schüler mit Lernschwäche im Rahmen der Maßnahme inklusive Teilhabe am Arbeitsleben organisiert. Bisher wurde dazu keine Untersuchung durchgeführt, da die Diagnostik in deutscher Sprache stattfindet und entsprechend nicht durchgeführt werden kann. Alle diese Thematiken sollten auch bei der für Januar 2021 geplanten Bildungskonferenz diskutiert werden, die leider aufgrund der pandemischen Lage abgesagt werden musste. Ein für die Konferenz geplanter Vortrag zum Thema „Vielheit“ konnte als digitales Video auf der Webseite des Bereichs Integration realisiert werden. Das Konzept der Vielheit hebt die Notwendigkeit der Neuausrichtung

von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen hervor, sodass diese sich der Vielfalt unserer Einwanderungsgesellschaft anpassen.

Gerade für junge Mütter bleibt die Schwierigkeit, während der Ausbildung oder der Sprachkurse eine passende Kinderbetreuung zu finden. Viele stellen ihre Karrieren zurück und kümmern sich um den Haushalt. Dies führt zu sozialer Isolation. Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung können Mütter und Sprachkursbesucher*innen seit Januar 2020 für sich die Möglichkeit der Teilzeitausbildung in Anspruch nehmen.

Bei den Sprachkursen besteht die Herausforderung, die hohe Durchfallquote im Bereich des B2-Niveaus zu reduzieren. Vielfach besteht der Wunsch bei Neuzugewanderten, die häufig mehrere Wochen dauernde Suche nach einem passenden Sprachkurs mit entsprechender Prüfungsmöglichkeit zu reduzieren. Hier soll es zwischen den unterschiedlichen Anbietern noch eine verstärkte Kooperation geben.

Im Kontext der außerschulischen Bildung wurde eine dritte Ausbildungsgruppe nach dem Commitment-Konzept durchgeführt. Jugendliche mit Migrationshintergrund beschäftigen sich hier mit Themen des gleichberechtigten Zusammenlebens von Geschlechtern, der Verhinderung von Gewalt sowie des Umgangs mit Diskriminierung und Rassismus. Um die gesellschaftliche Teilhabe von Migranten-Communities zu fördern, wurden Initiativen bei der Selbstorganisation beraten und begleitet.

Im Hinblick auf die Auswirkungen von Corona ist der Arbeits- und Ausbildungsmarkt für Neuzugewanderte besonders tangiert, da eine Vielzahl im Hotel- oder Gastgewerbe arbeiten oder ausgebildet werden. Diese Branchen waren durch die Lockdowns im Kreis besonders betroffen. Auch Beratungsangebote für Geflüchtete in den Berufsschulen konnten aufgrund der Schließungen nicht stattfinden. Dadurch, dass Sprachkurse während der Corona-Pandemie überwiegend online stattfinden, und viele Geflüchteten keine geeigneten Endgeräte besitzen, können sie nicht erfolgreich am Unterricht teilnehmen. Infolgedessen sind die sprachlichen Kompetenzen von Schüler*innen rückläufig. Manche Kursanbietenden stellen ihren Schüler*innen Leihgeräte zur Verfügung oder rufen zur Spende auf. Im Handlungsfeld Integration werden gerade auch aufgrund von Corona verstärkt digitale Möglichkeiten in der Beratung und beim Lernen ausgebaut.



HANDLUNGSFELD INKLUSION



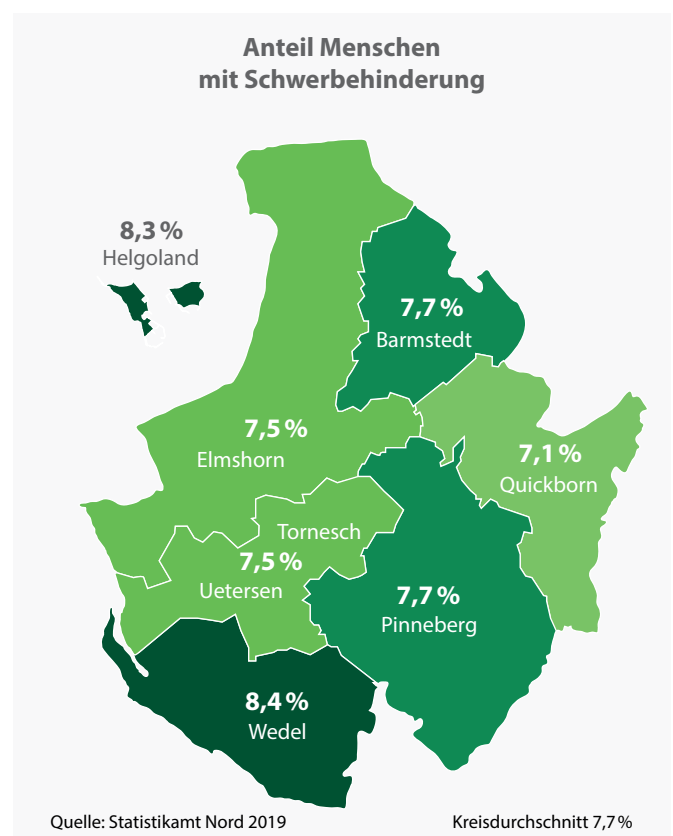
Zusammenfassung

Eine deutliche Mehrheit der Menschen mit Schwerbehinderung ist über 65 Jahre alt. Passende Wohnmöglichkeiten und inklusive Wohnformen bleiben in diesem Handlungsfeld ein zentrales Thema. Durch die Corona-Pandemie hat das Thema gesundheitliche Versorgung eine höhere Priorität erhalten.

Zahlen, Daten und Fakten

Im Vergleich zu 2017 sind Ende 2019 etwas mehr Menschen, nämlich etwa 24.240 Personen, im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises. Die Quote im Kreisgebiet steigt nur leicht auf 7,7%, da der Anstieg der Gesamtbevölkerung noch stärker war. Auch in Schleswig-Holstein leben Ende 2019 mehr schwerbehinderte Menschen als noch zwei Jahre zuvor, die Quote im Land stieg leicht um 0,1% auf 9,3%. Demnach liegt der Kreis Pinneberg hier deutlich unter dem Landesschnitt. In der regionalen Verteilung weisen die Betrachtungsräume Wedel (8,4%) und Helgoland (8,3%) überdurchschnittliche Werte auf. Dies kann auch mit einem größeren Bevölkerungsanteil von Senior*innen in diesen Gebieten erklärt werden. Denn die meisten schwerbehinderten Menschen im Kreisgebiet sind über 65 Jahre alt (57,2%). Während 19,8% aller Senior*innen eine schwere Behinderung haben, sind es in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen nur 1,5% (Statistikamt Nord 2019).

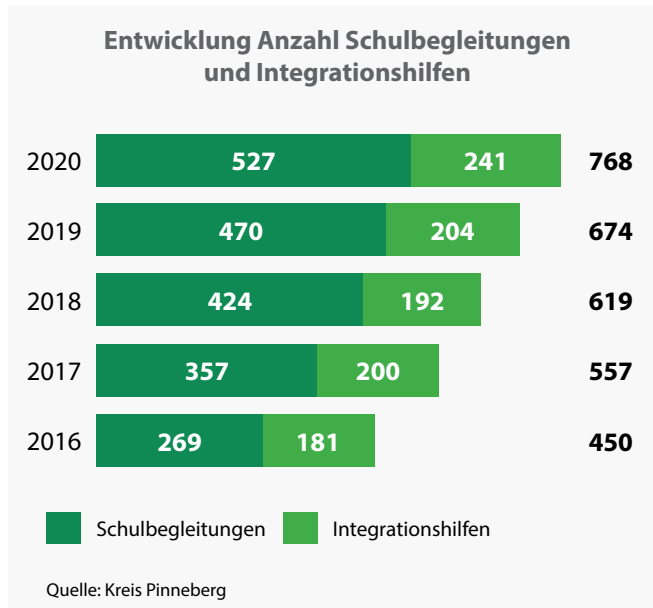
Bei den Formen der Behinderung hat es keine merklichen Veränderungen gegeben. Die meisten Menschen weisen eine Beeinträchtigung der Funktionen der inneren Organe mit 29% auf. Dem folgen Menschen mit einer Querschnittslähmung, geistiger Behinderung oder Suchtkrankheiten mit etwa 21%. Weitere körperliche Behinderungen haben 23%, eine Sprachstörung bzw. Taubheit sowie eine Sehbehinderung jeweils etwa



5%. Der Rest verteilt sich auf weitere Formen der Behinderung (Statistikamt Nord 2019). Leider liegen auch weiterhin in der amtlichen Statistik nur diese Kategorisierungen vor, aus denen sich nur schwer Bedarfe der Zielgruppen ableiten lassen.

Im Kreis existieren zwei Schulen GE (geistige Entwicklung) und sieben Förderzentren LSE (Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung). Die GE-Schulen besuchen in diesem Schuljahr 279 Schüler*innen, was 17 Kinder und Jugendliche mehr sind als im Vorjahr. 17% der Schüler*innen mit Förderbedarf GE werden in diesem Jahr inklusiv beschult, was einen Rückgang von 4% bedeutet. Die Förderzentren haben interne befristete Lerngruppen in der Größe zwischen 1 und 12 Personen, wobei drei Förderzentren ohne interne Schüler*innen sind. Die Quote der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv im Rahmen einer Regelschule beschult werden, hat sich kaum verändert. Die Quote liegt in diesem Schuljahr bei 78% (Schulamt Kreis Pinneberg 2020).

Bei den Schulbegleitungen und Integrationshilfen bleibt die Entwicklung des stetigen Wachstums der vergangenen Jahre. Mit einem weiteren Anstieg, auch beeinflusst durch die Umsetzung des BTHG, um etwas mehr als 110 Schüler*innen wird nun Ende 2020 ein Wert von 768 erreicht. Auch im frühkindlichen



Bereich nehmen die Zahlen der Leistungsbeziehenden wieder leicht zu, so erhalten Ende 2020 insgesamt 626 Kinder heilpädagogische Förderung oder Frühförderung in Kitas (Kreis Pinneberg 2020).

Erkenntnisse partizipative Prozesse

Trotz Corona-Pandemie hat sich die Fokusgruppe Inklusion auch im digitalen Format mehrmals treffen können und verschiedene inklusive Themen vorangetrieben. Ebenso konnten weitere Maßnahmen aus dem Aktionsplan des Kreises Pinneberg zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden, wie die regelhafte Hospitanz der Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung in den Förderzentren. Weiterhin wird es in diesem Zusammenhang noch einen Inklusionstag geben, der ursprünglich für Dezember 2020 geplant war, aber pandemiebedingt verschoben wurde.

Der Bereich Wohnen bleibt auch weiterhin eine zentrale Thematik, mit der sich im Handlungsfeld Inklusion beschäftigt wurde. Die Fokusgruppe Inklusion hatte im vergangenen Jahr eine Handlungsempfehlung zur Unterstützung von Trägern entwickelt, um das Angebot an Kurzzeitwohnplätzen für Menschen mit Behinderung im Kreis zu erhöhen. In der Handlungsempfehlung geht es um die Schaffung einer Solitäreinrichtung, die Betroffene im Falle von Krankheit, Urlaub etc. der Angehörigen vorübergehend aufnehmen sowie langfristig orientierte Ablöseprozesse unterstützen kann. Möglich sind aber auch zusätzliche Angebote in bestehenden oder zu schaffenden Wohnformen. Die Fokusgruppe will damit auf einen seit längerem bestehenden Bedarf in diesem Bereich aufmerksam machen. Weiterhin hat sich die Fokusgruppe dem Thema

Best Practice Beispiele von inklusivem Wohnen gewidmet. Hier werden gerade verschiedene Konzepte, auch aus anderen Regionen, betrachtet und daraus weitere Vorschläge für den Kreis entwickelt. In diesem Zusammenhang hat sich die Fokusgruppe auch über die Aktivitäten des Kreises zur rechtskreisübergreifenden Sozialraumorientierung informiert und angeregt, den mehrjährigen Prozess auch aus inklusiver Sicht zu begleiten.

Weiterhin ist auch eine Handlungsempfehlung zum Thema „Finanzielle Anreize zum Erwerb von Belegrechten und Verlängerung von bestehenden Belegrechtsbindungen“ (siehe S. 84) entstanden. Ergänzend zum Förderprogramm des Landes zur sozialen Wohnraumförderung sollen Wohnungsunternehmen motiviert werden, in diesem Bereich verstärkt aktiv zu werden und über Nutzungsrechte an einzelnen Wohneinheiten oder die Verlängerung von Bindungsfristen u. a. auch mehr inklusive Angebote zu ermöglichen. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat diese Handlungsempfehlung als steuerungsrelevant eingeschätzt. Das Netzwerk der „Pinneberger Erklärung“ hat sich neben seiner generellen Aufgabe der Schaffung barrierearmer und barrierefreier Wohnmöglichkeiten, z. B. auch durch Nachrüstung von Wohnungen, mit der operativen Vermittlung von inklusivem Wohnraum beschäftigt. Das Risikoträgerkonzept, welches Trägern die Schaffung von inklusivem Wohnraum erleichtern soll, wurde

weiter ausgearbeitet und wird den politischen Gremien in diesem Jahr vorgelegt.

Weiterhin hat die Fokusgruppe Inklusion ein Konzept zur Vergabe eines Arbeitgeber-Job-Oskars für inklusive Arbeitsplätze erarbeitet, welches nun durch die entsprechenden Stellen der Kreisverwaltung realisiert werden kann. Zudem ist die Schaffung von weiteren inklusiven Arbeitsplätzen in der Kreisverwaltung vorgesehen. Im Bereich Kultur wird es zudem einen inklusiven Kulturpreis geben - ein weiterer Vorschlag aus dem Aktionsplan Inklusion.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie hat die Fokusgruppe zudem erkannt, dass das Thema Gesundheitsversorgung für behinderte Menschen eine höhere Priorität als bisher vorgesehen erhalten wird. Wie die Steuerungsgruppe Sozialplanung festgestellt hat, wurden in der Pandemie inklusive Belange und besondere Bedarfe zu wenig berücksichtigt und es wurde angeregt, zukünftig auch die Pandemieplanung inklusiv auszurichten und zu ergänzen.


Im vergangenen Jahr fand in der Jugendarbeit ein virtuelles Treffen zum Thema „Inklusives Veranstaltungsmanagement“ statt. Der Austausch zur inklusiven Jugendarbeit wird in diesem Jahr durch weitere Veranstaltungen fortgesetzt.

Das Modellprojekt Poollösung für Schulbegleitungen in der Region Uetersen/Tornesch soll auch in weiteren Regionen des Kreises umgesetzt werden, die Kreisverwaltung entwickelt hierzu bis zum Sommer ein Stufenkonzept zur regionalen

Versorgung und Budgetierung. Wie schon im Handlungsfeld Mobilität erwähnt wurde ab Dezember 2020 das Angebot eines AnrufSammelTaxis in den Bereichen Barmstedt und Tornesch realisiert, das eine inklusive Ergänzung im ÖPNV darstellt.

Das im letzten Jahr entwickelte „Leitbild Inklusion“ der Kreisverwaltung, welches die inklusive Haltung verdeutlicht, ist zum Ende des Jahres 2020 öffentlich vorgestellt worden. Das Leitbild bietet einen bereichsübergreifenden Orientierungsrahmen für alle Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung, an dem sie sich bei Entscheidungen und im Umgang mit Menschen mit Behinderungen richten können. Weiterhin wurde ein Entwurf für eine Ergänzung von politischen Vorlagen um eine Fragestellung zur Inklusion entwickelt. Das Vorgehen soll in diesem Jahr modellhaft vollzogen werden und wird dann evaluiert. Auch dies war ein Vorschlag aus dem Aktionsplan Inklusion.

Mit der Umsetzung des BTHG wurde zum 01.10.2020 in der Kreisverwaltung ein neuer Fachdienst Teilhabe etabliert, die verstärkte Klientenorientierung und der Wunsch nach vereinfachten Antragsverfahren soll hier realisiert werden. Die Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung (EUTB) hat durch den Lockdown verstärkt telefonische Beratung betrieben. Ebenso wurde von der neuen Fokusgruppe Teilhabe angeregt, unter anderem eine neue Unterarbeitsgruppe einzurichten, an der sich Menschen mit Behinderung beteiligen. Auf Initiative des Behindertenbeauftragten konnte im Februar 2021 bereits ein erstes Treffen stattfinden.



Kommunikation mit Betroffenen weiterentwickeln



HANDLUNGSFELD ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND PFLEGE



Zusammenfassung

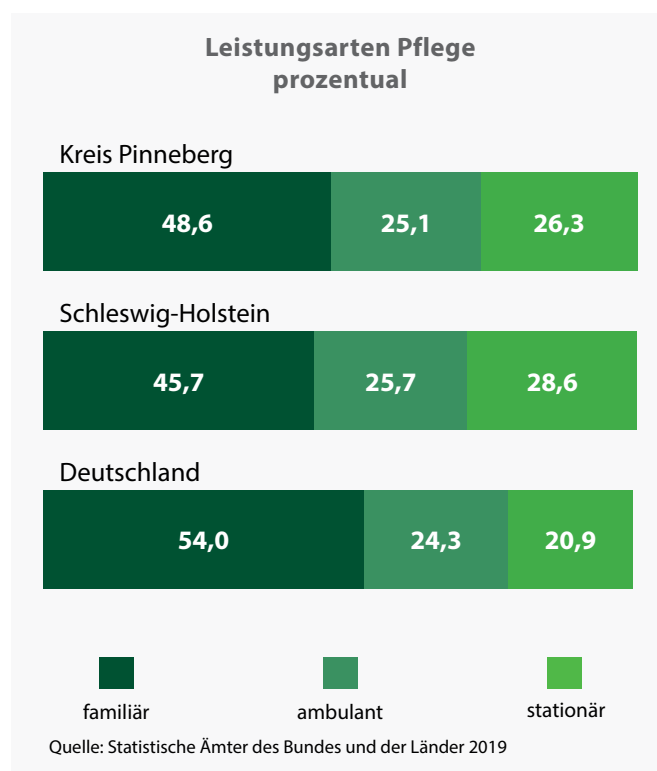
Auch wenn die stationären Pflegeplätze im Kreis ausgebaut wurden, so steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Dementsprechend hat sich die Versorgung nicht verbessert. Im Bereich Pflege wurden besonders die Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung und Verbesserung der Rahmenbedingungen der Ausbildung diskutiert – dies wird als Voraussetzung gesehen, um das Angebot im gesamten Bereich Pflege bedarfsgerecht ausbauen zu können.

Zahlen, Daten und Fakten

Die Daten zur Pflege werden alle zwei Jahre aktualisiert und liegen nun für Ende 2019 vor. Etwa 13.150 Einwohner*innen im Kreis gelten als pflegebedürftig, dies sind fast 2.000 Menschen mehr als bei der letzten Erhebung Ende 2017. Bei den Pflegegraden sind 43% in Pflegegrad 2 und 30% in Pflegegrad 3 eingestuft; hier haben sich keine Veränderungen ergeben. Eine Mehrheit von 55% sind dabei Menschen über 80 Jahren. Knapp 6.050 Menschen erhalten Pflegegeld, werden also von Angehörigen versorgt, 3.100 Menschen werden durch ambulante Pflegedienste und 3.250 Menschen in Pflegeheimen betreut. Weitere 750 Menschen mit Pflegegrad 1 erhalten keine Leistungen durch die Pflegeversicherung und können z. B. landesrechtlich anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag in Anspruch nehmen. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt spielt die Pflege durch Angehörige eine noch geringere Rolle und die vollstationäre Pflege ist im Kreis Pinneberg stärker ausgeprägt. Die Pflegequote im Kreisgebiet liegt bei 4,2% und damit unterhalb der Werte für das Land Schleswig-Holstein mit 4,5% und dem Bund mit 5,0%. Die Werte sind im Vergleich zu Ende 2017 deutlich angestiegen, was zum Teil aber auch noch mit der Umstellung der Pflegestufen auf Pflegegrade Anfang 2017 erklärbar ist (Statistikamt Nord 2019, Destatis 2019).

Etwa 3.650 vollstationäre Plätze stehen Ende 2020 zur Verfügung, dies sind fast 200 mehr als im Vorjahr. Theoretisch kommen 3,6 Pflegebedürftige auf einen vollstationären Platz. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass nicht alle Plätze aufgrund des Fachkräftemangels permanent zur Verfügung stehen. Im Vergleich zum Bundesschnitt von 4,3 sind die Werte des Kreises etwas besser; im Land beträgt das Verhältnis 3,4 (Kreis Pinneberg 2019, Destatis 2019). Bei der regionalen Verteilung gibt es trotz des Zuwachses an Plätzen wenig Änderung – dies liegt daran, dass die Anzahl an Menschen über 65 Jahren im gleichen Verhältnis angestiegen ist.

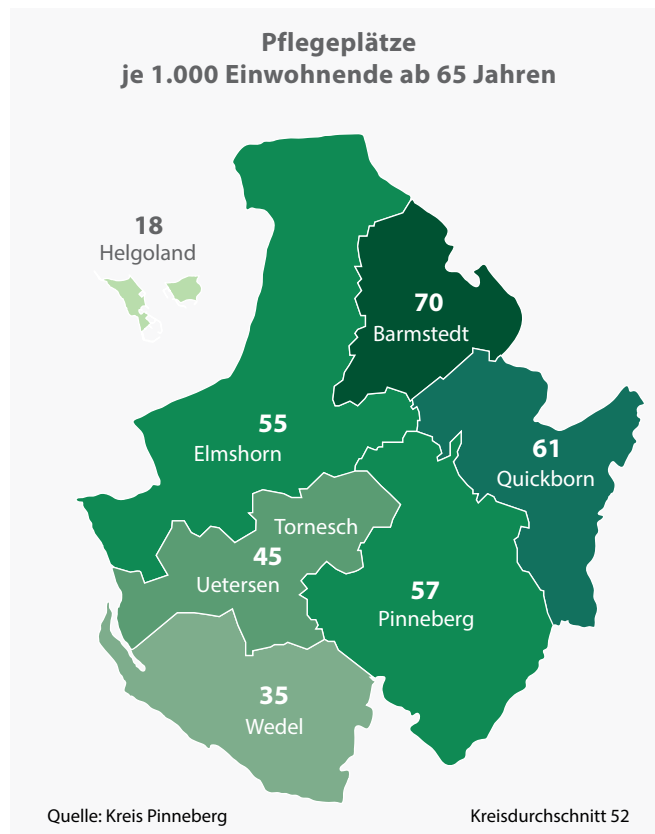
Im Schnitt verfügt der Kreis wie im Vorjahr über 52 vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahre. Die Verfügbarkeit im Betrachtungsraum Wedel bleibt unterdurchschnittlich, im Betrachtungsraum Barmstedt stehen weiterhin verhältnismäßig viele Plätze bereit (Kreis Pinneberg 2020). Etwa 940 Personen erhielten Ende 2020 Leistungen der Hilfe zur Pflege, dies sind etwa 50 Menschen mehr als im Vorjahr (Kreis Pinneberg 2020).



Im Pflegebereich arbeiten im Kreisgebiet 3.980 Menschen, dies sind etwa 50 Personen mehr als noch zwei Jahre zuvor. Von den Pflegekräften arbeiten etwa 64% in Teilzeit. Zudem sind inzwischen 28,5% aller Beschäftigten in diesem Bereich über 55 Jahre alt, d.h. sie werden in diesem Jahrzehnt in Rente gehen (Statistikamt Nord 2019).

Die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung wurde Ende vergangenen Jahres fortgeschrieben, bei den Hausärzten sind im Gebiet Elmshorn noch 6,0 mögliche Stellen und im Gebiet Pinneberg 2,0 Stellen zu vergeben. Für den Kreis Pinneberg wird weiter davon ausgegangen, dass ein Teil seiner Einwohner*innen auch die ärztliche Infrastruktur der Stadt Hamburg nutzt. Aber auch über 10.000 Hamburger*innen kommen zur ärztlichen Versorgung in das schleswig-holsteinische Umland. In der psychotherapeutischen Versorgung sind noch 1,0 Stellen für ärztliche Psychotherapeut*innen und 3,5 Stellen für Psychosomatiker*innen möglich. Hier wurden in den vergangenen Jahren lange Wartezeiten reklamiert und eine Ausweitung des Versorgungssystems im Kreisgebiet angemahnt (Kassenärztliche Vereinigung S.-H. Bedarfsplanung 2020).

Zu den vollstationären Behandlungen in Krankenhäusern im Kreisgebiet liegen erneut keine neuen Daten vor. Für das Jahr 2017 wurden etwa 68.900 Fälle gemeldet, etwa 46% waren dabei Personen über 65 Jahren (Statistikamt Nord 2017).



Erkenntnisse partizipative Prozesse

Die Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege als zentrales partizipatives Gremium in diesem Handlungsfeld hat im vergangenen Jahr den Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels gelegt. Zunächst wurde das Thema Ausbildung und die Möglichkeiten den Beruf attraktiver zu machen besprochen, hierzu könnten auch günstige Wohnmöglichkeiten während der Ausbildung beitragen. Auch die Idee stärker mit Schulen zu kooperieren wurde weiterentwickelt. Die Gewinnung von ausländischen Bewerber*innen wird von den Trägern als schwierig empfunden, dies beginnt schon beim Bewerbungsprozess und der Frage der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Auch praktische Fragen, wie die Quarantäne oder Unterkunft nach direkter Ankunft in Deutschland aussehen soll, werden besonders während der Pandemie als Hemmnisse bemerkt. Gleichzeitig wird die Zuziehung ausländischer Fachkräfte als Möglichkeit eingeschätzt, verhältnismäßig zügig eine größere Anzahl von Fachkräften gewinnen zu können. Aus diesem Grund hat die Fokusgruppe die Handlungsempfehlung „Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Fachkräftegewinnung im Pflegebereich“ (siehe S. 88) entwickelt. Diese soll Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste zunächst als zeitlich befristeter Ansprechpartner bei der Rekrutierung von ausländischen Fachkräften und Auszubildenden unterstützen. Die Handlungsempfehlung zielt darauf ab, die Versorgungssituation von pflegebedürftigen Menschen im Kreis Pinneberg langfristig und nachhaltig zu verbessern. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat diese Handlungsempfehlung als steuerungsrelevant eingeschätzt. Auch die Thematik von selbstbestimmtem Wohnen bei hohem Pflegebedarf wurde erörtert, auch hier kam die Fokusgruppe zu dem Ergebnis, dass dies aufgrund des

Fachkräftemangels zurzeit im Kreis nicht realisiert werden könne. Insgesamt steht der Fachkräftemangel im Zielkonflikt mit der Vorhaltung der bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur. Der Kreis Segeberg hat im vergangenen Jahr einen digitalen Pflegefachkräftetag organisiert, an dem auch die Mitglieder der Fokusgruppe teilnehmen konnten. Die Themen waren hier die Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein, die Situation der Einrichtungen vor Ort sowie Möglichkeiten zur Sicherung der Pflegekapazitäten. Auch hier spielte die Fachkräftegewinnung eine zentrale Rolle. Weitere Themen in der Fokusgruppe waren noch die Pflegekampagne des Landes sowie das Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“, welches im nächsten Jahr in die dritte Förderperiode gehen wird. Nächste Themen werden die neu konzipierte Pflegebedarfsplanung, an der sich die Fokusgruppe im Vorwege beteiligen wird, sowie die Digitalisierungsmöglichkeiten in der Pflege sein. In den politischen Gremien wurde zudem die personelle Stärkung des Pflegestützpunktes als ein Steuerungsinstrument der Kommunen diskutiert, um das regionale Auskunfts- und Beratungsangebot zu verstärken. Im Rahmen von Corona wurden die Bewohner*innen von Pflegeheimen als besondere Risikogruppe identifiziert.

Das Thema Gesundheitsversorgung steht weiterhin auf der Agenda des Kreises, wenn es die Lage wieder ermöglicht, sollen hierzu geeignete Arbeitsstrukturen entstehen. Im Rahmen der Pandemie standen natürlich die Kapazitäten von Intensivbetten zur Patientenversorgung im Fokus des Krisenstabes. Im Rahmen des „Paktes des Öffentlichen Gesundheitsdienst“ werden auch die Personalkapazitäten im Gesundheitsamt erweitert.

HANDLUNGSFELD ARBEIT



Zusammenfassung

Die Arbeitslosigkeit im Kreis ist leicht angestiegen, bleibt aber unter den Landes- und Bundeswerten. Die Zahl der Arbeitsplätze im Kreisgebiet hat sich erhöht, die zusätzlichen Vollzeitstellen werden fast vollständig von Männern, die neuen Teilzeitstellen mehrheitlich von Frauen besetzt. Immer mehr rückt das Problem des Fachkräftemangels in diesem Handlungsfeld in den Mittelpunkt.

Zahlen, Daten und Fakten

In 2020 arbeiten im Kreis Pinneberg insgesamt etwa 93.250 Beschäftigte, dies sind trotz der Pandemie etwa 550 Menschen mehr als noch im Jahr davor. Dieser Anstieg verteilt sich auf etwa 300 Vollzeit- und 250 Teilzeitstellen. Die neuen Vollzeitstellen werden fast ausschließlich von Männern, die neuen Teilzeitstellen mehrheitlich von Frauen besetzt. Die Zahl der Vollzeitstellen beträgt nun 64.800 und die Zahl der Teilzeitstellen 28.450. Insgesamt werden fast 68 % der Vollzeitstellen von Männern, während 80 % der Teilzeitstellen von Frauen besetzt werden (Agentur für Arbeit 2020).

Etwa 1.940 schwerbehinderte Menschen sind bei Betrieben im Kreisgebiet tätig. Etwa 48 % davon sind über 55 Jahre alt. Im privatwirtschaftlichen Sektor beträgt die Beschäftigungsquote 3,1 %, im öffentlichen Sektor liegt die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bei 5,2 % (Agentur für Arbeit 2019). Etwa 750 Menschen mit Behinderung arbeiten in entsprechenden Werkstätten oder vergleichbaren Einrichtungen, dies sind etwa 40 Personen mehr als im Vorjahr (Agentur für Arbeit 2020).

Bei der Beschäftigungsstruktur zeigen sich geringe Veränderungen, der Anteil des Dienstleistungssektors steigt leicht zulasten des produzierenden Gewerbes an. In der Forst- und Landwirtschaft arbeiten in 2020 demnach 2,2 %, im produzierenden Gewerbe sind es nunmehr 29,0 % und in der Dienstleistungsbranche 68,8 %. Besonders deutlich ist der Rückgang

in 2020 durch die Pandemie im Dienstleistungsbereich und im Gastgewerbe gewesen; dies wurde aber durch mehr Stellen im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie Erziehungswesen und öffentlichen Dienst ausgeglichen (Agentur für Arbeit 2020).

Etwa 128.850 der Einwohner*innen des Kreises gehen einer Beschäftigung nach, dies ist ein Anstieg um etwa 350 Personen im Vergleich zum Vorjahr. Der Großteil hat dabei seinen Arbeitsplatz außerhalb des Kreisgebietes, was hohe Zahlen von Auspendler*innen – vor allem nach Hamburg – mit etwa 71.400 Personen zeigen (Agentur für Arbeit 2020). Die starke räumliche Trennung zwischen Wohnen und Arbeiten bleibt typisch für den Kreis Pinneberg. Beim Anstieg der Beschäftigtenzahlen ist zu berücksichtigen, dass er auch mit dem Anstieg der Gesamtbevölkerung zusammenhängt. Eine größere Bevölkerung bedeutet tendenziell auch mehr beschäftigte Einwohner*innen.

Die Arbeitslosenquote im Kreisgebiet verzeichnet im Dezember 2020 aufgrund der Pandemie einen deutlichen Anstieg um 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr auf nun 5,5 %. Der Kreis folgt damit dem Bundes- und Landestrend, die vergleichbare Anstiege zu verzeichnen hatten. Der Kreis Pinneberg liegt Ende 2020 bei der Arbeitslosenquote insgesamt weiterhin unter dem Durchschnitt von Land und Bund (je 5,9 %). Bei den Langzeitarbeitslosen steigt die Zahl deutlich um 750 auf nun ca. 2.800 Menschen. Damit befinden sich 28,9 % der Arbeitslosen

in Langzeitarbeitslosigkeit. Bei der Jugendarbeitslosigkeit gibt es einen Anstieg um 0,8 Prozentpunkte auf einen Wert von 4,7 %. Auch hier folgt der Anstieg den Trends auf Bundes- und Landesebene, verbleibt aber im Vergleich zu Land und Bund (je 5,0 %) auf etwas niedrigerem Niveau. Besonders deutlich

ist die Arbeitslosenquote bei den ausländischen Beschäftigten gestiegen, sie beträgt Ende 2020 16,6 % und lag im Vorjahr noch bei 14,9 %. Der Kreis liegt hier Ende letzten Jahres unter dem Landesschnitt mit 18,2 % aber über dem Bundesschnitt von 14,1 % (Agentur für Arbeit 2020).

Erkenntnisse partizipative Prozesse

Wichtige Themen bei den Fokusgruppen bleiben der Fachkräftemangel und die Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung und -bindung. Die AG § 78 Hilfen zur Erziehung hat sich mit der Transformation der bisherigen Kampagne für Sozialpädagog*innen für weitere soziale Berufsfelder beschäftigt. Auch die Ausweitung der Kapazität dualer Studierender in sozialen Berufen wurde weiter erörtert.

Die Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege hat die Handlungsempfehlung „Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Fachkräftegewinnung im Pflegebereich“ (siehe S. 88) entwickelt. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat die Handlungsempfehlung als steuerungsrelevant eingestuft. Die Handlungsempfehlung zielt darauf ab, mithilfe einer Koordinationsstelle verschiedene Zugänge und Bausteine wie die Rekrutierung

von ausländischen Fachkräften oder die Gewinnung von Auszubildenden im Bereich Pflege systematisch zu erschließen und zu nutzen, um die Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen im Kreis insgesamt zu verbessern.

In Folge der Pandemie hat sich die Arbeitswelt im vergangenen Jahr in vielen Bereichen verändert. Mehrere Fokusgruppen haben sich über die Erfahrungen und Auswirkungen von Arbeiten im Home Office, Führung auf Distanz oder das Zusammenarbeiten mit Klient*innen per Video- oder Telefonkonferenz ausgetauscht. Ebenso war Thema, welche Herausforderungen Kinderbetreuung und Home-Schooling für die Arbeitsbedingungen zuhause in den Familien mit sich bringt.



Veränderte
Arbeitswelten mit
Home Office

HANDLUNGSFELD ARMUT



Zusammenfassung

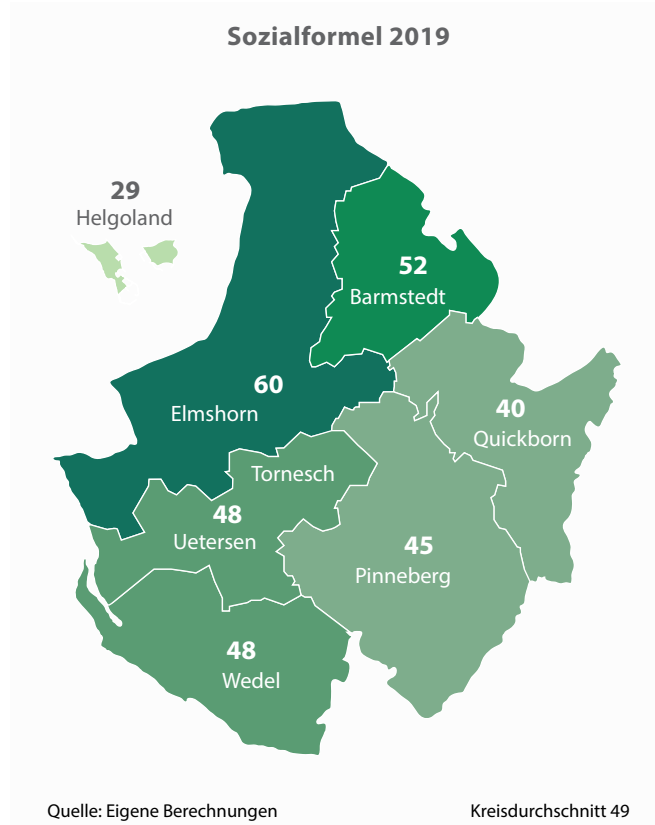
Im letzten Jahr hat es bei den Werten für Armut keine großen Veränderungen gegeben. Insgesamt haben sich die Unterschiede zwischen den Betrachtungsräumen nicht vergrößert. Kinder aus einkommensschwachen Familien sind gerade im Bereich Bildung von den Folgen der Pandemie betroffen. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) sollen zukünftig im Kreis stärker genutzt werden.

Zahlen, Daten und Fakten

Die Werte der Sozialformel, als eine Zusammenfassung zentraler Indikatoren in diesem Bereich, liefern Hinweise auf die unterschiedlichen sozialen Bedarfe in den Betrachtungsräumen. Die Werte ermöglichen Vergleiche nur innerhalb des Kreises Pinneberg und nicht mit anderen Kreisen oder Gebieten (Erklärung Sozialformel siehe Sozialplanung Fokus 2019; S. 57). Die Tendenzen der vergangenen Jahre bleiben erhalten, der Betrachtungsraum Quickborn weist mit einem Wert von 40 eher unterdurchschnittliche und damit im Kreisvergleich eine eher geringe Armut auf, während im Betrachtungsraum Elmshorn die Werte mit 60 weiter deutlich erhöht sind, was dort für höhere soziale Bedarfe spricht. Insgesamt haben sich die Werte aller Betrachtungsräume etwas mehr dem Kreisdurchschnitt angenähert, weshalb die Unterschiede innerhalb des Kreisgebietes nun etwas geringer ausfallen.

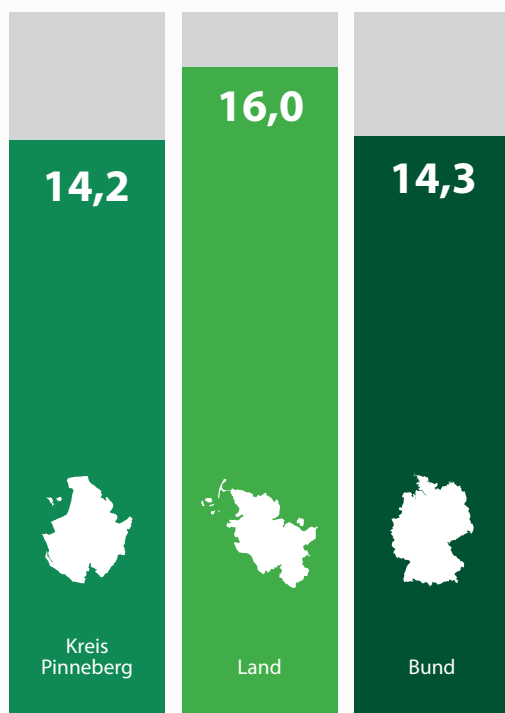
Leistungen des SGB II sind zentrale Indikatoren in diesem Handlungsfeld. Die Quote der Arbeitslosen mit SGB II-Bezug steht Ende 2020 bei 2,8 %, dies ist ein leichter Anstieg um 0,2 % im Vergleich zu Ende 2019. Die Zahl der Arbeitssuchenden im SGB II beträgt Ende 2020 etwa 9.600 Menschen, dies sind ungefähr 100 Personen mehr als noch ein Jahr davor (Agentur für Arbeit 2019).

Noch Ende 2019 hat sich die Quote der Personen in Bedarfsgemeinschaften um 0,2% im Vergleich zum Vorjahr auf dann 6,5% verringert. Ende 2019 lebten 20.600 Menschen



im Kreisgebiet in Bedarfsgemeinschaften, das sind etwa 600 Personen weniger im Vergleich zu 2018. Die ersten Werte für 2020 zeigen aber, dass sich während der Pandemie diese Zahl nun wieder erhöht hat und Ende 2020 etwa 21.600 Personen in Bedarfsgemeinschaften leben. Die Anzahl der ausländischen Personen beträgt hierbei 9.500. Viele Leistungsberechtigte aus dem Asylbewerberleistungsgesetz wechseln nach einer gewissen Zeit in das SGB II (Agentur für Arbeit 2019, 2020).

Anteil Kinderarmut 2019 in %



Quelle: BIAJ 2019

Ende 2020 gibt es insgesamt 3.840 Familienhaushalte, die SGB II-Leistungen erhalten. Die Werte haben sich im Vergleich zum Fokus 2020 nicht verändert. Der Anteil der Alleinerziehenden beträgt hier knapp unter 50%. Weiterhin erhalten Ende 2020 etwa 6.400 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Hartz-IV-Leistungen, dies ist identisch mit der Anzahl von 2019. Hier zeigen sich noch keine direkten Auswirkungen der Pandemie. Die Verteilung innerhalb des Kreises bleibt recht unterschiedlich, in zehn Kommunen gibt es weiterhin keine Leistungsempfänger*innen unter 15 Jahren bzw. die Anzahl ist so gering, dass diese aus Datenschutzgründen nicht angegeben werden darf (Agentur für Arbeit 2020).

Die Werte für Kinder- und Jugendarmut liegen momentan erst für 2019 vor. Sie beschreiben den Anteil im Verhältnis zu allen Kindern und Jugendlichen in der jeweiligen Altersgruppe. Bei der Kinderarmut beträgt der Anteil kreisweit 14,2%, um 0,3% niedriger als im Vorjahr 2018. Wie in den vergangenen Jahren ist der Kreis unterhalb des Wertes für Schleswig-Holstein (16,0%) und leicht unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik (14,3%). Vergleichbares gilt auch

bei der Jugendarmut, also bei Jugendlichen zwischen 15 und unter 18 Jahren. Der Wert bleibt unverändert bei 9,5%, im Vergleich zu Land (10,9%) und Bund (10,7%) deutlich unter den Durchschnitten (Agentur für Arbeit 2018; BIAJ 2018).

Wie 2018 haben Ende 2019 etwa 2.100 Personen über 65 Jahre Grundsicherung im Alter erhalten. Auch die Quote als Indikator für Altersarmut bleibt weiterhin bei 3,0% (Kreis Pinneberg 2019). Der Landes- und Bundesschnitt liegt bei 3,1%, so dass der Kreis Pinneberg hier also fast den gleichen Wert aufweist (Destatis 2019).

Das Durchschnittseinkommen der Steuerpflichtigen im Kreis wird für das Jahr 2016 mit 43.138 Euro angegeben, dies sind etwa 1.200 Euro mehr als im Jahr davor. Das Medianeinkommen, d. h. das Einkommen mit dem jeweils 50% aller Steuerpflichtigen im Kreisgebiet oberhalb und unterhalb liegen, wird mit 30.029 Euro angegeben. Dies sind die aktuellsten Daten zu diesem Thema, da die Steuerstatistik mit erheblicher Verzögerung erstellt wird (Statistikamt Nord 2016). Als armutsgefährdet gelten 2019 alleinlebende Personen in Schleswig-Holstein, wenn diese weniger als 13.356 Euro pro Jahr als Netto-Haushaltseinkommen zur Verfügung haben. Bei Familien liegt dieser Betrag bei 28.056 Euro. Als armutsgefährdet gelten Haushalte, die weniger als 60% des durchschnittlichen Einkommens in der Region aufweisen. In Schleswig-Holstein sind dies bezogen auf den Bundesdurchschnitt 14,5% (Destatis 2019).

Die Überschuldungsquote hat sich in 2020 kaum verändert und liegt bei 9,56%. Der Kreis Pinneberg liegt damit weiterhin unter dem Bundesschnitt, der sich leicht auf 9,87% reduziert hat. Im Ranking aller 401 Kreise und kreisfreien Städte bleibt der Kreis Pinneberg mit Platz 223 im Mittelfeld und verliert 5 Plätze im Vergleich zum Vorjahr (Schuldneratlas Creditreform 2019). Bei der Schuldnerberatung im Kreis Pinneberg haben im Jahr 2019 1.615 Beratungen stattgefunden. Etwa 33% der Ratsuchenden beziehen SGBII-Leistungen. Hauptgründe für die Verschuldung sind Arbeitslosigkeit, Krankheit oder langfristige Niedriglohnarbeit. Tendenziell werden die Ratsuchenden im Vergleich zu den Vorjahren etwas älter. Dies wird auch damit erklärt, dass viele Jüngere oft Schulden durch Mobilfunkverträge hatten und dies sich durch Flatrate-Angebote abgemildert habe. Verstärkt gewinnen Mietschulden an Bedeutung; viele Ratsuchende würden fast 50% ihres Einkommens für Wohn- und Energiekosten aufbrauchen (AWO Schuldnerberatung 2019).

Beim Privatverschuldungsindex steigt der Wert von 850 auf 912 Punkte deutlich an. Der Kreis Pinneberg liegt zwar noch unterhalb des Bundesschnitts (991) und unter dem Wert für Schleswig-Holstein (1081), allerdings sieht die Prognose für das nächste Jahr hier eine Verschlechterung. Zurzeit sind im Kreis noch hohe Rückzahlungsquoten von Verbraucher-krediten zu verzeichnen (SCHUFA Kredit-Kompass 2020). Auf die Anzahl der Insolvenzen im Kreisgebiet als weiteren Indikator wird zunächst verzichtet, da aufgrund der Pandemie die Meldepflicht für längere Zeit ausgesetzt wurde und der Indikator somit keine Informationen liefert.

Erkenntnisse partizipative Prozesse

Durch die Pandemie wurde noch einmal verdeutlicht, dass Armut eng mit vielen anderen Handlungsfeldern wie Bildung, Leben und Freizeit, Wohnen, Arbeit sowie Gesundheit verknüpft ist. In zahlreichen Arbeitsgruppen wurde beispielsweise angemerkt, dass Armut oft mit beengten Wohnverhältnissen einhergeht, die wiederum das Ansteckungsrisiko für Infektionskrankheiten erhöhen.

Im Bereich Bildung haben Kinder aus einkommensschwachen Familien während des Home Schoolings erhebliche Nachteile erfahren. Beengte Wohnverhältnisse bieten kaum Rückzugsorte zum störungsfreien Lernen. Auch wenn beispielsweise Leihgeräte für das digitale Lernen zur Verfügung gestellt werden, braucht es darüber hinaus eine gute digitale Infrastruktur – wie schnelles Internet – um beim Lernen auf Distanz entsprechend teilnehmen zu können. Mit entsprechenden Auswirkungen wie Leistungseinbrüchen und Nachholbedarfen ist hier in den nächsten Jahren zu rechnen.

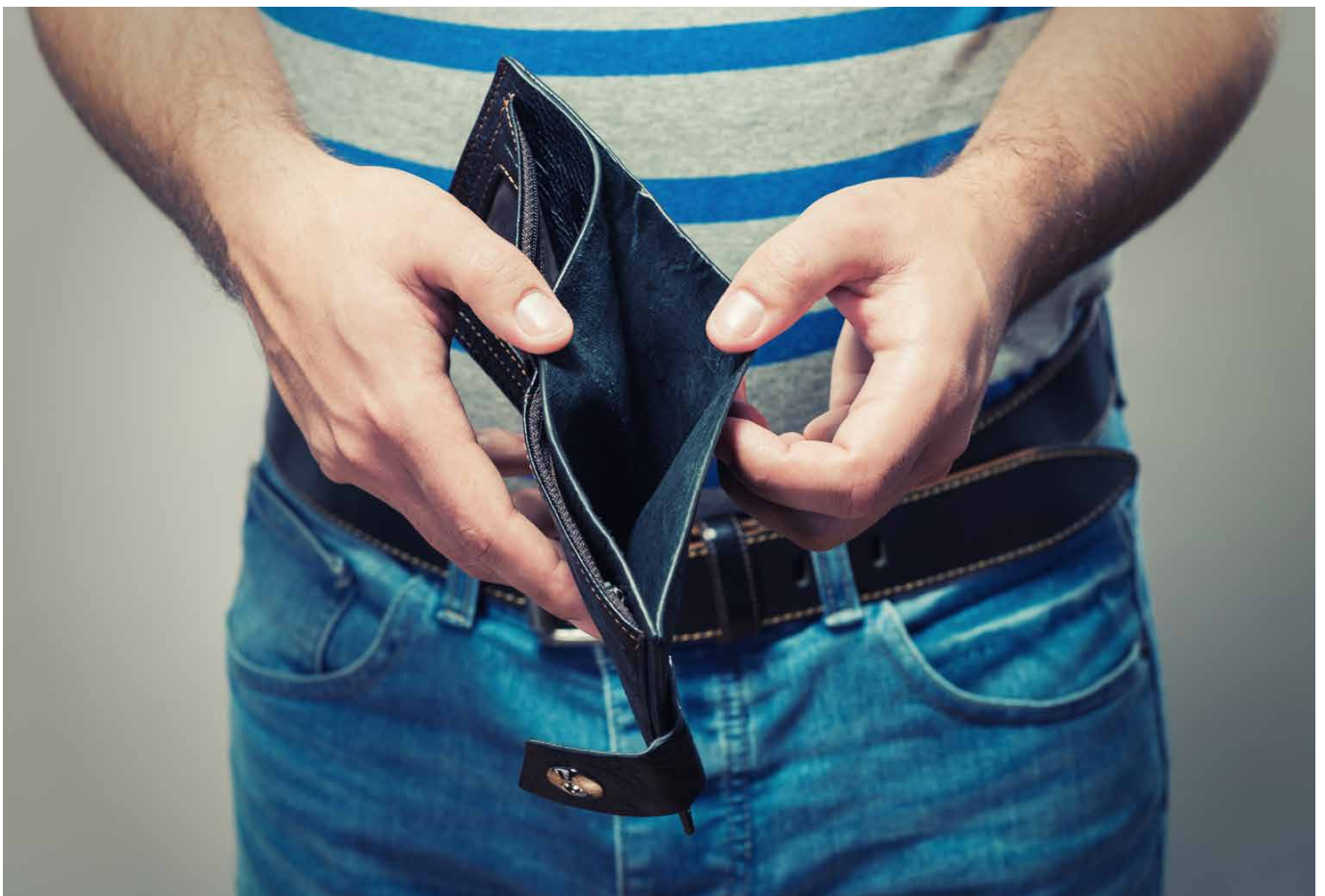
Ein Teil der bisherigen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) konnte während der Pandemie aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht genutzt werden. So entfiel beispielsweise größtenteils das kostenlose Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen. Die Kosten dafür mussten nun wieder aus dem regulären Haushaltseinkommen finanziert werden. Für die

BuT-Leistungen wurde Ende letzten Jahres im Kreistag entschieden, eine Bildungskarte einzuführen. Hiermit sollen mögliche Leistungen noch einfacher und selbstverständlicher von den Berechtigten genutzt werden können. Es besteht die Erwartung einer Erhöhung der Inanspruchnahme durch die Einführung der Bildungskarte. Mit der Frage, inwieweit Informationen über die Nutzung von BuT-Leistungen sinnvolle Indikatoren für Armut liefern, wird sich eine Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Integrierte Sozialplanung der Kreise und Städte in Schleswig-Holstein beschäftigen. Ziel ist es, auch landesweit vergleichbare Daten im Rahmen von BuT zu erfassen. Als zukünftiges Thema in diesem Handlungsfeld zeichnet sich außerdem die Überschuldung älterer Menschen ab.

Auch wurde angemerkt, dass während der Pandemie besonders Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen unter einem erhöhten Risiko des Arbeitsplatzverlustes und damit hohem Armutsrisiko stehen. Zudem sind in diesen Beschäftigungsverhältnissen die Ansteckungsrisiken zumeist höher, da die Tätigkeiten in der Regel nicht im Home Office ausgeführt werden können. Auch die relativ hohen Wohnkosten im Kreisgebiet verschärfen das Armutsrisiko.



Angebote
für Bildung und
Teilhabe aus-
schöpfen



HANDLUNGSFELD LEBEN UND FREIZEIT



Zusammenfassung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich in diesem Handlungsfeld bereits deutlich. Da viele Freizeitaktivitäten im vergangenen Jahr eingeschränkt waren, sank auch die Zahl der Übernachtungen im Kreisgebiet in hohem Maße. Ebenso sind nun erheblich weniger Bürger*innen Mitglied in einem Sportverein. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche hat sich durch die Pandemie sprunghaft weiterentwickelt.

Zahlen, Daten und Fakten

Schon beim Glücksatlas zeigen sich die Veränderungen durch die Corona-Pandemie. Zwar ist Schleswig-Holstein weiterhin das Bundesland in Deutschland, in dem die Einwohner*innen die höchste Lebensqualität sehen, allerdings sind die Werte erkennbar schlechter als im Vorjahr. Dies gilt auch für alle anderen Bundesländer. Die Wissenschaftler*innen der Studie weisen auch darauf hin, dass der Vergleich mit den Vorjahren aufgrund der Corona-Situation nur bedingt sinnvoll ist (Glücksatlas 2020).

Die Zahl der Übernachtungen ist im Kreisgebiet in 2020 stark zurückgegangen. Da Beherbergungsbetriebe teilweise schließen mussten und touristische Reisen nicht möglich waren, gab es knapp 400.000 Übernachtungen und nur etwa 151.000 Gäste. Dies sind etwa 250.000 Übernachtungen und 124.000 Gäste weniger als im Vorjahr. Mit 48.000 Gästen und 159.000 Übernachtungen verzeichnet Helgoland weiterhin den Spitzenwert im Kreisgebiet, auch wenn jeweils ein Rückgang von etwa einem Drittel zu verzeichnen ist. Noch stärker gingen die Gästezahlen in Wedel, Quickborn und Pinneberg zurück, in allen diesen Städten waren es fast 50% weniger als im Vorjahr (Statistikamt Nord 2020). Eine Erklärung hierfür ist, dass viele Veranstaltungen und Konferenzen in Hamburg ausgefallen sind. Auch in der Jugendbildungsstätte in Barmstedt sind die Übernachtungszahlen deutlich gesunken. Es haben nur etwa 2.320 Gäste in Barmstedt übernachtet, weitere 3.670 Gäste wurden als Tagesgäste begrüßt. Veranstaltungen wie Teamtrainings,

Jahr	Erwachsene	Kinder und Jugendliche	Gesamt
2020	47.501	26.755	74.256
2019	49.988	30.061	80.049
2018	49.488	29.922	79.410
2017	49.421	30.192	79.613
2016	49.711	30.715	80.426
2015	49.887	30.468	80.355
2014	51.541	29.737	81.278

Quelle: Kreissportverband Pinneberg, Stichtag: 01.01. Folgejahr

aber auch Klassengemeinschaftstage mussten im letzten Jahr ausfallen, was die niedrigen Zahlen erklärt und zu starken Einnahmeverlusten geführt hat (KJR 2020). Entsprechende

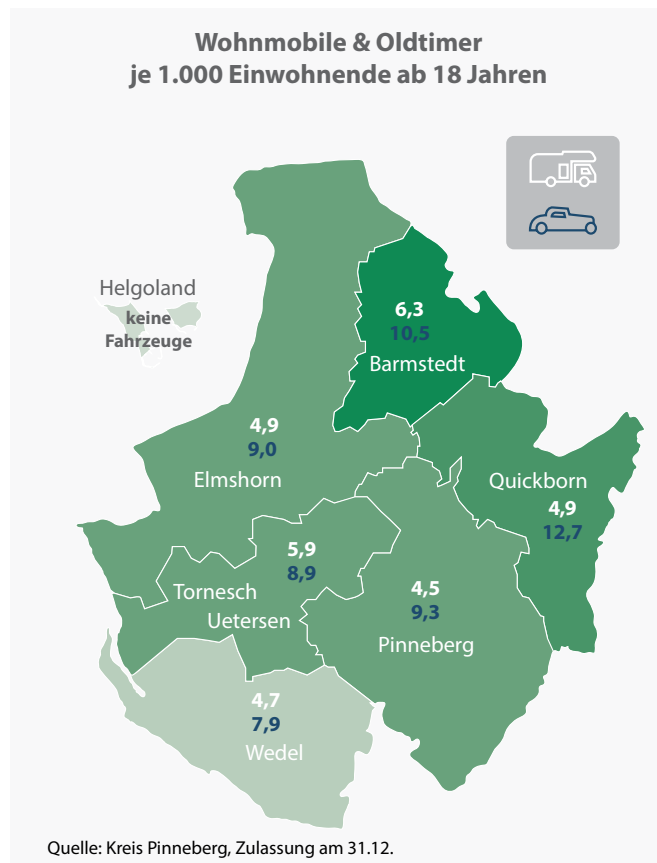
Corona-Hilfen bei Land und Bund wurden beantragt. Auch der Jugendhilfeausschuss hat bereits die Absicht erklärt, bei nachweislich pandemiebedingten, finanziellen Schwierigkeiten zu unterstützen. Mit dieser Absichtserklärung folgt der Kreis den Empfehlungen der Bundesregierung, Jugendbildungsstätten unbedingt zu erhalten.

Auch bei den Sportvereinen ist ein deutlicher Mitgliederschwund zu verzeichnen. Etwa 26.800 Kinder und Jugendliche sowie 47.500 Erwachsene gehören einem im Kreissportverband organisierten Sportverein an. Mit einer Gesamtmitgliederzahl von etwa 74.300 sind dies fast 5.800 Mitglieder weniger als noch ein Jahr zuvor. Besonders deutlich ist der Rückgang bei den Kindern und Jugendlichen, bei denen es etwa 3.300 weniger Mitglieder sind. Allerdings ist in allen Altersgruppen ein Rückgang zu verzeichnen. Die Abteilungen Turnen, Fußball und Tennis haben weiterhin die höchsten Mitgliederzahlen. Der Organisationsgrad beschreibt den Anteil aller Einwohner*innen, die Mitglied in einem Sportverein sind. Dieser Organisationsgrad betrug in 2019 noch etwa 25,3 % und lag damit unter dem Landesschnitt von 26,7 %. Für 2020 liegt die Quote noch nicht offiziell vor, wird aber voraussichtlich bei etwa 23,5 % liegen. Helgoland wird auch weiterhin den höchsten Organisationsgrad haben. Bei den Altersgruppen sind es die Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 14 Jahren mit dem höchsten Organisationsgrad (Kreissportverband 2020).

Neben den Aktivitäten in Sportvereinen sind auch weitere ehrenamtliche Tätigkeiten in verschiedensten Vereinen, Verbänden usw. eine wichtige Säule in diesem Handlungsfeld. Auch hier mussten viele Aktivitäten aufgrund der Hygienevorschriften eingeschränkt werden bzw. konnten nicht stattfinden. Der erste Indikator für ehrenamtliches Engagement ist die Jugendleiterkarte (JULEICA). Ende 2020 haben 581 Menschen eine gültige Karte, 79 Personen haben diese neu erworben und 33 eine Fortbildung besucht (Kreis Pinneberg 2020). Anzumerken ist hierbei, dass aufgrund der Corona-Pandemie ursprünglich in 2020 ablaufende JULEICAs automatisch bis Ende des Jahres verlängert wurden. Zum Teil sind hier auch Online-Kurse möglich, allerdings besteht beim erstmaligen Erwerb auch für einen Teil Präsenzpflcht. Diese Präsenzveranstaltungen waren überwiegend im Jahr 2020 nicht gestattet und waren so nur im Herbst 2020 in zwei kleinen Kohorten möglich.

Erkenntnisse partizipative Prozesse

Die Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit hat mithilfe des Modells der Wirkungstreppe erste Schritte zu einer Wirkungsanalyse abgeschlossen. Hier zeigt sich schon, dass mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zahlreiche materielle und immaterielle Benachteiligungen kompensiert werden können. So besteht z.B. die Chance, fehlende Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten durch Teilhabe an Sport-,



Entsprechend sind die Daten nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar. Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten sind schwer zu erfassen, hier können nur Beispiele genannt werden. Auch während der Pandemie waren weiterhin 35 Ehrenamtliche für die Spielothek mobil e.V. tätig und verschafften so in Pandemiezeiten Familien Zugang zu pädagogisch wertvollen Spielmaterialien.

Bei den am Ende des letzten Jahres zugelassenen Wohnmobilen und Oldtimern sind tendenziell im östlichen Bereich des Kreises die höchsten Werte pro 1.000 Einwohnenden ab 18 Jahren zu verzeichnen. Der Betrachtungsraum Barmstedt hat die höchsten Werte mit 6,3 Wohnmobilen pro 1.000 Einwohnenden und der Betrachtungsraum Quickborn mit 12,7 Oldtimern pro 1.000 Einwohnenden (Kreis Pinneberg 2020).

Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten auszugleichen. Es wurde angemerkt, dass die beschriebene Wirksamkeit jedoch nur mit einer optimalen Ausstattung und Professionalität erzielt werden kann. Dies ist aus Sicht der Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit nicht in allen Gemeinden des Kreises Pinneberg gegeben. Zur Überprüfung der Rahmenbedingungen der offenen kommunalen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis

Pinneberg ist eine umfangreiche quantitative und qualitative Bestands- und Bedarfsanalyse mit sich anschließender fachlicher Bewertung notwendig. Aus diesem Grund hat die Fokusgruppe eine entsprechende Handlungsempfehlung „Durchführung einer Bestands- und Bedarfserhebung für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ (siehe S. 92) formuliert. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat die Handlungsempfehlung als steuerungsrelevant eingeschätzt.

Daneben wird auch noch einmal betont, dass die OKJA demokratische Prozesse für Kinder und Jugendliche positiv und wertvoll erlebbar macht und damit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen beiträgt. Institutionelle Partizipation an politischen Prozessen findet über die Kinder- und Jugendbeiräte der Kommunen und weitere anlassbezogene Beteiligung statt. Aufgrund der schwierigen Corona-Situation haben sich die Jugendlichen in den Kommunen im vergangenen Jahr auf die Arbeit vor Ort konzentriert. Virtuelle Vernetzungstreffen, bei denen auch für die Beteiligung am Jugendkreisbeirat geworben wird, sind in diesem Jahr wieder geplant.


Die Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit hat sich auch ausführlich mit den Auswirkungen von Corona beschäftigt. Aktuelle Studien machen bereits deutlich, dass sich Ungleichheiten aufgrund der Pandemie weiter verstärkt haben und Kinder und Jugendliche stark belastet sind. Es gibt bereits Prognosen darüber, dass der Bedarf an Angeboten für Heranwachsende weiter steigen wird. Die KiCo-Studie unter etwa 25.000 Eltern mit Kindern machte auf die Belastungen in den Familien aufmerksam, die mit dem Wegbrechen der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche und durch die prekäre Situation in den Betreuungs-, Freizeit- und Bildungsangeboten entstanden sind. Familien seien eine Art Seismograph für gesellschaftliche Probleme, wobei sich soziale Folgen besonders dort zeigen würden, wo bereits vorher strukturelle Benachteiligung und mehrfache Belastungen vorlagen. Gegenüber dem Home Schooling

zeigten sich die Eltern eher neutral, die Unterstützung durch Lehrkräfte sowie die Information seitens der Schulen wurde dagegen mehrheitlich kritisiert. Insgesamt erwartet die Fokusgruppe hier steigenden Bedarf, weshalb auch die o.g. Handlungsempfehlung formuliert wurde.

Generell waren auch die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Kreis durch die Lockdowns stark eingeschränkt. Die Vorstands- und Gremienarbeit kam vielerorts zum Erliegen. Die Umstellung auf digitale Formate wurde als herausfordernd und komplex erlebt. Vorstände und Gremien mussten sich mit den vielen neuen Fragen rund um die Bewältigung der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigen. Hinzu kam die Erarbeitung und Umsetzung von Hygienekonzepten als Voraussetzung für die Durchführung von Angeboten bei sich ständig ändernden Rahmenbedingungen.

Der Kreissportverband merkt an, dass die Einschränkungen bei den Sportangeboten in den Vereinen während der Pandemie offensichtlich zu einem Mitgliederschwund geführt haben. Besonders viele Kinder sind aus den Sportvereinen abgemeldet worden bzw. wurden von den Eltern erst gar nicht angemeldet. Dies könne zukünftig negative Effekte sowohl auf die gesunde körperliche als auch auf die sozial-emotionale und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben.

Digitale Formate und die Notwendigkeit des Erwerbs digitaler Kenntnisse haben das Leben der Bürger*innen im vergangenen Jahr insgesamt stark geprägt und werden auch in Zukunft immer wichtiger werden.



Mehr soziales
Miteinander
vor Ort
ermöglichen









HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Trotz der besonderen Herausforderungen durch die Pandemie haben Fokusgruppen und ergänzende Arbeitsstrukturen der Sozialplanung im vergangenen Jahr insgesamt sechs Handlungsempfehlungen für Vorhaben, Maßnahmen und Projekte erarbeitet.

Die Handlungsempfehlungen verstehen sich als Impulse für weitere fachliche Diskussionen in den politischen Gremien zur künftigen Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung der Sozialpolitik im Kreis. Sie bilden insofern einen möglichen Rahmen für nachfolgende operative Planungen in einzelnen Aufgabenbereichen. Es obliegt den politischen Vertreter*innen zu entscheiden, welche Punkte sie aufgreifen und im Rahmen der Beratungen berücksichtigen möchten bzw. zu welchen Handlungsempfehlungen ggf. noch Ergänzungen erfolgen oder Aufträge an die Verwaltung erteilt werden sollen.

Zur Orientierung wurden die sechs Handlungsempfehlungen von den Sozialplanungsfachkräften der Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung anhand zuvor gemeinsam definierter Kriterien im Hinblick auf ihre Steuerungsrelevanz vorab eingeschätzt und als steuerungsrelevant eingestuft.

Steuerungsrelevante Handlungsempfehlungen

-  Budgetsteuerung über Sozialindikatoren
-  Unterstützung von Digitalisierungsprozessen bei Anbietern sozialer Dienstleistungen
-  Absicherung der sozialen Infrastruktur im Rahmen der künftigen Pandemie- bzw. Katastrophenschutzplanung
-  Unterstützung des Erwerbs und der Verlängerung von Zweckbindungen
-  Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Fachkräftegewinnung im Pflegebereich
-  Durchführung einer Bestands- und Bedarfserhebung für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg

Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat in ihrer Sitzung am 07.05.2021 entsprechende Einschätzungen vorgenommen und alle diesjährigen Handlungsempfehlungen werden in das Planungsdossier Fokus 2021 aufgenommen. Das Ergebnis der Einschätzung sowie zusätzliche Hinweise durch die Steuerungsgruppe Sozialplanung sind in jeder Handlungsempfehlung gesondert aufgeführt.


Um die Transparenz über die erzielten Arbeitsergebnisse und damit die Wirksamkeit des Sozialplanungssystems zu verbessern hat die Steuerungsgruppe Sozialplanung empfohlen, alle erarbeiteten steuerungsrelevanten Handlungsempfehlungen, pilothaft über eine Mitteilungsvorlage, auch direkt in die jeweils zuständigen Fachausschüsse zu geben. Die Einrichtung einer Koordinationsstelle zur Fachkräftegewinnung im Pflegebereich, basierend auf der Handlungsempfehlung der Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege, wurde bereits politisch diskutiert und vom Kreistag zum Nachtragshaushalt geändert beschlossen. Aus diesem Grund wird diese Handlungsempfehlung nicht erneut als Mitteilung eingebracht.


Auf den nachfolgenden Seiten werden diese als steuerungsrelevant eingeschätzten Handlungsempfehlungen ausführlicher dargestellt.









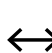



Handlungsempfehlung: Budgetsteuerung über Sozialindikatoren

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Budgets im Sozialbereich werden zukünftig auch über zentrale Kennzahlen (Indikatoren) gesteuert, die die soziale Entwicklung berücksichtigen. • Diese Budgetsteuerung kann modellhaft anhand der Budgetierung von Leistungen für Schulbegleitungen nach dem SGB VIII im Kreis Pinneberg entwickelt und durchgeführt werden. • Eine Fachgruppe legt die bestimmenden Indikatoren und deren Gewichtung, z. B. für einen Schulbegleitungsindex, fest.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Projekts „Rechtskreisübergreifendes sozialräumliches Arbeiten“ ist das Thema Sozialraumbudget als eines von sechs zentralen Entwicklungsfeldern identifiziert worden. Als Einzelaspekte wurden u. a. Bemessung und Steuerung sowie Kriterien und Funktionsmechanik von Budgets benannt. • Mit der Einführung des Sozialmonitorings stehen dem Kreis umfangreiche kleinräumige Kennzahlen aus verschiedenen Bereichen zur Verfügung (z. B. SGB II-Anteil, Kinderarmut, Förderbedarfe aus der Schuleingangsuntersuchung). Diese Informationen werden bisher selten genutzt, um begrenzte Mittel gezielt einzusetzen. • Zur Verbesserung der Versorgung von Betroffenen und zur Kostenbegrenzung erprobt der Kreis seit mehreren Jahren Poolmodelle im Bereich Kita (seit 2015/16 als vom Land gefördertes Modellprojekt in Wedel mit Bestandsschutz bis zur Erarbeitung von Vorschlägen zur verstärkten inklusiven Ausrichtung von Kitas in der Fläche) und im Bereich Schule (seit 2018/2019 in Grundschulen der Region Tornesch/Uetersen). • Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 19.11.2020 soll bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 ein Stufenkonzept zur Umsetzung einer sinnvollen regionalen Lösung für Schulbegleitungen in Grundschulen für das SGB VIII vorgelegt werden (VO/FRA.20.410).
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Budgets werden Verwaltungsverfahren vereinfacht und Betroffene erhalten dadurch schneller Zugang zu benötigten Hilfeleistungen nach sozialrechtlichen Vorschriften verschiedener Rechtskreise. • Festgelegte Budgets orientieren sich neben den allgemeinen Kostenentwicklungen auch an der sozialen Lage in der betreffenden Region, die z. B. durch einen Schulbegleitungsindex abgebildet wird. • Durch eine automatisierte Berechnung erarbeiteter Indizes mit dem Business Intelligence System (BI) board werden Verwaltungsverfahren zur Steuerung von Budgets vereinfacht. • Soziale Entwicklungen in der Region werden stärker berücksichtigt und ermöglichen, die Höhe eines Budgets bei sozialen Veränderungen entsprechend anzupassen; dies schafft Transparenz und Planungssicherheit bei allen Beteiligten. • Bei einer Veränderung von Indexwerten wird ein Budget nach oben oder unten angepasst. • Beispiele: Vergrößert sich die Zielgruppe um 5 %, wird auch das Budget um 5 % angehoben. Ein jährliches Budget beträgt 10 Mio. Euro. Wenn der zuvor vereinbarte Index Kinderarmut um 1 % zurückgeht, verringert sich in der Folge auch das Budget entsprechend um 100.000 Euro.



 <p>Mitteinsatz (jährlich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der jährliche Mitteleinsatz ist abhängig vom Aufgabenbereich für den ein Budget gebildet wird.
 <p>Art der Leistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängig vom Aufgabenbereich für den ein Budget gebildet wird kann es sich um eine freiwillige oder pflichtige Leistung handeln.
 <p>Auswirkungen auf Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Festlegung der relevanten Indikatoren und für die Programmierung im Business Intelligence System (BI) sind einmalig Personalressourcen bei Trägern, Kooperationspartnern und Verwaltung erforderlich. • Durch die automatisierte Berechnung des Budgets durch das BI wird mittelfristig der Verwaltungsaufwand reduziert.
 <p>Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung <p>Strategische Ziele 2023+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis Pinneberg entwickelt mit den Kommunen Möglichkeiten zur differenzierten Steuerung der Finanzmittel (1.3). • Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1.). • Der Kreis Pinneberg entwickelt eine systematische, inhaltliche und kosteneffiziente Zugangssteuerung zu Hilfen und Leistungen (3.3).
 <p>Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern sind abhängig vom Aufgabenbereich für den ein Budget gebildet wird und insofern nicht erkennbar.
 <p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von 80 % der Mitglieder als mindestens steuerungsrelevant, von 20 % sogar als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. • Es wird der Hinweis gegeben, dass eine noch breiter gefächerte Arbeitsgruppe die Auswahl der Indikatoren vornehmen sollte. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2021“ aufgenommen.
 <p>Entwickelt von</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auftaktworkshop im Rahmen des Projekts „Rechtskreisübergreifendes sozialräumliches Arbeiten“ mit Begleitung durch die Initiative Kommune 360° (bundesweites Netzwerk mit Fokus auf integrierten Planungs- und Koordinationsprozessen zur besseren Unterstützung von Kindern und ihren Familien) als ergänzende Arbeitsstruktur der Sozialplanung • Ansprechpartner: Herr Schwerin, Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung, T 04121 4502-3473
 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienste im Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Gesundheit • Fachdienst Controlling und Finanzen • Sozialcontrolling • Sozialmonitoring





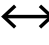



Handlungsempfehlung: Unterstützung von Digitalisierungsprozessen bei Anbietern sozialer Dienstleistungen

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit zweckgebundenen Zuschüssen unterstützt der Kreis die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprozessen bei Anbietern sozialer Dienstleistungen, die aufgrund vertraglicher Beziehungen Leistungen für den Kreis Pinneberg erbringen. • Zuschüsse können z. B. gewährt werden für die Inanspruchnahme externer Fachberatung, Schulungen, Angebotsentwicklung oder Hard- und Software.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Um Klienten und vor allem junge Menschen zu erreichen, bedarf es zunehmend digitaler Zugangswege zur Kontaktaufnahme und Hilfestellung. • Besonders relevant wurde das Thema aktuell durch die Corona-Pandemie, da es während der bestehenden Kontaktbeschränkungen und Schließung von Institutionen für Anbieter schwierig bzw. nicht in allen Bereichen möglich war, ihre Leistungen den Klienten weiterhin im persönlichen Kontakt anzubieten. • Dies hatte Beziehungsabbrüche und teilweise auch eine unzureichende Versorgung der Zielgruppen sowie eine Verschärfung von Problemlagen zur Folge. • Digitale Angebote zur Leistungserbringung und Bedarfsdeckung standen als Alternativen zur Leistungserbringung nicht immer zur Verfügung und mussten erst entwickelt werden. • Der in den bestehenden Kalkulationsgrundlagen des Kreises zur Leistungserbringung vorgesehene Anteil für technische Ausstattung ist für eine grundsätzliche Konzeption und Umsetzung von digitalen Angebotsstrukturen nicht auskömmlich. • Die Anbieter müssen ihren Klienten sowohl kurzfristig in Krisenzeiten als auch langfristig dauerhaft ein ergänzendes ortsunabhängiges Leistungsangebot unterbreiten, um für diese sicher erreichbar zu sein. • Erste Anbieter haben Unterstützungsanträge zur Verbesserung ihrer digitalen Ausstattung gestellt.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Zuschuss als Anreiz erstellen Anbieter erforderliche Digitalisierungskonzepte und entwickeln diese stetig weiter. • Für die Leistungserbringung werden zukunftsfähige Zugangs- und Kommunikationswege entwickelt. • Digitale Angebotsstrukturen ermöglichen Klienten durchgängig und krisenunabhängig den Zugang zu sozialen Angeboten. • Persönliche Termine werden, soweit möglich und sinnvoll, mittels gleichwertiger digitaler Lösungen durchgeführt. • Die Beratungs-, Partizipations-, Unterstützungs- und Kontaktmöglichkeiten sozial benachteiligter Gruppen werden verbessert. • Mit digitalen Angeboten können bestimmte Zielgruppen wie z. B. Kinder und Jugendliche besser erreicht werden. • Alle Beteiligten bauen digitale Kompetenzen auf oder erweitern diese. • Fahrtkosten und Fahrtzeiten reduzieren sich, Kulanzregelungen sind zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich. • Bei zukünftigen Interessenbekundungsverfahren wird die Anforderung formuliert, dass Anbieter ihre Angebote teilweise auch digital zur Verfügung stellen müssen.

 <p>Mitteinsatz (jährlich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bisher wendet der Kreis keine Mittel in diesem Bereich auf. • Berechnungsbeispiel: Es wird ein Budget in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt. Im Sinne einer Anschubfinanzierung wird den Anbietern einmalig ein Zuschuss bis zu einer max. Höhe von 5.000 Euro gewährt. 5.000 Euro × ca. 40 Anbieter = 200.000 Euro • Bundes- oder Landesmittel zur Digitalisierung sind vorrangig einzusetzen. Das Land hat einen Fonds für Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur, der Kultur und des Sports mit einem Volumen von 15 Mio. Euro eingerichtet (vgl. Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der sozialen Infrastruktur für freie und gemeinnützige Träger sowie Träger in privater Trägerschaft, die soziale Beratung und Betreuung vorhalten und anbieten; ab 01.04.2021 befristet bis zum 30.06.2022)
 <p>Art der Leistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • freiwillige Leistung
 <p>Auswirkungen auf Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind Finanzmittel und Personalressourcen zur Antragsbearbeitung und Auszahlung erforderlich.
 <p>Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Strategische Ziele 2023+ • Die Verwaltungsleistungen des Kreises Pinneberg sollen soweit wie möglich online abgerufen, initiiert oder digital durchgeführt werden können (1.8). • Der Kreis Pinneberg entwickelt eine systematische, inhaltliche Zugangssteuerung zu Hilfen und Leistungen unter Berücksichtigung von z. B. Pool- oder Budgetlösungen und baut diese aus (3.3).
 <p>Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leben und Freizeit (Angebote der Kinder- und Jugendarbeit)
 <p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von 80% der Mitglieder als mindestens steuerungsrelevant, von 20% sogar als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. • Es wird der Hinweis gegeben, dass auch die Auswirkungen der Digitalisierung mit berücksichtigt werden sollten, z.B. benötigten Gruppen mit besonderen Bedarfen Unterstützung um digitale Angebote nutzen zu können. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2021“ aufgenommen.
 <p>Entwickelt von</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerungsgruppe Sozialplanung als einmalige ergänzende Arbeitsstruktur zu den sozialen Auswirkungen der Pandemie im Kreis Pinneberg (siehe S. 1 der Hinweise der Steuerungsgruppe Sozialplanung, Vorlage Nr. VO/30.20.051) • Ansprechpartner: Herr Schwerin, T 04121 4502–3473
 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle e-government • Fachdienste im Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit • Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung (Verträge)





Handlungsempfehlung: Absicherung der sozialen Infrastruktur im Rahmen der künftigen Pandemie- bzw. Katastrophenschutzplanung

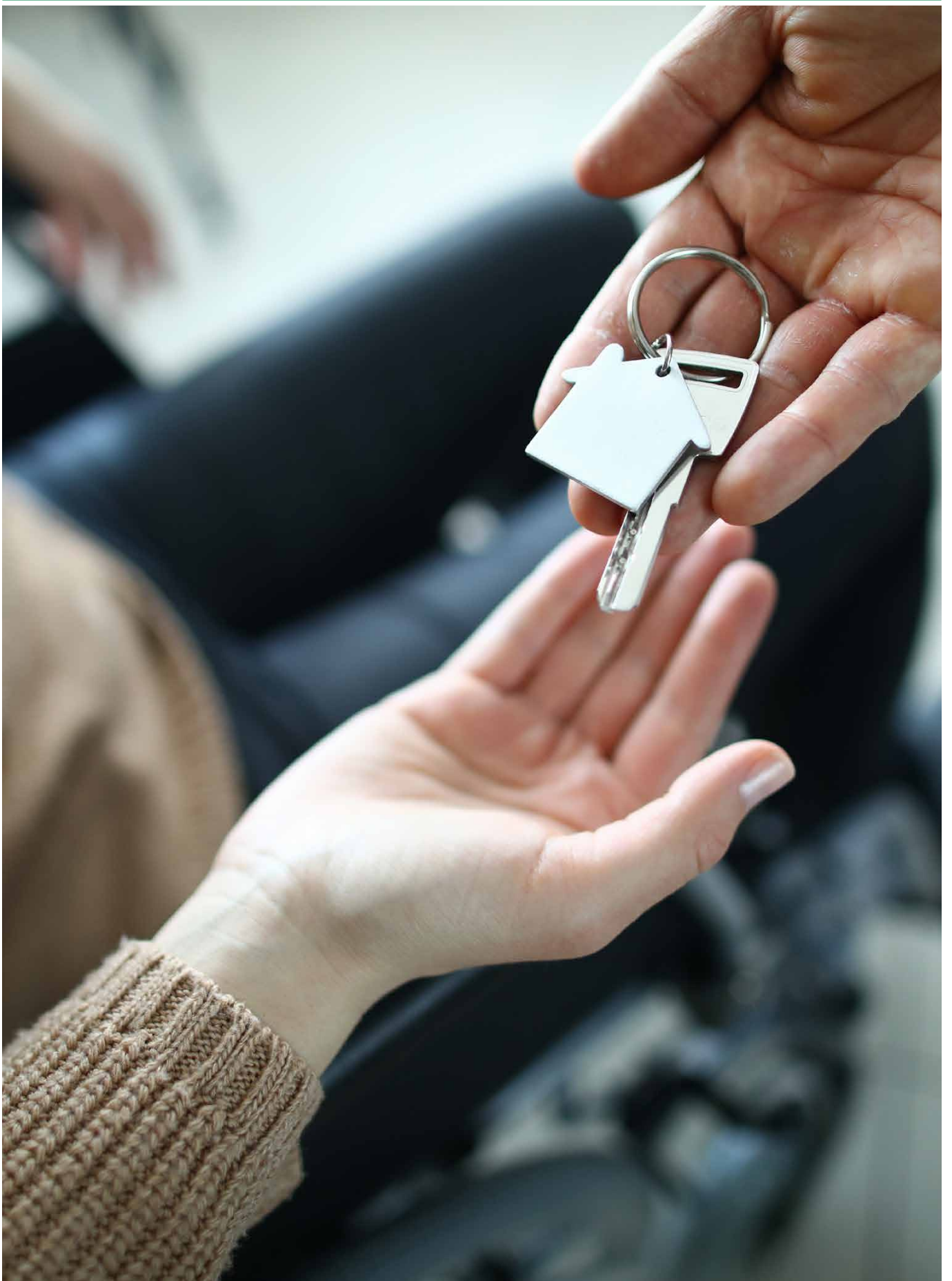
 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis Pinneberg berücksichtigt in seiner künftigen Pandemie- bzw. Katastrophenschutzplanung die im Krisenfall notwendige Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur. • In die Planung wird eine Regelung aufgenommen, nach der die Anbieter sozialer Dienstleistungen nach den SGB VIII, SGB IX und SGB XII im Krisenfall eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung ihrer Angebote im Kreis Pinneberg bzw. ihrer Existenz erhalten. • Die finanzielle Unterstützung ist auf einen Zeitraum von 8 Wochen bzw. bis zu einer landeseinheitlichen Regelung durch die verschiedenen Kostenträger begrenzt. • Die künftige Planung des Kreises beinhaltet auch zielgruppenspezifische Aspekte sowie geeignete Kommunikationskonzepte.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Dienstleistungsangebote vor Ort in den Kommunen des Kreises bilden das Herzstück der sozialen Infrastruktur im Kreis Pinneberg. • Die ambulanten Leistungserbringer können nur die im Rahmen der Beauftragung tatsächlich erbrachten Leistungen mit dem Kreis als Leistungsträger abrechnen. • Mit Beginn der aktuellen Pandemie konnten die Anbieter ambulanter Hilfen aufgrund von Kontaktbeschränkungen und Schließung von Institutionen von heute auf morgen den Klient*innen ihre Leistungen nicht in allen Bereichen weiterhin im persönlichen Kontakt anbieten. • Die besonderen Bedarfe von bestimmten Personengruppen (z. B. Ältere, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete) fanden während der Pandemie keine angemessene Berücksichtigung. • Für eine Abrechnung in Krisensituationen existiert keine generelle Regelung, so dass die Anbieter durch massive Einnahmeausfälle innerhalb kürzester Zeit in ihrer Existenz bedroht gewesen wären. • Mit dem schnellen Kulanzangebot des Kreises Pinneberg aus dem März 2020 wurde den Anbietern der ambulanten Jugendhilfe die Übernahme von coronabedingten Einnahmeausfällen zugesichert. • Ab Mai 2020 wurde dann eine landesweit einheitliche Kulanzlösung vereinbart, welche bis Ende September 2020 von allen Kreisen und kreisfreien Städten angewandt wurde. Seit November 2020 gilt eine landesweite modifizierte Kulanzvereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII. • Die Anbieter haben sich mit der Inanspruchnahme des Kulanzangebotes verpflichtet, vorrangige Leistungen wie z. B. Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen. Hieraus ergeben sich Erstattungsansprüche des Kreises.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die soziale Infrastruktur wird grundsätzlich in ihrem Bestand gesichert. • Die Anbieter können ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen, insbesondere der Entlohnung des Personals, nachkommen. • Die besonderen Bedarfe von Personengruppen wie z. B. Älteren, Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund werden auch in Krisensituationen differenziert betrachtet und mit passenden Angeboten befriedigt. • Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden krisengerecht eingesetzt. • Für künftige Krisensituationen werden mit den Anbietern sozialer Dienstleistungen Eckpunkte für ein einheitliches Vorgehen bei der Wiederaufnahme von Maßnahmen vereinbart.

 <p>Mitteinsatz (jährlich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kulanzlösung im Jahr 2020 wurde ohne Mehraufwand aus den im Haushalt bereitgestellten Mitteln finanziert.
 <p>Art der Leistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • freiwillige Leistung
 <p>Auswirkungen auf Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Krisenfall stellt der Kreis Finanzmittel zur Kompensation der krisenbedingten Einnahmeausfälle von Anbietern bereit, ohne dass hierfür eine rechtliche Zahlungsgrundlage und -verpflichtung besteht. • Die Finanzmittel werden teilweise durch Dritte erstattet.
 <p>Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung <p>Strategische Ziele 2023+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsleistungen des Kreises Pinneberg sollen soweit wie möglich online abgerufen, initiiert oder digital durchgeführt werden können (1.8). • Der Kreis Pinneberg entwickelt eine systematische, inhaltliche Zugangssteuerung zu Hilfen und Leistungen unter Berücksichtigung von z. B. Pool- oder Budgetlösungen und baut diese aus (3.3).
 <p>Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung (Sicherstellung der Teilhabe am Unterricht) • Leben und Freizeit (Angebote der Kinder- und Jugendarbeit) • Inklusion, Integration; Gesundheit, Ärztliche Versorgung und Pflege (Abdeckung besonderer Bedarfe)
 <p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsempfehlung wird von 93 % der Mitglieder als steuerungsrelevant eingeschätzt. • Es werden die Hinweise gegeben, dass die zeitliche Befristung erweitert werden könnte und Angebote neben den Sozialgesetzbüchern auch berücksichtigt werden sollten. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2021“ aufgenommen.
 <p>Entwickelt von</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerungsgruppe Sozialplanung als einmalige ergänzende Arbeitsstruktur zu den sozialen Auswirkungen der Pandemie im Kreis Pinneberg (siehe S. 2 der Hinweise der Steuerungsgruppe Sozialplanung, Vorlage Nr. VO/30.20.051) • Ansprechpartner: Herr Schwerin, T 04121 4502–3473
 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz (Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen) • Fachdienste im Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit

Handlungsempfehlung: Unterstützung des Erwerbs und der Verlängerung von Zweckbindungen






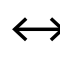
 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Durch finanzielle Anreize unterstützt der Kreis den Erwerb von Zweckbindungen und die Verlängerung von bestehenden Zweckbindungen durch Wohnungsunternehmen. • Der Kreis gewährt zeitlich befristet einmalige Zuschüsse, die das Förderprogramm des Landes zur sozialen Wohnraumförderung ergänzen und verstärken. • Die Zuschüsse werden gestaffelt, z. B. nach den Wohngeldstufen des Landes, nach Höhe der durchschnittlichen Mietpreise oder der im Kreis entwickelten Sozialformel.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Im Handlungsfeld Wohnen herrscht seit mehreren Jahren und auch weiterhin ein hoher Druck. Einkommensschwächere Haushalte können sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen. • Unabhängig von der Pandemie steigen die Mietkosten im Kreis Pinneberg aus unterschiedlichen Gründen weiter an (z. B. anhaltender Zuzug in den Kreis, Nebenkosten/EEG-Umlage, Erhöhung der Grundsteuer). • Im Kreis Pinneberg herrscht ein Mangel, sowohl generell an Wohnraum als auch an bezahlbarem Wohnraum. Vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit kann sich diese Situation verschärfen. • Es ist eine Versorgung verschiedener benachteiligter Gruppen mit bezahlbarem Wohnraum erforderlich. • Der Kreis hat zunächst im Rahmen der strategischen Ziele 2023+ und später als operationales Ziel des Fachdienstes Teilhabe beschlossen, pro Doppelhaushalt mind. 40 Wohnplätze für schwerstmehrfachbehinderte Menschen zu schaffen. • Im Jahr 2019 erarbeitete Handlungsempfehlungen zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, Beteiligung an einer Wohnungsbaugesellschaft oder Gründung einer Stiftung (s. im Archiv der App FOKUS PI) wurden von der Steuerungsgruppe Sozialplanung als weniger steuerungsrelevant eingeschätzt. Gründe dafür waren im Wesentlichen, dass das Modell einer Wohnungsbaugesellschaft langfristig auf mindestens 20 bis 40 Jahre angelegt ist und eine lange Anlaufzeit und hohe Investitionen erfordert. • Perspektivisch müsste die Bevölkerung in Schleswig-Holstein und im Kreis aufgrund der demografischen Entwicklung langfristig zurückgehen. Momentan hat der Kreis ca. 317.000 Einwohner*innen. Bis 2040 wird noch ein Wachstum um 5% für die Kreise der Metropolregion prognostiziert. Für den Kreis Pinneberg bedeutet dies ein Zuwachs auf etwa 330.000 Menschen. Zuwanderung und zu erwartende Zuwächse werden sich ab ca. 2030 abschwächen (BBSR Raumordnungsprognose 2021). • Die Zahl der geförderten Wohnungen mit einer Mietpreisbindung ist bereits seit Jahren rückläufig. • Nach der Wohnraumförderungsrichtlinie sind Zweckbindungen für die Dauer von mindestens 10 Jahren zu begründen. • Ende 2020 waren 4.444 Wohnungen im Kreis durch den sozialen Wohnungsbau gefördert. Bis 2025 werden davon etwa 670 oder ca. 15% aus der Bindungspflicht fallen. • Bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen oder besonderen Bedarfen wird von verschiedenen Fokusgruppen als wichtiges Thema benannt.

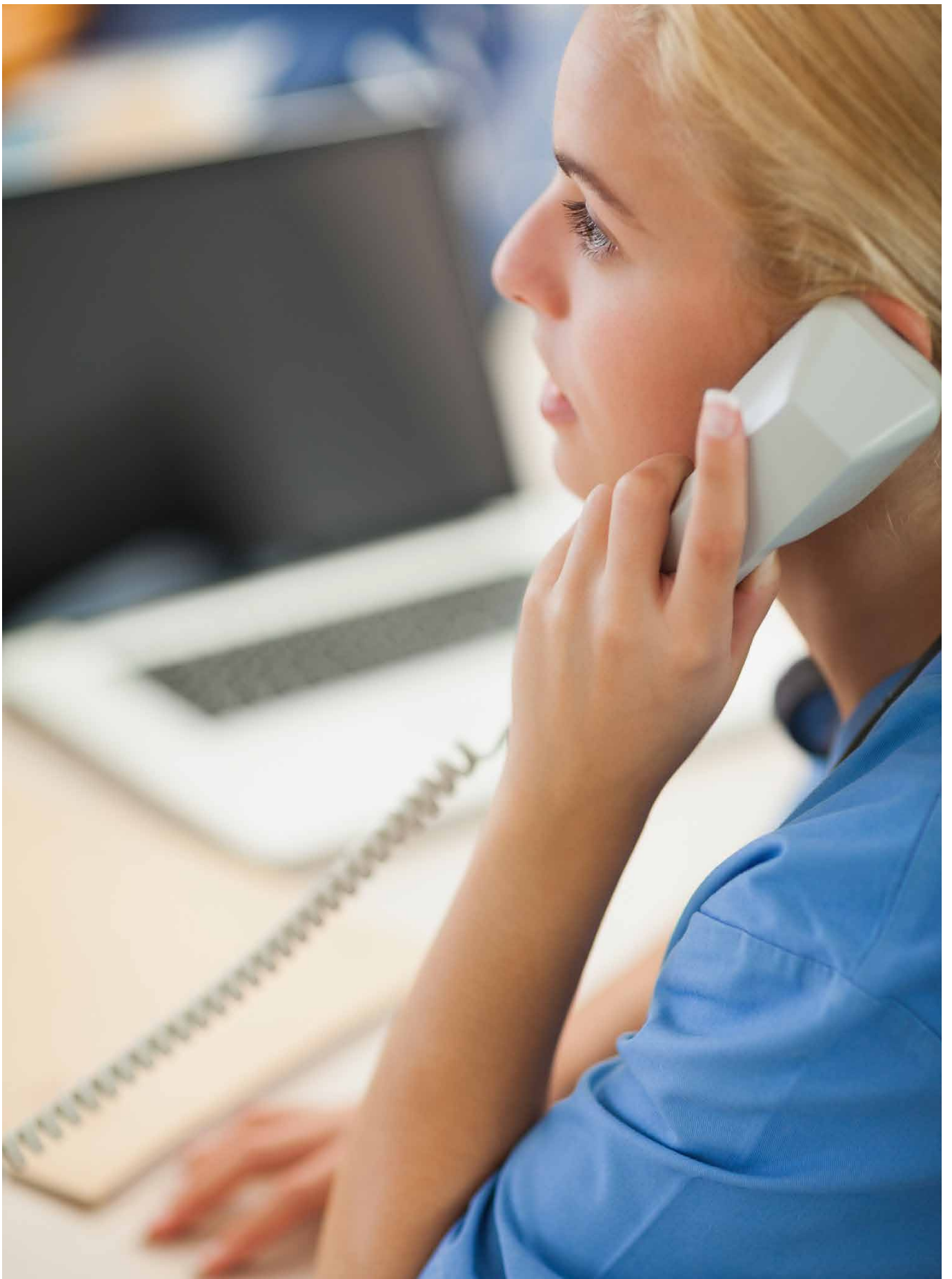
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der durch Wohnungsunternehmen erworbenen Zweckbindungen im Kreis Pinneberg erhöht sich. • Die zusätzlich erworbenen Zweckbindungen ermöglichen eine bessere Wohnraumversorgung benachteiligter Zielgruppen im Kreis. Dadurch werden Armutslagen abgemildert. • Der zeitlich befristete Zuschuss ermöglicht eine zeitnahe Verbesserung der Situation bei verhältnismäßig geringem Mitteleinsatz. • Die erforderliche Prüfung der Zuschusszahlung im Hinblick auf beihilferechtliche Fragestellungen könnte durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein erfolgen. • Bezahlbarer Wohnraum vermeidet zusätzliche soziale Transferaufwendungen wie z. B. Wohngeld oder Grundsicherung. • Die langfristige Bevölkerungsentwicklung ist schwer prognostizierbar, dies gilt ebenso für den langfristigen Bedarf an Wohnraum und bezahlbarem Wohnraum. Die vorgeschlagene Bezuschussung kann nach 10 Jahren fortgesetzt oder eingestellt werden. Dies ermöglicht eine flexible Reaktion auf die tatsächliche Entwicklung der Bevölkerung und Haushalte im Kreis ab ca. 2030.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Bisher wendet der Kreis keine Mittel in diesem Bereich auf. • Für bezahlbares Wohnen stellt das Land 2019 bis 2022 insgesamt 788 Millionen Euro aus der sozialen Wohnraumförderung bereit.
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Umsetzung sind nach einer Beispielrechnung Finanzmittel von insgesamt ca. 600.000 Euro (jährlich ca. 60.000 Euro) für ca. 100 Zweckbindungen erforderlich, sofern der Zuschuss über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt wird. • Die Beispielrechnung beruht auf folgender Grobkalkulation: Pro qm Wohnraum mit Zweckbindung oder Verlängerung der Zweckbindung erhält das Wohnungsunternehmen einen einmaligen Kreiszuschuss in Höhe von 100 € pro qm. Kosten für: 1 Wohnung (60 qm) für 2 Personen: $60 \times 100 = 6.000$ Euro 10 Wohnungen = 60.000 Euro 50 Wohnungen = 300.000 Euro 100 Wohnungen = 600.000 Euro Alternativ könnte sich die Höhe des Zuschusses auch an der Haushaltsgröße orientieren (z. B. Wohnung für 1 Person 3.000 Euro, Wohnung für 2 Personen > 3.000 Euro etc.).





Handlungsempfehlung: Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Fachkräftegewinnung im Pflegebereich






<p> Beschreibung der Empfehlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Kreis wird eine auf zwei bis drei Jahre befristete Koordinierungsstelle zur Unterstützung der Pflegeeinrichtungen/-Dienste im Kreis Pinneberg eingerichtet, um dem Fachkräftemangel in diesem Bereich aktiv entgegenzuwirken. • Die Koordination umfasst verschiedene Bausteine wie die Rekrutierung von ausländischen Fachkräften oder die Gewinnung von Auszubildenden für den Bereich Pflege. • Die Koordinierungsstelle im Umfang von 30 Wochenstunden wird durch eine Pflegefachkraft mit Studium oder eine sozialpädagogische Kraft mit pflegerischer Ausbildung besetzt.
<p> Ausgangslage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kreis Pinneberg arbeiten knapp 4.000 Pflegekräfte (Quelle: Statistik Nord 2019), weitere ca. 1.400 Menschen sind im erweiterten Bereich der Pflege tätig (Quelle: Kreis Pinneberg 2020, eigene Erhebung und Hochrechnung). • Die Teilzeitquote liegt bei 64 %, zudem sind mehr als 28 % der Beschäftigten über 55 Jahre alt und werden bis 2030 aus dem Arbeitsleben ausscheiden (Quelle: Statistik Nord 2019). • Ca. 13.000 Menschen gelten als pflegebedürftig, innerhalb von 2 Jahren hat sich die Zahl um 2.000 Personen erhöht (Quelle: Statistik Nord 2019), mit dem demografischen Wandel ist mit vergleichbaren Steigerungen in den nächsten Jahren zu rechnen. • Die familiäre Pflege ist mit 48,7 % im Vergleich zum Bundesschnitt mit 54,0 % unterdurchschnittlich ausgeprägt (Quelle: Statistik Nord, Destatis 2019), d. h. im Kreis besteht ein höherer Bedarf an professionellem Pflegepersonal. • Im Kreis kommen etwa 52 vollstationäre Plätze auf 1.000 Menschen ab 65 Jahren (Quelle: Kreis Pinneberg 2020). • Die Versorgung der Bevölkerung des Kreises Pinneberg mit Angeboten der Pflege befindet sich im Spannungsfeld mit einem zunehmenden Mangel an Fachkräften in der Pflege. • Die demografische Entwicklung der in der Pflege tätigen Menschen im Vergleich zur Zahl der in Ausbildung befindlichen Personen verstärkt diese Situation. Zu erwartende Abgänge werden nicht durch eine ausreichende Anzahl Auszubildender kompensiert. Perspektivisch wird sogar mehr Personal benötigt. • Viele der Ursachen für die geringe Attraktivität des Arbeitsfeldes sind systembedingt (freier Markt, Tarifautonomie) und können auf Kreisebene kaum beeinflusst werden. • Neben Maßnahmen der schon laufenden Rückgewinnung und Wiedereingliederung von Fachkräften in den Pflegeberuf werden im Kreis Sozialstunden in Pflegeeinrichtungen für Schüler*innen vorrangig von Gemeinschaftsschulen initiiert (mit Unterstützung des Kreisfachberaters Berufliche Orientierung). Mit diesen können die erforderlichen Personalzuwächse nicht generiert werden. • In anderen Ländern vollzieht sich die demografische Entwicklung komplett gegenläufig und es existiert ein Überhang an ausgebildeten Menschen, die als Pflegepersonal rekrutiert werden können. Der Zugang zum deutschen Pflegemarkt ist mit der Überwindung hoher Hürden möglich, weshalb viele Pflegedienste diese Möglichkeit noch zu wenig nutzen. • Recherchen haben gezeigt, dass bereits diverse Wege und Programme zur Rekrutierung und Beschäftigung von Fachkräften aus dem Ausland existieren. Für Pflegeeinrichtungen ist es schwierig, eine Übersicht über geeignete Maßnahmen und deren Abwicklung zu erhalten.

 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schaffung einer befristeten koordinierenden Stelle, die die Angebote und Wege für die Anbieter*innen von Pflege im Kreis Pinneberg auslotet und dann an diese vermittelt, könnte mit wenig Aufwand die Situation langfristig deutlich verbessern. • Die Anzahl der Pflegefachkräfte im Kreis Pinneberg erhöht sich. • Die bestehenden Pflegeangebote werden ertüchtigt und ggf. werden neue Angebote geschaffen. • Schließungen von Stationen in Pflegeheimen oder von ambulanten Pflegediensten werden vermieden. • Die Versorgungssituation von pflegebedürftigen Menschen im Kreis Pinneberg wird langfristig und nachhaltig verbessert. • Konzepte für das Wohnen im Alter mit pflegerischer Unterstützung können umgesetzt werden. • Von einer Verbesserung der personellen Situation in der Pflege profitiert auch der Bereich der Kurzzeitpflege.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis wendet in diesem Bereich bisher keine Mittel auf. • Die Koordinierungsstelle als neue Funktion ist aus Kreismitteln zu finanzieren. • Eine Beteiligung der Pflegekassen kann geprüft werden, führt aber zu Verzögerungen in der Umsetzung.
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Beispielrechnung: Für die Stelle der Koordination mit 30 Wochenstunden sind Kosten in Höhe von 66.600 Euro im ersten Jahr, 70.000 Euro im zweiten Jahr und ggf. 73.500 Euro im dritten Jahr erforderlich.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung Strategische Ziele 2023+ • Der Kreis Pinneberg entwickelt eine umfassende Strategie zur Personalgewinnung, -bindung, -entwicklung und -förderung (1.4). • Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1).
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Inklusion (fehlende Angebote der Kurzzeitpflege für Menschen mit Behinderung) • Handlungsfeld Arbeit (Ausbildung und Bindung von Pflegefachkräften im Kreis)



Handlungsempfehlung: Durchführung einer Bestands- und Bedarfserhebung für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kreis Pinneberg wird eine quantitative und qualitative Bestands- und Bedarfserhebung der kreisweiten Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) durch ein externes Institut durchgeführt. Dabei werden sowohl räumliche, sachliche als auch personelle Ressourcen erhoben. • Bei der Bedarfserhebung werden Kinder- und Jugendliche in den Kommunen direkt beteiligt und die Bedarfe analysiert. • Hieran schließt sich eine fachliche Analyse der OKJA vor Ort und Bewertung der Ergebnisse gemeinsam mit den kommunalen Strukturen.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Es leben etwa 67.800 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 27 Jahren im Kreis (Statistik Nord 2019). • Kinder- und Jugendarbeit wirkt vor allem primär- und teils sekundär-präventiv und erreicht in einem hohen Maß auch benachteiligte Kinder und Jugendliche aus einkommens- und bildungsärmeren Familien; etwa 4.400 Personen zwischen 6 und 17 Jahren erhalten SGBII-Leistungen, dies sind 12,4% der Altersgruppe (Agentur für Arbeit 2019). • Einrichtungen und Dienste sind so zu planen, dass junge Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden (§ 55 JuFöG des Landes SH in Verbindung mit § 80 SGB VIII). • Die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich festgeschrieben (§ 79a SGB VIII). Die Kinder und Jugendliche sind an der Ermittlung des Bedarfes und den Planungen zu beteiligen (§ 4 JuFöG). • Die Bedarfe im Kreis Pinneberg sind seit längerem nicht mehr ermittelt worden, die Anforderungen des § 80 SGB VIII werden nicht erfüllt. • Im Präventionskonzept des Kreises ist die OKJA als eine Säule der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verankert. • Die Fokusgruppe hat mit der Fertigstellung der Wirkungstreppen einen Wirkungsnachweis für die OKJA erbracht. • Aktuelle Studien machen deutlich, dass sich Ungleichheiten aufgrund der Pandemie weiter verstärkt haben und Kinder und Jugendliche stark belastet sind. Es gibt Prognosen, dass der Bedarf an Angeboten für Heranwachsende weiter steigen wird (siehe u. a. Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Uni Bremen 2020). • Eine grundlegende Bedarfs- und Bestandsermittlung kann mit vorhandenen Verwaltungsressourcen erst bis Ende 2026 realisiert werden (siehe Vorlage VO/FD-33.20.108-3 zum JHA-Beschluss vom 19.11.2020).

 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein differenzierter aktueller Überblick über die Ausgestaltung der OKJA im Kreis Pinneberg und deren Bedarfe ermittelt und fachlich bewertet. • Die Bestands- und Bedarfsermittlung sowie -analyse ermöglichen eine Planung für passgenaue und effektive Angebote. • In Kommunen ohne Einrichtungen der OKJA bzw. mit nur geringer Ausstattung werden mögliche Versorgungslücken festgestellt und können danach geschlossen werden. • Das Ausschöpfen vorhandener Ressourcen und Potentialstärkung zu einer qualitativ hochwertig aufgestellten OKJA haben weniger kostenintensive und arbeitsaufwendige Hilfen zur Erziehung zur Folge. • Das Aufgreifen aktueller Bedarfe und einer, auf diesen Erkenntnissen begründeten, Weiter- und Neuentwicklung niedrigschwelliger, sozialer Arbeit und präventiver Angebote führt zu einer flächendeckenden nachhaltigen Verbesserung der sozialen Infrastruktur. • Fachgremien im Kreis erhalten eine grundlegende Informationsbasis, aus der Erkenntnisse für die Förderungspraxis gezogen werden.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis finanziert die Personalkosten der Kreisjugendpflege im Sinne von § 79 Abs. 2 SGB VIII (Verwendung eines angemessenen Anteils von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln für die Jugendarbeit). • Einrichtungen der OKJA befinden sich überwiegend in kommunaler Trägerschaft und Finanzierung. Der Einsatz kommunaler Mittel ist nicht ermittelbar und kann über diese Bestandserhebung erfolgen.
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder- und Jugendarbeit basiert auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII. Sie ist gemäß § 11 SGB VIII pflichtige Leistung des Kreises Pinneberg.
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalig 95.000 Euro zur Durchführung und Auswertung der Bestands- und Bedarfserhebung durch externes Institut. • Personalressourcen bei Trägern und Verwaltungen zur Ermittlung des Bestandes.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung Strategische Ziele 2023+ • Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1). • Der Kreis Pinneberg entwickelt und installiert präventive Angebote, um einen frühzeitigen, niedrigschwelligen und wohnortnahen Zugang zu wirkungsvollen Leistungen und Hilfen anzubieten (3.2). • Der Kreis Pinneberg kooperiert dafür mit den Kommunen (1.6).



Aktuelle Partner*innen im Netzwerk Sozialplanung

Externe Beteiligte

- Sozialministerium Schleswig-Holstein
- Anbieter sozialer Dienstleistungen
- Bildungseinrichtungen im Kreis Pinneberg
- Schulamt des Kreises Pinneberg
- Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter Kreis Pinneberg
- Ehrenamtlich Tätige im Sozialbereich
- Selbsthilfenetzwerk Kreis Pinneberg
- Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände sowie weitere Vereine und Verbände
- Kinder- und Jugendbeiräte im Kreis
- Jugendberufsagentur
- Regio Kliniken GmbH
- Ärzt*innen und Therapeut*innen im Kreis Pinneberg
- Städte und Gemeinden im Kreis Pinneberg
- Krankenkassen
- Kreisjugendring e.V.
- Kreissportverband e.V.
- Wohnungsbauunternehmen
- Kreiselternvertretungen
- Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise
- Arbeitskreis Integrierte Sozialplanung des Landkreistages
- Städtetag Schleswig-Holstein
- Kreis Segeberg
- Kreis Schleswig-Flensburg
- Kreis Plön
- Stadt Kiel
- Kreis Heinsberg, Nordrhein-Westfalen
- Rheinisch-Bergischer-Kreis, Nordrhein-Westfalen
- Rhein-Sieg-Kreis, Nordrhein-Westfalen
- Statistikamt Nord

Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Wissenschaft

- Fa. con_sens, Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung
- Fa. mehrwerte GmbH, training coaching moderation
- Fa. linkFISH Consulting GmbH
- LüttringHaus Institut für Sozialraumorientierung
- Institut für Kinder und Jugendhilfe Mainz
- Transferagentur Nord-Ost
- Initiative Kommune 360°
- Format Communications Consultants GmbH

- IB.SH Wohnungsmarktbeobachtung
- PHINEO gemeinnützige AG
- Technische Hochschule Köln
- Hochschule Fulda
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
- Fraunhofer Institut
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- VSOP Verein für Sozialplanung e.V.
- Institut für kommunale Planung und Entwicklung Erfurt

Politische Beteiligte

- Kreistag
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren
- Jugendhilfeausschuss
- Kreissenorenbeirat
- CDU-Fraktion
- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- KWGP
- Fraktion DIE LINKE
- AfD-Fraktion
- Fraktion Bürgerliche Mitte

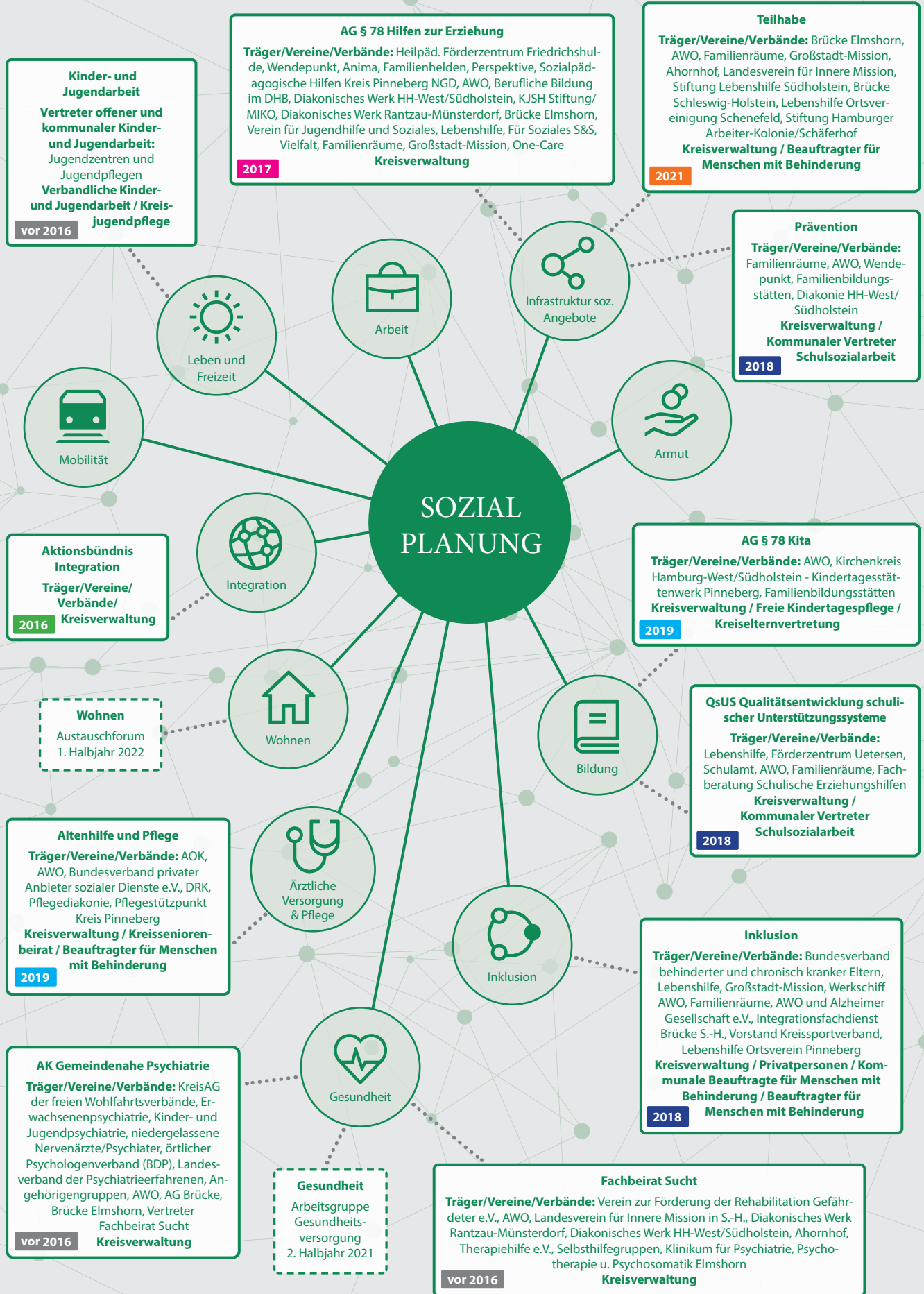
Interne Beteiligte

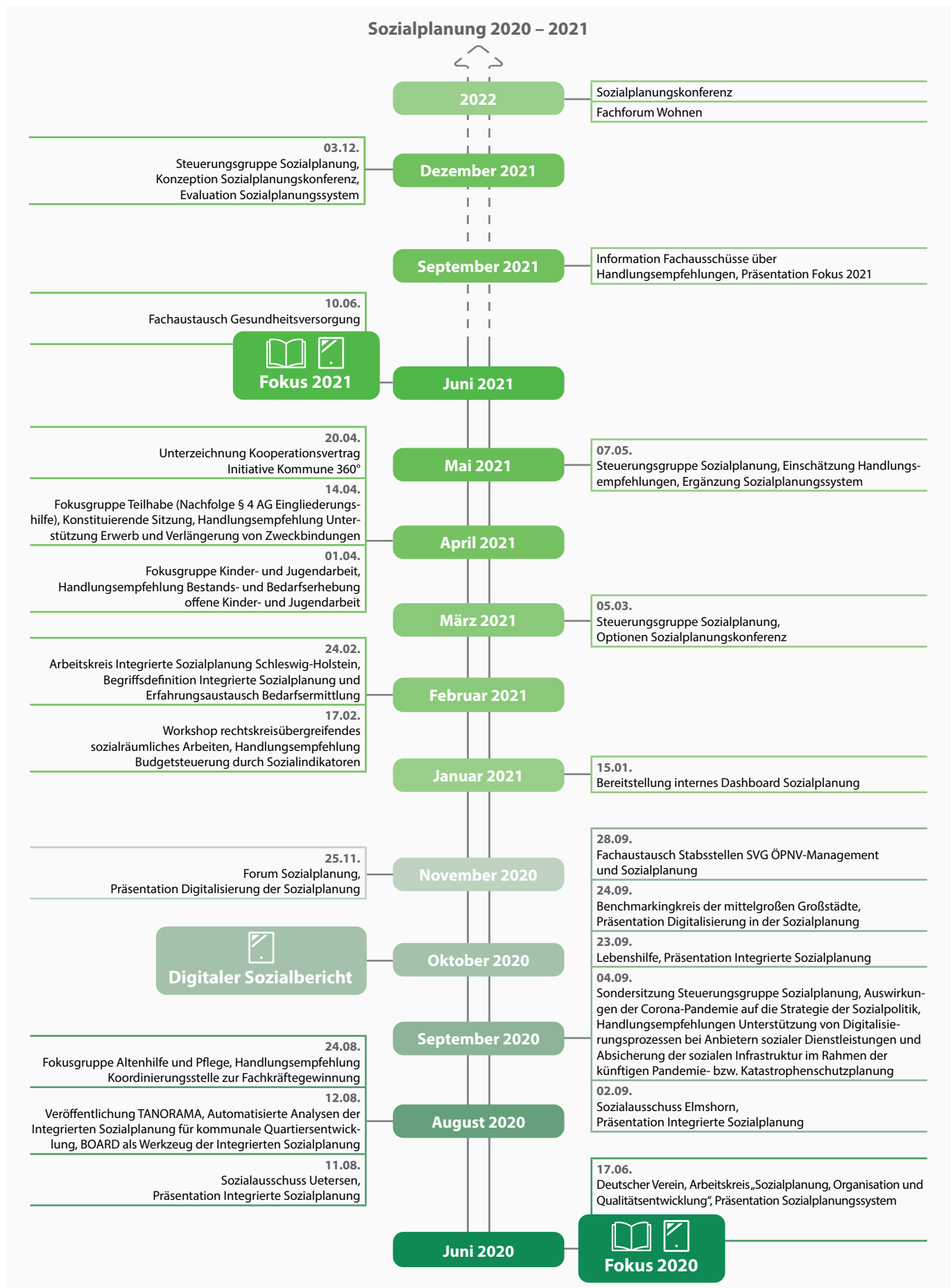
- Gleichstellungsbeauftragte
- Beauftragter für Menschen mit Behinderung
- Stabsstelle Landrat, Politik und Kommunikation
- Fachdienst Teilhabe
- Fachdienst Service
- Fachdienst Gesundheit
- Fachdienst Jugend und Bildung
- Fachdienst Soziales
- Fachdienst Jugend/Soziale Dienste
- Fachdienst Controlling und Finanzen
- Fachdienst Personal, Organisation und strategische IT
- Team Regionalplanung und Europa
- Stabsstelle E-Government
- Projektleitung Radverkehrskonzept
- Stabsstelle SVG ÖPNV-Management
- Fachdienst Straßenverkehr

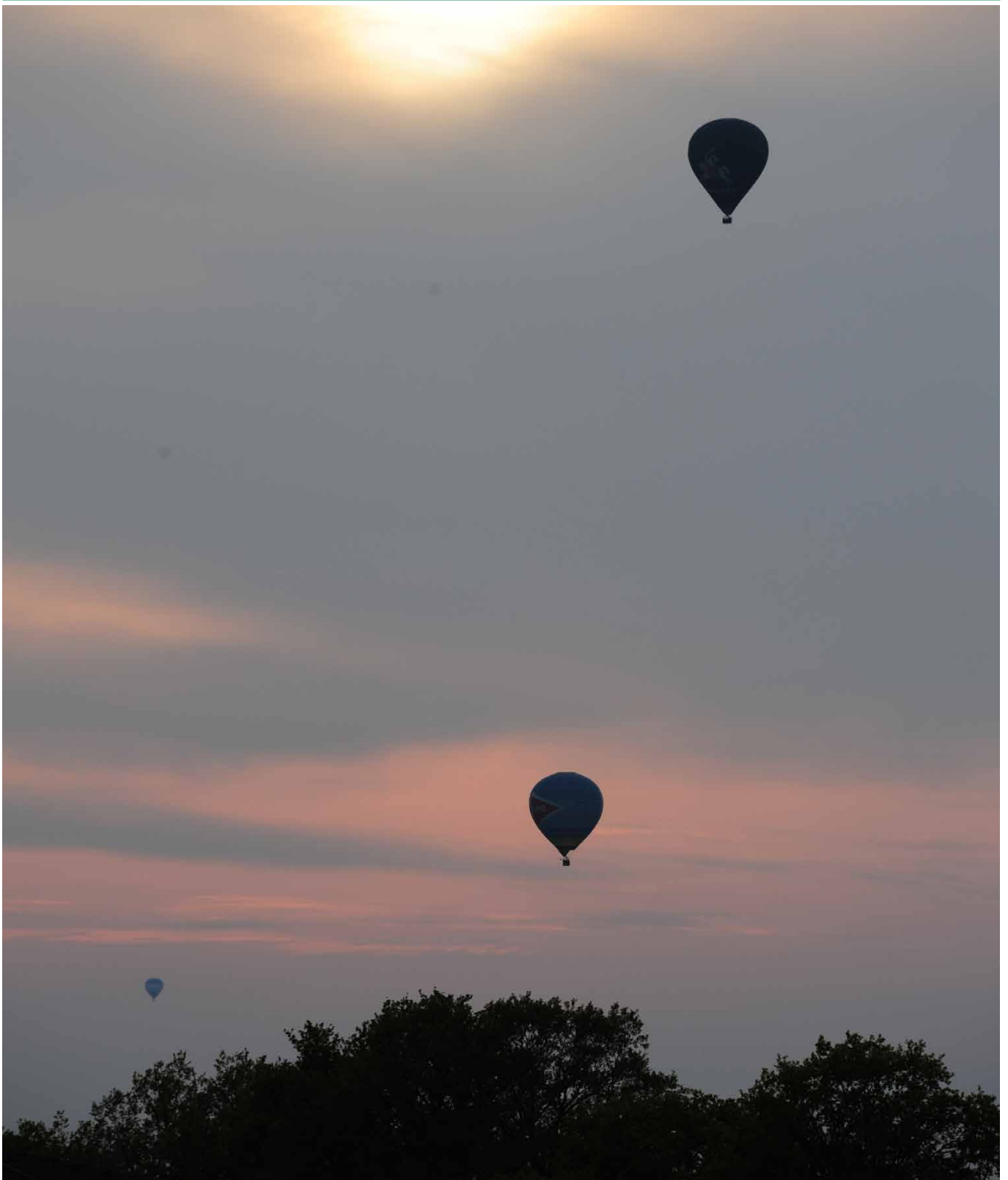
In diesem Jahr möchten wir uns ganz besonders bei unseren Partner*innen aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Institutionen bedanken. Durch die ungebrochene Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung konnte das Netzwerk Sozialplanung, trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen im vergangenen Jahr, fortgeführt und sogar erweitert werden. Alle Beteiligten haben sich auf neue Formate eingelassen und

diese aktiv mitgestaltet. In den verschiedenen sozialpolitischen Handlungsfeldern haben die beratenden Fokusgruppen trotz der Pandemie weiter Ideen für Handlungsempfehlungen erarbeitet. Durch Ihr Engagement leisten Sie weiterhin einen wichtigen Beitrag zu einer partizipativen und gelingenden Sozialplanung im Kreis Pinneberg.

Fokusgruppen im Netzwerk Sozialplanung








Bildnachweise: Alle Bilder in diesem Bericht stammen von Michael Dreyling (mdreyling@gmx.de).

Ausgenommen sind folgende Motive (alle shutterstock.com): S. 2 (Icons): rvlsoft; S. 11: Roman Bjuty; S. 23: veryulissa; S. 36: Indypendenz; S. 39: Photographee.eu; S. 40: Ronald Rampsch; S. 43 o.: New Africa; S. 44: i viewfinder; S. 47 o.: Pressmaster; S. 47 u.: Iakov Filimonov; S. 48: PIXEL to the PEOPLE ; S. 52: Monkey Business Images; S. 55: epixproductions; S. 56: Chintung Lee; S. 59: Syda Productions; S. 60: Minerva Studio; S. 64: Lighthunter; S. 66: g-stockstudio; S. 68: Syda Productions; S. 71 o.: Tarasovastock; S. 71 u.: Champion studio; S. 87: H_Ko; S. 91: wavebreakmedia



Stabsstelle
Sozialplanung
und Steuerung –
Fachbereich Soziales,
Jugend, Schule
und Gesundheit



PERSPEKTIVEN

für soziale Entwicklung und Steuerung

kreis  pinneberg